



universität
wien

Magisterarbeit

Titel der Magisterarbeit

Grenzregion Niederösterreich – Die Entwicklung einer
gemeinsamen Regionalpolitik auf europäischer und
ländlicher Ebene

Verfasser

Hanspeter Mikesa

angestrebter akademischer Grad

Magister der Politikwissenschaft

Wien, im Juni 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A-300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ. Doz. Dr. Gernot Stimmer

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	8
2. GEMEINSAME REGIONALPOLITIK: UNION – BUND – LAND/ REGION	16
2.1. CENTRAL THESE	19
2.2. DOUBLE PRESSURE THESE	19
2.3. FUNKTIONALISMUS	22
2.3.1. <i>Orthodoxer Funktionalismus</i>	22
2.3.2. <i>Neofunktionalismus</i>	23
2.4. FÖDERALISMUS	25
Auflösung oder Zukunft der Staatlichkeit?	25
2.4.1. <i>Exekutivföderalismus</i>	26
2.5. NEW PUBLIC MANAGEMENT	29
2.5.1. <i>Top-down Ansatz</i>	30
2.5.2. <i>Bottom-up Ansatz</i>	30
3. VERTRÄGE	31
3.1. EINHEITLICHE EUROPÄISCHE AKTE (EEA)	31
3.2. VERTRAG VON MAASTRICHT (1992)	32
3.3. REFORMVERTRAG VON LISSABON	32
3.4. SUBSIDIARITÄTSPRINZIP	33
3.4.1. <i>Der Subsidiaritätsartikel im Vertrag von Maastricht:</i>	34
3.5. INTEGRATION – EUROPÄISCHE INTEGRATION	37
3.5.1. <i>Europäische Integration</i>	38
3.5.2. <i>Territoriale Zusammenarbeit</i>	39
4. REGION	40
4.1. DEFINITION REGION:	42
4.1.1. <i>NUTS</i>	43
4.2. REGIONALISMUS	45
4.3. REGIONALE AKTEURE	46
4.4. EUROPA DER REGIONEN	47
4.5. UNTERSCHIEDLICHE TYPEN VON REGIONEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION	48
4.5.1. <i>Regionen mit gesetzgebenden Kompetenzen</i>	48
Ziele von CALRE:	50
4.6. EUROREGIONEN	50
4.6.1. <i>Kooperation aufgrund von territorialer Nähe</i>	51
4.6.2. <i>Europäisierung</i>	51
4.6.3. <i>Einbringung und Stärkung von regionalen Anliegen und Interessen</i>	51
4.6.4. <i>Region – regionale Politik</i>	52

4.7.	GRENZREGIONEN.....	53
5.	REGIONALPOLITIK	54
5.1.	INDIKATOREN DER REGIONALPOLITIK.....	55
5.2.	GRÜNDE FÜR REGIONALPOLITIK.....	55
5.3.	ENTSTEHUNG EUROPÄISCHER REGIONALPOLITIK	57
5.3.1.	<i>Externe Beweggründe:</i>	57
5.3.2.	<i>Interne Beweggründe:</i>	58
5.4.	ZUSTANDEKOMMEN VON REGIONALPOLITIK	58
6.	GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT.....	60
7.	EUROPÄISCHE CHARTA DER KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG.....	65
7.1.	AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	65
7.2.	AUSSCHUSS FÜR REGIONALPOLITIK, VERKEHR UND FREMDENVERKEHR (REGI) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	69
7.3.	DIE GENERALDIREKTION DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR REGIONALPOLITIK UND KOHÄSION (GENERALDIREKTION XVI).....	70
7.3.1.	<i>Operationale Programme</i>	71
8.	FÖRDERPROGRAMME	72
8.1.	AGENDA 2000	73
8.2.	STRUKTURFONDS.....	74
8.3.	EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALENTWICKLUNG (EFRE)	75
8.3.1.	<i>EFRE 2007-2013</i>	76
8.4.	ESPO 2013	79
8.5.	INTERREG	79
8.5.1.	<i>INTERREG IIIA</i>	81
8.6.	INTERACT	82
9.	MÖGLICHKEITEN ZUR EINFLUSSNAHME DER REGIONEN MIT GESETZGEBUNGSKOMPETENZEN AM EU-RECHTSETZUNGSPROZESS.....	83
9.1.	INSTITUTIONEN DER REGIONALEN UND BUNDESSTAATLICHEN EBENE.....	84
9.1.1.	<i>Bundeskanzleramt, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und Ständige Vertretung Österreichs bei der EU</i>	84
9.1.2.	<i>Ständige Vertreter Österreichs In Brüssel</i>	85
9.1.3.	<i>Integrationskonferenz der Länder</i>	86
9.1.4.	<i>Landeshauptleutekonferenz und andere Länderexekutivkonferenzen</i>	87
9.1.5.	<i>Zuständigkeiten für EU-Angelegenheiten in den Landesregierungen</i>	87
9.1.6.	<i>Österreichische Europaabgeordnete als Vertreter der Interessen der Länder</i>	88

10. MÖGLICHKEITEN DER LÄNDER ZUR DIREKTEN EINFLUSSNAHME AUF EUROPÄISCHER EBENE 89

10.1.	PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN ÖSTERREICHISCHER REGIONEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION .	90
10.1.1.	<i>Beteiligung im Rat und im Europäischen Parlament</i>	91
10.1.2.	<i>Mitwirkung an Beratungsgremien der Kommission</i>	92
10.1.3.	<i>Entsendung von Ländervertretern in den Rat</i>	93
10.1.4.	<i>Vertretung des Mitgliedstaats im Vermittlungsausschuss des Europäischen Parlaments und des Rats durch einen Regionalvertreter</i>	96
10.1.5.	<i>Mitwirkung im Ausschuss der Regionen</i>	96
10.1.6.	<i>Versammlung der Regionen Europas</i>	97
10.1.7.	<i>Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)</i>	97
10.1.8.	<i>Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)</i>	98
10.1.9.	<i>Mitwirkung bei gemischten Abkommen</i>	99
10.1.10.	<i>Mitwirkung an Regierungskonferenzen, am Verfassungs- und Erweiterungsprozess..</i>	99
10.2.	MITGLIEDSSTAATLICHE EBENE: AUSGEWÄHLTE MÖGLICHKEITEN DER LÄNDER ZUR MITTELBAREN EINFLUSSNAHME	99
10.2.1.	<i>Stellungnahme Recht der Länder in EU-Angelegenheiten - Länderbeteiligungsverfahren</i>	100
10.2.2.	<i>Ressortübergreifende Koordinierungssitzungen</i>	101
10.2.3.	<i>Flankierende Mitwirkungsmöglichkeiten</i>	102

11. NIEDERÖSTERREICH 103

11.1.	ALLGEMEINER VERWALTUNGSaufbau	105
11.2.	HAUPTREGIONEN NIEDERÖSTERREICH	106
11.2.1.	<i>Waldviertel</i>	107
11.2.2.	<i>Weinviertel</i>	107
11.2.3.	<i>Industrieviertel</i>	108
11.2.4.	<i>Niederösterreich-Mitte</i>	108
11.2.5.	<i>Mostviertel</i>	108
11.3.	VERWALTUNGSSTRUKTUREN DER NACHBARLÄNDER	109
11.3.1.	<i>Verwaltungsstrukturen der Republik Slowakei</i>	109
11.3.2.	<i>Verwaltungsstrukturen der Republik Tschechischen</i>	110
11.3.3.	<i>Verwaltungsstrukturen der Republik Ungarn</i>	110

12. INSTITUTIONEN FÜR EUROPÄISCHE ANGELEGENHEITEN IM NIEDERÖSTERREICHISCHEN VERWALTUNGSAPPARAT 111

12.1.	EUROPAREFERAT	111
12.1.1.	<i>Landesinterne Strukturen</i>	112
12.1.2.	<i>Auswirkungen auf die Landesverwaltungen</i>	112
12.2.	EUROPE DIRECT INFOSTELLE DES LANDES	114

12.2.1. <i>Ziele der Europe Direct Infostelle des Landes NÖ</i>	114
12.3. GESCHÄFTSSTELLE FÜR EU-REGIONALPOLITIK IN NÖ	115
12.4. VERBINDUNGSBÜROS	116
12.4.1. <i>Historie</i>	116
12.5. VERBINDUNGSBÜRO NÖ	119
12.5.1. <i>Besetzung</i>	120
12.5.2. <i>Eingliederung ins Amt der NÖ Landesregierung</i>	120
12.6. DIE VERBINDUNGSBÜROS DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER	120
13. STRUKTUREN UND GREMIEN DER LÄNDER- UND REGIONALPOLITIK	122
13.1. ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ	122
13.1.1. <i>Arbeitsgemeinschaft der Donauländer (ARGE Donauländer)</i>	123
13.1.2. <i>Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)</i>	124
13.2. FINANZIERTE PROJEKTE IM RAHMEN VON GRENZÜBERSCHREITENDER KOOPERATION	125
14. CONCLUSIO	128
15. LITERATUR	134

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eigendarstellung der Entwicklungsthesen der EU, von Thiemo Eser
(1991).....
.....Seite 12

Abbildung 2:
Interviewpartner.....
...Seite 15

Abbildung 3: Regionale Europapolitik als Querschnittmaterie.....Seite
56

Abbildung 4: Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union – Einbettung der
Abteilung für Länderangelegenheiten / Verbindungsstelle der
Bundesländer.....
.....Seite 83

Abbildung 5: Schematische Darstellung des Verwaltungsaufbaus des Amtes der
Niederösterreichischen Landesregierung sowie der Eingliederung des
Europareferates sowie des VBB
NÖ.....Seite 103

Abkürzungsverzeichnis

Art	Artikel
AdR	Ausschuss der Regionen
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ASTV	Ausschuss der Ständigen Vertreter
BKA	Bundeskanzleramt
BMAA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BRRL	Bodenrahmenrichtlinie
BSP	Beispiel
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaften
EP	Europäisches Parlament
EU	Europäische Union
IKL	Integrationskonferenz der Länder
KMU	Klein- und Mittel Unternehmen

LHK	Landeshauptleutekonferenz
MEP	Member of European Parliament / Mitglied des Europäischen Parlaments
NGO	Non-governmental Organisation / Nichtregierungsorganisation
NÖ	Niederösterreich
Ö	Österreich
v.a.	vor allem
VBB	Verbindungsbüro
Vgl.	vergleiche
VST	Verbindungsstelle der Bundesländer

1. Einleitung

Direct contact between sub-national bodies and EU institutions in Brussels is one outcome of the growing "Europeanisation" of the politics and policies of many Member States and their regional and local actors. This, in other words, might also be expressed as the awareness and intention of the sub-national level "to become and be fit for Europe" and its integration process. With more than 150 Regional Offices now established in Brussels there seems to be an acceptance of an overall sub-national strategic objective to influence EU policies, which undoubtedly contributes to this development.¹

Heichlinger, Alexander (1999): A Regional Representation in Brussels

Die in den 80er Jahren intensive „Europa der Regionen“-Diskussion war mit dem Abschluss des Maastrichter Vertrages Ende 1991, den anschließenden Änderungen in den Verfassungsordnungen der Mitgliedstaaten und der Schaffung des Ausschusses der Regionen Mitte der 90er Jahre stark abgeklungen. Die nun wieder nachgewiesene Fähigkeit zum europäischen „Agenda-Setting“ hat die Rolle der Regionen in der Europäischen Union zurück ins Bewusstsein der Fachöffentlichkeit rücken lassen. Die Frage nach der Rolle der Regionen im zukünftigen Europa ist wieder aktuell.²

Seit dem Ende des Kalten Krieges liegt Österreich nun nicht mehr an der Grenze zum Ostblock, seit dieser Zeit haben politische Reformschritte nicht nur die politische Landschaft unserer Nachbarstaaten im Osten sondern auch jene der Republik Österreich stark verändert.

² Pahl 2004, S. 21

Dies läutete, nicht nur in den Staaten des ehemaligen Ostblocks, sondern auch in unserer Republik eine neue Ära der politischen Umgestaltung ein, was sich seit damals über mehrere Phasen erstreckte.

Angefangen bei den Beitrittsverhandlungen der Republik Österreich mit der Europäischen Union, über den Beitritt bis zur Osterweiterung der Union.

In besonderem Maße betroffen von diesen Entwicklungen auf der Bühne der europäischen Politik, waren und sind bis heute unter anderem die so genannten Grenzregionen unseres Landes.

War man zu Beginn der Beitrittsverhandlungen darauf Bedacht, die bestmöglichen Förderungen für die unterschiedlichen Regionen auszuhandeln, verdeutlichte sich mit der Zeit, spätestens als eine Mitgliedschaft der Ostländer immer deutlicher wurde, was die Zukunft für die Grenzregionen im Osten von Österreich mit sich bringen würde.

In den vergangenen Jahren hörte man immer wieder von der Prognose, dass sich die Europäische Union bald von einer „Union der Staaten“ zu einer „Union der Regionen“ wandeln würde. Dieser Schritt wurde jedoch nie vollzogen. Jedoch gibt es nach und nach mehr Möglichkeiten für Regionen, sich selbst neu im politischen Entscheidungsfindungsprozess zu positionieren und zu etablieren.

Konkret soll sich diese Arbeit mit der Regionalpolitik der Region / Bundesland Niederösterreich und seinen Grenzregionen und der, der Europäischen Union auseinandersetzen.

Durch die Osterweiterung der Union war gerade Niederösterreich eine stark betroffene Region (besonders die so genannten Grenzregionen in der Nähe zur Tschechischen Republik und der Slowakei).

Niederösterreich selbst machte schon sehr früh darauf aufmerksam, dass man nach einem Beitritt der Ostländer, in den Förderungsprozess, besonders die eigenen Grenzregionen, gleichstark mit einbezogen haben wollte, um etwaigen negativen Entwicklungen (z.B.: Arbeits- und Industrie flucht über die Grenze) im Voraus entgegenwirken zu können.

Daraus resultierte unter anderem die „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“, in der Nachbarländer gemeinsam förderungswürdige Konzepte ausarbeiten, um so für beide Länder und deren Regionen den bestmöglichen Nutzen zu ziehen.

Dem Resultat, der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, musste ein Umdenken im politischen Entscheidungsprozess, sowohl auf europäischer, auf nationaler, auf Länder- als auch auf Gemeindeebene voraus gehen (in politischen Institutionen, Verwaltungseinrichtungen, Interessensvertretungen usw.).

An dem Modell eines Staatswesens, kann man die Europäische Union wohl nicht messen. Was ihre Entwicklung jedoch bot, war die Entstehung einer „supranationalen Ebene hoheitlicher Gewalt“.³

Da neben dem Ziel der Friedenserhaltung („wechselseitige Kontrolle der Nationalstaaten“⁴), sich die Europäische Union vor allem durch ihre marktwirtschaftliche Politik auszeichnet, ist die ökonomische Theorie (Theorie der politischen Ökonomie des Wirtschaftswachstums nach Mancur Olson), wohl eine der geeigneteren um auf theoretischer Basis in ihr ein *Element einer Staatstheorie*⁵ zu entdecken.

Kann daher die europäische Regionalpolitik sowie ihre Projekte als eine Art Aufwertung von regionalen Politikeinheiten gesehen werden (im Angesicht der sich stetig weiterentwickelnden Europäisierung) oder mussten im Endeffekt kleinere Politikeinheiten, Einfluss abgeben?

Durch den Vertrag der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, war der erste vertragliche Grundstein gelegt, der einer großen Kompetenzumverteilung zwischen den Organen der Gemeinschaft und den Mitgliedsstaaten führte.

Jedoch spielte die Regionalpolitik in den römischen Verträgen noch keine Rolle.

³ Bohnet-Joscko, 1996, S. 16

⁴ Heckel, 1998, S. 20

⁵ Vgl. Bohnet-Joschko 1996, S. 17

Erst später erkannten die Organe der Union, dass die schrittweise Entwicklung einer politischen Strategie für die unterschiedlichen Regionen ihrer Mitgliedsstaaten notwendig war, um vor allem wirtschaftliche Unterschiede und die Unterschiede der räumlichen Entwicklung auszugleichen, und so die eigenen Ziele zu verwirklichen.

So waren zu Beginn die Ziele der Regionalpolitik gleichzusetzen mit denen der gemeinschaftlichen Wirtschaftspolitik: Wachstum, Stabilität, Gerechtigkeit und Effizienz / Effizienzsteigerung.⁶

Regionen sind Verwaltungsgebiete die in besonderem Ausmaß vom EU-Rechtsetzungsprozess (hier vor allem die Regionen, die über gesetzgebende Kompetenz verfügen) betroffen sind. Denn schließlich müssen gerade sie Teile ihrer Entscheidungsgewalt und Kompetenzen an die europäische Ebene abgeben und werden zudem noch, normalerweise durch den „*Bund mediatisiert*“.⁷

Umso mehr bemühen sich Regionen nach dem Beitritt zur Europäischen Union, den Entscheidungsfindungsprozess der Union ihren Interessen nach und in einem Ausmaß ihrer Möglichkeiten, zu beeinflussen.

Doch welche Möglichkeiten bieten sich Regionen im Allgemeinen, innerhalb der EU, die Hans Peter Ipsen als „bundesstaatliches“ bzw. „föderalismusblindes“ Gebilde⁸ bezeichnet, um sich zu bewähren?

Dazu bedarf es, wie Pahl erläutert, sich die unterschiedlichen Prozesse wie die Möglichkeit der „Mitwirkung an der Gestaltung beim Erlass von Richtlinien, Verordnungen oder Rahmenbeschlüssen, also Mitwirkung am Rechtsetzungsprozess der Union, sowie die Bemühungen um Förderungen und Fördermaßnahmen“⁹, vor Augen zu führen.

Im Bezug auf den Begriff der Regionen erscheint eine Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes angebracht. Wie im Laufe der Arbeit noch erläutert

⁶ Vgl. Fischer C. 1998, S. 74

⁷ Pernthaler 2002, S. 2

⁸ zitiert nach Pernthaler 2002, S. 2

⁹ Vgl. Pahl 2004, S. 22

wird, findet man in der einschlägigen Literatur eine Vielzahl von Definitionen dieses Begriffes.

Um die eigenen Interessen im europäischen Kontext so effizient wie möglich zu demonstrieren und zu vertreten sind regionale Einheiten jedoch auf Gewisse Strategien angewiesen, um für sich den bestmöglichen Erfolg zu erarbeiten. Dazu gehören neben einem starken Auftreten im nationalen Gefüge auch Strategien und Mittel, die sich über die eigenen Grenzen hinweg bewegen, in etwa internationale Vernetzung, grenzübergreifende Kooperationen, internationale öffentliche Wirksamkeit zur Wahrnehmung, Lobbying (formell und informell) sowie gemeinsame Initiativen und Strategien der Problemlösung.

Lange Zeit war das größte Problem der aktiven europäischen Regionalpolitik, dass man sich auf keine einheitliche Arbeits- und Vorgehensweise einigen konnte, nach welcher die Regionalpolitik organisiert und durchgeführt werden sollte.

In den Überlegungen spielte auch der Rang, den die Regionalpolitik in der weiteren Zukunft einnehmen solle, eine wesentliche Rolle.

Eser erarbeitete zu diesen Überlegungen eine Grafik¹⁰, welche sieben wesentliche Thesen auflistet, wie die Rolle der Regionalpolitik im europäischen Kontext zu gestalten sein könnte.

Abbildung1:

Central These	Die Europäische Union fungiert als Zentralregierung, nationale und regionale Einheiten sind untergeordnet und verlieren daher Kompetenzen
Big-BellyThese	Der Hauptanteil an Kompetenzen liegt bei den nationalen Einheiten, europäische und regionale Institutionen haben geringeren Einfluss
Local's-Great-These	Mehr Einfluss für die Regionen, eine Politik von unten nach oben (bottom-up)

¹⁰Vgl. Eser 1991, S.10

Double-Pressure-These	gleiche Machtverteilung zwischen EU und nationaler Politik, regionale Angelegenheiten werden auf die nationale Kompetenzebene verlagert
Sandwich-These	Kompetenzteilung zu gleicher Stärke zwischen EU und regionalen Einheiten
Lay-Upstairs-These	Erweiterte Kompetenzen für Nationalstaat und Regionen, der EU kommen reine Koordinationsaufgaben zu
All-Same-Weight-These	Macht- und Kompetenzgleichgewicht

Quelle :Eigendarstellung der Entwicklungsthesen der EU, von Thiemo Eser (1991)

Die Arbeit setzt sich daher mit der Entwicklung von Regionalpolitik, auf europäischer und Landes-Ebene (speziell mit dem Bundesland Niederösterreich und seinen Regionen bzw. Grenzregionen) auseinander.

Wie kam es zur heutigen Entwicklung, wie konnte sich das Arbeitsfeld der Regionalpolitik im europäischen Kontext etablieren, welche Rolle kommt ihr heute zu und wie erfolgt die Umsetzung.

Im ersten Abschnitt der Arbeit werden die Theorieansätze und notwendigen Thesen betrachtet, die behilflich sind um den praktischen Politikprozess zu erklären.

Dazu zählen sowohl die Thesen, welche das Zusammenspiel zwischen Staatengemeinschaft, Bund und Länder erläutern, als auch Theorien wie der Funktionalismus oder Föderalismus (um auf den theoretischen Aspekt der internationalen Zusammenarbeit der Politik innerhalb der Gemeinschaft hinzuweisen), des Weiteren auch Ansätze wie das New Public Management (Auswirkungen auf die jeweils betroffenen Verwaltungsebenen und –einrichtungen) und Begriffsdefinitionen bzw. Abgrenzungen (Region, Regionalismus, Grenzregion, Europäisierung uvm.) des betreffenden Feldes.

Abschnitt zwei wird sich mit der generellen Thematik und dem historischen Kontext der Regionalpolitik beschäftigen. So wird untersucht anhand welcher Indikatoren eine

solche zu benennen ist, welche Gründe und Überlegungen dem Konzept der Regionalpolitik auf europäischer Ebene zugrunde liegen, in welche Richtung sie sich entfalten konnte. Damit einhergehend ist die Betrachtung des Subsidiaritätsprinzip, der Prozess von (europäischer) Integration, die Entwicklung von territorialen und grenzübergreifenden Kooperationen, und auch von Förderprogrammen, die im Rahmen der Regionalpolitik etabliert wurden.

Anschließend folgt eine Auseinandersetzung mit den Institutionen auf europäischer Ebene, deren Aufgabengebiet der Politbereich der Regionalpolitik darstellt, sowie eine Erläuterung der Einflussmöglichkeiten von Regionen und Ländern auf den Entscheidungsfindungsprozess.

Dem gegenüber wird anschließend die Untersuchung der ländlichen und regionalen Ebenen, Institutionen und Gremien stehen. In Zuge dessen soll auch ein kurzer Einblick in die Verwaltungsstruktur der Nachbarländer, welche für die in der Arbeit untersuchten Region bzw. Grenzregion Niederösterreich, von immanenter Bedeutung sind, gewährt werden.

Anhand der bis dahin erfolgten Informationen und Vergleiche, soll im dritten Abschnitt der Arbeit, zusätzlich mit Hilfe von Erkenntnissen aus Interviews und Zahlenquellen die Beantwortung folgender Fragen und Überlegungen erfolgen:

1. Wie und in welchem Ausmaß, hat sich die Entwicklung der europäischen Regionalpolitik, im demokratiepolitischen Entscheidungsprozess, auf das Land Niederösterreich und seinen politischen Verwaltungsapparat ausgewirkt?
2. Ist es Regionen möglich, im Zuge einer territorialen Kooperation zweier Länder, zusätzliche Kompetenzen zu lukrieren?
3. Welchen Einfluss spielt die Definition Niederösterreichs als eine „Region mit gesetzgebenden Kompetenzen“?
4. Wie gestalten sich Einflussmöglichkeiten für Regionen im laufenden Politprozess?

Abbildung 2: Interviewpartner

<i>Name</i>	<i>Funktion</i>	<i>Datum und Ort des Interviews</i>
Mag. Ilse Penders-Stadlmann	Leiterin des Verbindungsbüros Niederösterreich in Brüssel	6.6.2008, Krems
Dr. Elisabeth Heinzl-Schiel	Amt der niederösterreichischen Landesregierung Leiterin des Europareferates	19.11.2008, St. Pölten
DI Andrea Spanischberger	Abteilung III 9 Leitung Pflanzenbau Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	11.11.2008, Wien

Mein Ziel ist, im Zuge dieser Arbeit einen Vergleich der Arbeit der Europäischen Union im Zuge der Regionalpolitik, und die einer Region selbst zu verdeutlichen, welche Verwaltungstechnischen Änderungen dafür von Nöten waren und sein werden, welche Partizipationsmöglichkeiten den Regionen möglich sind, und durch das Eruiere eines JETZT – Zustandes einen Ausblick auf die Weiterentwicklung in diesem Politikfeld zu wagen. Wie wirkt sich die immer stärkere Förderung von Regionen auf das Gesamtbild der Union aus, welche weiteren Entwicklungen lassen sich dadurch ausmachen. Mit Hilfe der Theorien, Thesen und beantworteten Fragen, wage ich die Aussage treffen zu können, dass eine permanente Entwicklung und Förderung von Regionen, deren Kooperation untereinander, sowie die Zusammenarbeit der EU mit Regionen, sowohl der Union selber als auch den Regionen auf lange Sicht weiter Vorteile bringen werden, dass aber deshalb kein Grund besteht an ein Europa der Regionen zu denken (und dies auch für die Region Niederösterreich nicht lohnend wäre). Die Aufteilung Land–Bund–Union wird auch weiterhin aufrecht bleiben. Durch die Regionen kann die EU innerhalb ihrer Grenzen durchaus ein auf lange Sicht wünschenswertes einheitliches wirtschaftliches Wohlstandsniveau erreichen, auch die oft zitierte Bürgernähe kann der Union ein besseres Standing beschere, jedoch werde ich versuchen zu zeigen, dass dies alles auf Kosten eines großen Vorhabens geht: die gemeinsame europäische Identität. Neben der Bürgernähe als Vorteil der Regionalpolitik, wird immer wieder

betont, dass man durch deren Förderung auch ihr kulturelles Erbe erhalten möchte, gleichzeitig die imaginären Grenzen in den Köpfen der Leute überwinden will umso einer gemeinsamen europäischen Identität Platz zu machen. Dieses Vorhaben wird meiner Ansicht nach in absehbarer Zukunft nicht realisierbar sein. Warum, das will ich am Ende der Arbeit anhand des folgenden Inhaltes erklären.

2. Gemeinsame Regionalpolitik: Union – Bund – Land/Region

Mit den Römer Verträgen von 1957 wurde der Mehrheitsentscheid im Ministerrat fixiert (sowie die Erweiterung des Binnenmarktes). Da durch die schwächere Stellung des Europäischen Parlaments eine gewisse Lücke für die Durchsetzungskraft der Regierungen entstand, musste man Überlegungen anstellen, wie dieses Defizit auszugleichen wäre. Da im Ministerrat auf die Einstimmigkeit verzichtet wurde, konnten Staaten überstimmt werden und mussten im Anschluss trotzdem beschlossenes Recht umsetzen.

Wurde das System der EU lange als ein „Zwei-Ebenen-System“ betrachtet, so erstarkte Anfang der neunziger Jahre wieder die Diskussion über Regionen und ihre Akteure als Mitwirkende im europäischen Prozess. Denn diese Akteure waren durch die Umsetzung von europäischen Vorgaben auch wichtige Mitspieler für die europäische Ebene. So stand man vor der Frage, welche Alternative zu bevorzugen sei, welche die Veränderung des Machtgefüges vorsah, oder welche für eine flexiblere Entscheidungsfindung stand.¹¹ So wurde das System vor der Erarbeitung

¹¹ Vgl. Knodt, 2005, S.33

des Maastrichter Vertrages eher als zentralistisch angesehen¹²(dem gegenüber wurde z.B. das Prinzip der Subsidiarität, als eher föderal gegenüber dem supranationalen Charakter der Union, verankert).

Nachdem die Unternehmung Währungsunion ebenfalls in Schwung kam, wurde es auch in der öffentlichen Wahrnehmung immer deutlicher, in welchem Ausmaß die EU direkten Einfluss auf das Leben ihrer Bürger nimmt.

Zusätzlich wurde für gewisse politische Entscheidungen (insbesondere bei unpopulären) gerne die Verantwortung von Regierungen nach Brüssel abgeschoben.

Mehr und mehr kristallisierte sich ein Vertrauensdefizit unter den Bürgern gegenüber der Institution Europa heraus, welches durch die beschriebenen Verhaltensweisen der Regierungen nicht verringert wurde. Um zukünftig handlungsfähig und effizient zu bleiben wurden nach und nach Überlegungen angestellt, wie man die europäischen Vorhaben so umsetzen konnte, dass einerseits dem Wohl der Gemeinschaft entsprochen wird, jedoch die Mitgliedsstaaten so aktiv wie möglich eingebunden werden sollen, um in weiterer Folge auch von den Bürgern das notwendige Vertrauen zu erhalten.

In bestimmten Materien Gebieten, plädierte man auf eine Art „Renationalisierung“¹³. In diesen Bereichen sollte die Legitimität wieder an die Staaten übergehen, weg von der supranationalen Ebene (etwa bei der Erarbeitung und Gestaltung von regionalen Programmen).

Grundsätzlich werden Maßnahmen oder Verordnungen in Kooperation von EU und Mitgliedsstaat entwickelt, wobei die regionale Ebene aber durchaus an der Entwicklung beteiligt sein kann. In welchem Umfang bleibt allerdings den beiden höheren Ebenen überlassen, deren Entscheidungen dann auch auf regionaler Ebene umgesetzt werden müssen, nur ein Beispiel für eine praktische Ausformung der Double-Pressure These. Im Gegenzug dazu hängen die Positionen der staatlichen Ebene auch von der innerstaatlichen Interessenslage der Institutionen ab.¹⁴ Denn wenn von europäischer Seite keine Bereitschaft besteht, den Staaten

¹² Vgl. König 1996

¹³ Holzinger, 2005, S.103

¹⁴ Vgl. Knodt 2005, S.32

entgegenzukommen, womit diese keine Möglichkeit haben ihre, den spezifischen Gegebenheiten entsprechenden, Anliegen umzusetzen, oder umgekehrt, so führt dies nur in eine politische Einbahnstraße, die keinem zu helfen vermag. Daher ist eine „konsensorientierte Politik“¹⁵ unumgänglich, was aber auch mit einschließt, dass bei Kompromissfindungen immer eine der betroffenen Ebenen Abschlüsse hinzunehmen hat.

Die Entscheidungsfindung auf der europäischen Ebene, ist ein Prozess, an dem immer unterschiedliche Akteure beteiligt sind, aber selten die Gleichen.

Einen besonderen Status können Regionen für sich beanspruchen, wenn es sich um die Vermittlung zwischen europäischen Politikvorhaben mit der regionalen Industrie und Wirtschaft handelt.

All diese Überlegungen sind zu beachten, wenn man die in Abbildung 1 angeführten Thesen von Eser zu Rate zieht. Dabei darf man auch nicht die zeitliche Komponente außer Acht lassen. Thimo Eser veröffentlichte sein Thesen-Konstrukt im Jahr 1991. Das heißt knapp 5 Jahre nach der Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte und knapp ein Jahr bevor man sich auf den Vertrag von Maastricht einigte (dessen Inhalt jedoch zu einem Großteil schon als fixiert galt).

In seinen Thesen versuchte Eser ein Zukunftsmodell zu erarbeiten, mit dem man die Union später am besten beschreiben kann. Dabei schien zu Beginn der Debatte wohl die Sandwich These theoretisch noch am ehesten attraktiv. Sie bescheinigte sowohl der Union als auch den Regionen Kompetenzgewinne, die so die Bundesebene doppelt überbeanspruchen.¹⁶, konnte jedoch in den praktischen Überlegungen dem Wesen der Union und seiner Kooperation zwischen der Union und ihren Mitgliedern nicht überzeugen.

Nach genauerer Betrachtung ergibt sich die Erklärung, dass wohl keine der Thesen für sich alleine genommen, dem Konstrukt der Union mit ihren politischen Prozessen,

¹⁵ Vgl. Knodt 2005, S. 37

¹⁶ Vgl. König 1996, S. 204

entsprechen kann, sehr wohl aber wenn man mindestens zwei davon miteinander verknüpft.

Bezieht man die Formulierungen Eser's gemeinsam mit den historischen Entwicklungen der europäischen Regionalpolitik, in seine Überlegungen ein, lohnt es sich durchaus sowohl die Central These, als auch die Double-Pressure These, genauer zu beachten.

2.1. Central These¹⁷

- Regionalpolitik dient als Umverteilungspolitik (Hilfe für periphere Regionen die mit ihrem Standortnachteil zu kämpfen haben)
- Finanzausgleich (darf jedoch nicht dazu führen, dass die Mitgliedstaaten selber über die Verteilung der eigenen Mittel entscheiden, da die Gefahr besteht, dass so wieder nur besser gestellte Regionen den Zuschlag für Förderung erhalten, um dem vorzubeugen benötigt man ein gemeinschaftliches Kontrollorgan für die Vergabe von finanziellen Förderungen)

2.2. Double Pressure These¹⁸

- Kompetenzteilung zwischen Staatengemeinschaft und Bund, die sich je nach Problemstellung höher oder niedriger gestaltet. Jedoch im Normalfall koordiniert der Bund seine Kompetenzen in der Umsetzung mit den Ländern, die Gemeinschaft agiert meist im Hintergrund.

Die beiden angeführten Thesen sind, aus den von Eser beschriebenen sieben, wohl die am besten geeigneten zur Weiterführung der vorliegenden Arbeit. Sie bezeichnen

¹⁷ Vgl. Eser 1991, S. 47-50

¹⁸ Vgl. Eser 1991, S. 51-53

die Symbiose von Union-Bund-Länder-Regionen am besten, auch wenn beide nicht komplett anwendbar sind, so ist zumindest eine Kombination der beiden sehr hilfreich, um zu erläutern wie einerseits eine Ebene an Gewicht gewinnt (Central These) und gleichzeitig eine andere These an Gewicht verliert (Double-Pressure These) und umgekehrt. Auch darf man nicht von einer starren Abgrenzung innerhalb der Double-Pressure These ausgehen. Damit ist gemeint, dass nicht nur eine Kooperation von Union und Bund erklärt wird, denkt man weiter dann kann eine Zusammenarbeit Bund und Region ebenfalls damit bezeichnet werden, ohne dass dadurch jedoch großartige Kompetenzverluste der Union zu erwarten wären (sonst würde die Lay-Upstairs These Anwendung finden). Durch die entstehenden Kompetenzverlagerungen soll u.a. auch eine Teilung der Aufgaben durch den Staat, auf mehrere Ebenen, vermindert werden, um so hohen Verwaltungsaufwand zu verhindern. Die Kommission hat eine besonders starke Position inne, auch Großteils durch die Deckung des EUGH, somit ein Grund zur Annahme der Central These. Allerdings versuchen, je nach Aufgabe und Projekte, die anderen Ebenen (Bund, Land, Region) ihren Einflussverlust so gering wie möglich zu halten und in gewissen Anstrengungen ihre Position zu stärken. Im Normalfall wird eine Kooperation angestrebt, meist zwischen Union und Staaten, wodurch die Länder de facto einen Kompetenzverlust zu beklagen haben, was wiederum ein Argument für die Double-Pressure These ist. Wie im Verlauf der Arbeit deutlich wird, hat aber die Kommission immer mehr Interesse daran entwickelt, bei Themen/ Agenden/ Projekten, welche von der Kommission ausgehen und ihre Umsetzung in den Ländern erfahren, die Einstellung und Position der Länder zu erfahren, wodurch die Rolle des Bundes bzw. Staates in den Hintergrund gedrängt würde, was ebenfalls dem Inhalt der Double-Pressure These entspricht. Zwar mag eine solche Kooperation von „Kommission-Land/ Region“ auf den ersten Blick der Sandwich These entsprechen, so darf man nicht außer Acht lassen, dass z.B.: in Österreich ein komplettes Übergehen der Mittelebene (Bund/ Staat) faktisch nicht möglich ist, da diesem zumindest eine Kontrollfunktion innerhalb seiner Grenzen zu kommt, und die Länder oft auf dessen Unterstützung bei Umsetzungen oder Anliegen, angewiesen sind bzw. darauf zählen. Wie schon angemerkt, stellt keine der Thesen für sich alleine genommen eine ausreichende Definition der EU-Politik dar. Der 2010 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon bescheinigt dem EU-Parlament (da direkt von den Bürgern gewählt gilt

dieses auch als direkter Vertreter dieser) einen Kompetenzzuwachs, was der Central These durchaus entgegen kommt, jedoch garantiert er auch den nationalen Parlamenten eine schwerwiegendere Rolle, was wiederum der Central These etwas Wind aus den Segeln nimmt und der Double-Pressure These mehr Legitimation zu Teil werden lässt.

Die Kombination der *Central* und *Double Pressure* These deckt die allgemeinen, aber für eine funktionierende Regionalpolitik, innerhalb der Union, wichtigen Problem- und Aktionsfelder ab. So beschreiben sie die Förderung von weniger entwickelten Regionen ohne dabei den restlichen Regionen einen Nachteil zukommen zu lassen. Sie verdeutlichen auch die Rahmenbedingungen der Politik. Sofern nicht notwendig, beschränkt sich der Aktionsradius der Union auf den Hintergrund und lässt der Bundes- und Landesebene genügend Handlungsspielraum zur Verwirklichung der Projekte. Lediglich bei der Verteilung der Fördermittel agiert die Union aktiv. So soll das langfristige Ziel, einheitliche Wohlstands- und Wirtschaftsniveaus innerhalb der Unionsregionen, erreicht werden. An diesen Thesen orientiert geht man also davon aus, dass für Regionalpolitik im europäischen Kontext, jede der drei Ebenen (Union – Bund – Land/ Region) Aufgaben zu erfüllen hat, die nicht an eine der anderen Ebenen übertragen werden kann (soll). Projekte innerhalb der Landesregionen werden intern entwickelt, durch den Bund unterstützt und an die Union herangetragen. Diese hat dann zu entscheiden, in welchem Ausmaß die Projekte als förderungswürdig gelten. Die Umsetzung obliegt dem Land. Die Union schaltet sich nur mehr in den Prozess ein, wenn sich bei der Verwendung der Fördermittel ungeplante Unregelmäßigkeiten ergeben.

Die Thesen erklären also die Aktionsradien der Ebenen innerhalb der Gemeinschaft. Die Voraussetzung dafür bilden aber theoretische Grundlagen der internationalen Kooperation.

So werden die folgenden Kapitel, welche sich mit der Entstehung, Weiterentwicklung und den unterschiedlichen Ausformung von Regionalpolitik, sowohl auf ländlicher als auch europäischer Ebene (und den damit verbundenen Institutionen) beschäftigen, anhand der beiden theoretischen Thesen, verständlich machen wie Regionalpolitik innerhalb eines Gemeinschaftsbundes funktioniert, welchen Nutzen und welche Erkenntnisse daraus gezogen werden.

Bevor dies jedoch erfolgt, ist es notwendig einen theoretischen Rahmen abzustecken, der die nachfolgenden Entwicklungen und Praktiken der Regionalpolitik auf europäischer und ländlicher Ebene, bzw. deren Zusammenspiel, verständlich erklärt und auch behilflich sein soll, die vorangegangenen Thesen zu belegen /widerlegen und die formulierten Fragen zu beantworten.

Da sich das politische System der Union als sehr differenziert präsentiert und auch ihre Mitglieder innerhalb ihrer Grenzen durchaus differente politische Systeme unterhalten, ist es unvermeidbar den theoretischen Rahmen auf mehrere Ansätze zu legen, die gemeinsam kombiniert einen theoretischen Leitfaden ergeben sollen.

So wird sich der nächste Abschnitt sowohl mit der Theorie des Funktionalismus als auch Föderalismus beschäftigen, sowie mit einer kurzen Abhandlung des New-Public-Management, welches in der Union keine unwesentliche Rolle spielt.

2.3. Funktionalismus

Im Fach der Politikwissenschaft findet man den Funktionalismus bei den meisten systemtheoretischen Ansätzen, dort wird er meist zur Klärung von verschiedenen Ansätzen herangezogen. Im Allgemeinen gilt der Ansatz als Bezeichnung für etwas, dass in einem abgesteckten Rahmen als Teil des Ganzen zur Aufrechterhaltung bzw. Herstellung eines bestimmten Zustands eines Systems, herangezogen wird. Innerhalb der Funktionalismus Theorie finden sich unterschiedliche Varianten. Die Beiden für diese Arbeit wichtigen Ausformungen sind:

2.3.1. *Orthodoxer Funktionalismus*

Sein Hauptaugenmerk lag auf der Entstehung eines (universellen) Friedens Systems, zu erreichen durch funktionale Integration.¹⁹

Dieser Ansatz sollte nicht nur als Ersatz für den Nationalstaat gelten, sondern auch föderalistischen Integrationsansätzen entgegenwirken.

¹⁹ Vgl. Karolewski 2000, S. 17

Sein Begründer Mitrany sah es als Alternative an, um so den Nationalstaat zu verdrängen und den Aufbau einer Weltgesellschaft voranzutreiben, um so zukünftige Kriege zu verhindern.²⁰

Durch diese permanente internationale Zusammenarbeit und grenzübergreifende Organisation der Staaten, sollte der Bevölkerung ein Wohlstandsniveau garantiert werden, welches in weiterer Folge nicht nur kriegerische Handlungen unterbindet, sondern auch langsam zur Entwicklung einer gemeinsamen Identität führen sollte, eine so genannte „*soziale Evolution*“.²¹

Die internationalen Beziehungen basieren nach Mitrany auf Kooperation und ständiger Anpassung(sbereitschaft).

Was jedoch im funktionalistischen Ansatz nicht festgelegt ist, ist der Souveränitätsverlust der Staaten durch Kompetenzabgaben an eine höhere internationale Ebene.

Außerdem ist die Theorie des Funktionalismus auch nicht in der Lage eine Erklärung zu formulieren, weshalb Nationalstaaten in gewissen Bereichen, wenig bis gar keine Notwendigkeit, der Kompetenzübertragung an eine höhere Ebene, sehen, ebenso wie ihre Regionen. Jedoch sind der Gedanke der grenzübergreifenden Kooperation und das dadurch angestrebte angeglichenen Wohlstandsniveau innerhalb der Gemeinschaft, sehr wohl auch einer der Grundgedanken einer europäischen (Regional-)Politik.

2.3.2. Neofunktionalismus

Der Begriff Neofunktionalismus gilt als theoretische weitergedachte Variante des Funktionalismus.

Sein theoretischer Erfinder Ernst B. Haas war der Meinung, dass die Europäische Gemeinschaft der Anfang zur Schaffung eines europäischen Bundesstaates, ganz nach US amerikanischen Vorbild sei, dass die darin entstehenden Institutionen und

²⁰ Vgl. Mitrany 1975, S. 137-145

²¹ Vgl. Karolewski 2000, S. 21

Entscheidungsebenen ihre Kompetenzen von den Nationalstaaten übertragen bekommen.²²

Jedoch gab Haas bald zu erkennen, dass er mit seiner eigenen Theorie selbst nicht mehr im Reinen war. Er glaubte zu erkennen, dass eine Gemeinschaft nicht nur auf wirtschaftliche Interessen gestützt werden kann, da somit die ideologischen und kulturellen Komponenten der einzelnen Akteure außer Acht gelassen werden, und diese wohl doch einen gewissen Einfluss auf die Handlungen und Entscheidungen der jeweiligen Instanzen haben.

Hilfreich ist der Ansatz jedoch wenn im Zuge politischer Aktivitäten, das Handlungsfeld von „*der sowohl supranationalen als auch nationalen um die regionale Dimension*“²³ erweitert wird.

Die beiden eben angeführten Varianten des Funktionalismus sind wie eben erwähnt, nicht vollständig anwendbar, wenn man einen theoretischen Ausgangspunkt, für eine verstärkte Rolle der Regionen im europäischen Politprozess sucht. Die von Haas erwähnten Komponenten (Kultur, Ideologie usw.) sollen durch eine aktive Regionalpolitik von Seiten der Länder und der Gemeinschaft, erhalten bleiben (was u.a. im Reformvertrag von Lissabon auch in den Zieldefinitionen festgehalten wurde: „Wahrung des Reichtums der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Union und Schutz und Entwicklung des kulturellen Erbes Europas“²⁴), ohne dabei die gemeinschaftlichen Ziele zu blockieren und so auch die oft genannte Bürgernähe erhalten und massiv stärken. Man will also einerseits der Bevölkerung die Möglichkeit geben ihre kulturelle Herkunft weiter zu tragen um parallel dazu diese in eine gemeinsame europäische Identität einzugliedern.

Daher kann man das Konzept des Funktionalismus keineswegs als theoretische Erklärung für die Entwicklung und das Zustandekommen gemeinschaftlicher Regionalpolitik heranziehen, sehr wohl aber auf die sich darin vorfindenden Komponenten verweisen, welche einen bestimmten Anteil in der gemeinschaftlichen Regionalpolitik darstellen.

²² Vgl. Karolewski 2000, S. 24

²³ Vgl. Mayer 2002, S. 27

²⁴ Ö. Bundesregierung: Zukunft Europa 2007, S.18

Auf der Grundlage der Thesen können aber Teile des Theorieansatzes in den Prozess eingegliedert werden. So verfolgt die EU sowohl friedenserhaltende als auch wirtschaftliche Gemeinschaftsinteressen (z.B.: Finanzausgleich), aber innerhalb dieser Ziele fördert sie im Kontext der Regionalpolitik auch die Erhaltung kultureller Eigenheiten der Regionen um so die Einzigartigkeit jeder Region zu erhalten und ihr daraus wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen (Umverteilungspolitik).

2.4. Föderalismus

Dem Begriff liegen in der politikwissenschaftlichen Literatur prinzipiell zwei Definitionen zu Grunde:²⁵

- Einerseits als Integrationsbegriff in heterogenen Gesellschaften
- Andererseits bezeichnet er eine Machtverteilung anhand von (vertikaler) Gewaltenteilung

Auflösung oder Zukunft der Staatlichkeit?

Rainer-Olaf Schultze definiert den Föderalismus wie folgt: *„Der Föderalismus ist eine horizontal und/oder vertikal gegliederte Ordnung, in der die Mitglieder des Bundes über eigene Rechte, Kompetenzen und Legitimität verfügen.“*²⁶ Österreich gehört nach seinen weiteren Ausführungen zu den Systemen des Beteiligungsföderalismus, aufgrund der Beteiligungsmöglichkeit der Länder an der Willensbildung des Bundesstaates (über den Bundesrat), ist er doch generell geprägt durch *„Handlungsmuster der politischen Akteure“*.²⁷

²⁵ Vgl. Karolewski 2000, S. 57

²⁶ Schultze, Rainer-Olaf: in Nohlen/ Schultze (Band 1) 2005: S. 252

²⁷ Vgl. Schultze: in Nohlen/ Schultze (Band 1) 2005: S. 252-253

Durch, die mittlerweile reichliche Auseinandersetzung mit dem Begriff und dem Wesen Föderalismus, ist er „eine Erscheinung, die nicht mehr nur in staatsrechtlichen Formen ihren Niederschlag findet.“²⁸

Die Europäische Union gilt gemeinhin, als ein Paradebeispiel für den Föderalismus (sie ist kein Staatenbund, aber auch kein Bundesstaat, ihre häufigste Bezeichnung: Supranational), da ihre Mitglieder die „Herren der Verträge sind“ gilt sie als „föderalistisches Gebilde sui generis“²⁹ (eine juristische Klassifikation für eine bisher einzigartige Schöpfung, die in kein bisher bekanntes juristisches Schemata passt).

Gerade wegen seiner innerstaatlichen Konzeption, war der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union als „Aufwertung und Stärkung des Föderalismus als nationales Strukturprinzip innerhalb der EU“³⁰ angesehen worden.

2.4.1. Exekutivföderalismus

Gemeinhin liegt die Ausführung der europäischen Hoheitsgewalt bei der Kommission und beim Rat (durch den Reformvertrag von Lissabon wurde dem europäischen Parlament ebenfalls eine Mehrzahl an zusätzlichen Kompetenzen in der Entscheidungsfindung garantiert) und durch jede europäische Erweiterung steigt deren Kompetenz (somit auch jene der nationalen Regierungen), was im Gegenzug eine Schwächung der nationalen Parlamente zur Folge hat³¹ (in diesem Bereich gab es wie bereits erwähnt durch den Vertrag von Lissabon ebenfalls eine Aufwertung der nationalen Parlamente, jedoch liegt bis dato noch kein Bericht vor, inwiefern sich diese Ausdehnung von Rechten bis jetzt in den praktischen Politprozess der Union ausgewirkt hat).

Noch öfter waren die Länder und Regionen des Bundes von einer derartigen Kompetenzerweiterung betroffen.

²⁸ Polaschek, Martin: in Aulehner 1997, S. 9

²⁹ Polaschek, Martin: in Aulehner 1997, S. 11

³⁰ Heckel 1998, S. 20

³¹ Vgl. Heckel 1998, S. 117

Schließlich war eine Ausdehnung der Gemeinschafts-Kompetenzen am einfachsten zu legitimieren, wenn dabei die jeweiligen Bundesstaaten so wenig Kompetenz wie möglich abgeben mussten, und so meist die Kürzung von Länderkompetenzen als kleinstes möglichstes Übel zwischen EU und Bundesstaaten erschien.³²

Für die Länder an sich ist somit der Abschnitt von Bedeutung, der ihnen im Föderalismus, die Möglichkeit der Mitarbeit sichert, ohne dieses Detail, würde sich die Wahrnehmung der österreichischen Länder im europäischen Politikprozess, wesentlich anders gestalten. Geht man im Zuge der Erörterung einer gemeinsamen Regionalpolitik auf das Prinzip des Föderalismus ein, so darf in diesem Fall auch der Begriff der Subsidiarität nicht unerwähnt bleiben. Besonders für eine Region wie Niederösterreich, ist der Subsidiaritätsgedanke, kein unwesentlicher, weshalb er auch hier eine kurze Erläuterung erfährt.

Das Prinzip der Subsidiarität eröffnet den Ländern bzw. Regionen, der einzelnen Mitgliedsstaaten, die Möglichkeit bei der Annahme von Kompetenzüberschreitungen, seitens der Union, Einwände zu erheben. Zwar gibt es den Ländern nicht die Chance selber beim EuGH seine Durchsetzung zu intervenieren, aber es kann als ein Druckmittel zur Argumentation gegenüber dem eigenen Staat von Nutzen sein.

Ein weiterer Erfolg, der durch die Einführung des Subsidiaritätsprinzips (wie bereits erwähnt im Vertrag von Maastricht 1992) verzeichnet werden konnte, ist neben der Institution des AdR, auch die bestehende Möglichkeit der Mitbestimmung im Rat, durch Vertreter der Regionen bzw. Länder (siehe Kapitel 9 und 10).

Des weiteren ist der Bund verpflichtet, die Länder zu informieren, sollte es seitens der Union Vorhaben geben, die in den Kompetenz- und Wirkungsbereich der Länder fallen, damit diese ihrem Recht der Stellungnahme unverzüglich nachkommen können.³³

³² Vgl. Eser 1991, S. 36

³³ Vgl. Lienbacher: in Aulehner 1997, S. 99

Ergeben sich für eines der Länder durch die Vorhaben der Europäischen Union merkbare, ungerechtfertigte Nachteile, so können diese (unter der Voraussetzung, dass weder Gründe außenpolitischer oder integrationspolitischer Natur dagegen sprechen, noch ein anderes Bundesland Einspruch erhebt) den Bund auffordern, beim Europäischen Gerichtshof Klage einzureichen, denn der Bund ist verpflichtet dieser Aufforderung nach zu kommen³⁴ (mehr zum Prinzip der Subsidiarität siehe Kapitel 3.4).

Im Zuge der Weiterentwicklung der Regionalpolitik auf Gemeinschaftsebene, erhielten die Länder und Regionen so die Möglichkeit, durch das sie sich verstärkt bemerkbar machen können, ohne dass dies jedoch Auswirkungen auf die Verfassungen der eigenen Staaten hat.

Innerhalb Österreichs wurden diese Rechte der Länder im Jahr 1992 („....*gemäß Artikel 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der europäischen Integration...*“) vereinbart, man einigte sich dabei auf diese 4 Grundprinzipien:³⁵

1. Einrichtung der Ländervertretung bei der österreichischen Mission (Artikel 9 Vereinbarung)
2. Informationspflicht des Bundes (Artikel 1-4 Vereinbarung)
3. Stellungnahme Recht der Länder (Artikel 5-7 Vereinbarung)
4. Einbindung von Ländervertretung in Verhandlungsdelegationen (Artikel 8 Vereinbarung)

Innerstaatlich koordinieren sich die Länder meist über die Konferenz der Landeshauptleute (siehe Kapitel 9.1.4. Landeshauptleutekonferenz). In dieser ist das Ziel untereinander Einigkeit zu schaffen (sowohl bei Themen staatlicher als auch europäischer Natur), um durch eine gemeinsame Stimme Druck auf den Bund ausüben zu können, um in etwaigen Bereichen nach ihrem Sinne zu handeln.³⁶

³⁴ Vgl. Lienbacher: in Aulehner 1997, S. 200

³⁵ Fischer: in Hrbek 200, S. 118

³⁶ Vgl. Lienbacher: in Aulehner 1997, S. 202

Da wir bisher anhand der Thesen erörtern konnten in welcher Gestalt sich die gemeinsame Regionalpolitik auf europäischer und ländlicher Ebene offenbart und mit Hilfe der Teilauszüge des Funktionalismus geklärt wurde in welchem theoretischen Rahmen man die Förderung und Erhaltung regionaler Anliegen und Eigenheiten umsetzt, gibt das Konzept des Föderalismus nun die notwendigen Einblicke in die Kompetenzverteilung und die theoretischen Wirkungsradien der unterschiedlichen Ebenen. Sowohl Länder als auch Regionen erfuhren gewisse Kompetenzverluste, jedoch bemühte man sich im Zuge der Regionalpolitik, ihnen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, welche die Kompetenzabgaben ausgleichen sollten, ohne dabei gemeinschaftlichen Prinzipien entgegen zu wirken (ganz im Sinne der Kompetenzaufteilung der Double Pressure These).

Nachdem in den Kapiteln 2.1-2.4 nun die theoretischen Ansätze und Thesen, die in all ihrer Differenziertheit, gemeinsam kombiniert einen Verständliche Ausdruck dessen geben, was die Politik der Europäischen Union, der Staaten, Länder und Regionen im Rahmen einer Gemeinschaft ausmacht und deren Verstrickung ineinander verdeutlicht, beschäftigt sich Kapitel 5 in einem kurzen Abriss mit dem stattfindenden Prozess innerhalb der Verwaltungseinheiten allgemein.

2.5. New Public Management

„Das New Public Management steht an der Schnittstelle von Politik, Betriebswirtschaft, Management und Qualitätssicherung.“³⁷

In weiterer Folge, wird im Zuge der Arbeit auch eine kurze Erklärung stattfinden, welche Auswirkungen die gemeinschaftliche Regionalpolitik, im Laufe ihrer Entwicklung und Umsetzung auf europäischer und vor allem auf Ebene der Länder,

³⁷ Pulitano 2001, S. 13

im Verwaltungsapparat mit sich brachte. Insbesondere auf Seiten der Länder hatte man auf die neuen Gegebenheiten reagieren müssen. Hier soll in aller Kürze das Konzept des New Public Management mit seinen zwei Ansätzen (top-down und bottom-up) erklärt werden, da sich die vorgenommenen Veränderungen anhand dieses theoretischen Konzepts (besonders die Kombination der Ansätze top-down und bottom-up) am einfachsten erklären lassen.

2.5.1. Top-down Ansatz

„Betrachtet eine systemlogische Perspektive von oben nach unten“, sowohl aus politischer als auch wissenschaftlicher Betrachtungsweise.³⁸

2.5.2. Bottom-up Ansatz

„Bezeichnet eine systemlogische Perspektive von unten nach oben, das heißt einen Blick auf politische Zusammenhänge aus einer teilnehmenden, mit individuellen politischen Interessen verbundenen Akteursperspektive“.³⁹

Sowohl die Umverteilungspolitik als auch die Regelung des Finanzausgleichs der Central-These erfolgen durch Akteure der Gemeinschaft und gehen an die Länder. Während die Entwicklung und Umsetzung von regionalen Projekten und Anliegen von den Regionen bzw. Länder selbst ausgehen und über die Bundesebene an die Gemeinschaftsebene heran getragen werden. Somit wäre die Fokussierung auf nur einen der beiden Ansätze, im Zuge der Regionalpolitik, nicht denkbar, da dieses Politikfeld sowohl von unten nach oben als auch von oben nach unten gestaltet und gelenkt wird.

³⁸ Vgl. Schubert, Klaus: in Nohlen/ Schultze (Band 2) 2005: S. 1034

³⁹ Vgl. Schubert, Klaus: in Nohlen/ Schultze (Band 1) 2005: S. 88

Zusammenfassend gesagt, geben die Central- und auch Double Pressure These eine hilfreiche Richtungsweisung für eine gemeinsame Regionalpolitik, basierend auf theoretischen Grundlagen welche die Kombination der Gemeinschaftsinteressen und der regionalen Individualitäten (Funktionalismus Theorie), die differenzierten Kompetenzverteilungen (Föderalismus Theorie) und die unterschiedlichen Ansätze in den Verwaltungsbereichen (New Public Management) erläutern.

Nach Abstecken des theoretischen Rahmens, beschäftigt sich das nächste Kapitel in kurzem Umfang mit den wichtigsten Verträgen der Union und ihren Errungenschaften, für das Politikfeld der Regionalpolitik.

3. Verträge

Wie Eingangs schon erwähnt, ergaben sich speziell durch das Inkrafttreten verschiedener Verträge Ende der 80er und in den 90er Jahren, neue Voraussetzungen für die Gestaltung einer gemeinsamen Regionalpolitik. In diesem Kapitel sollen die wichtigsten kurz abgehandelt werden, sowie auch eine kurzer Blick auf ihre wichtigsten Neuheiten geworfen werden.

3.1. Einheitliche Europäische Akte (EEA)

Der Kontrakt über die Einheitliche Europäische Akte aus dem Jahr 1987 beinhaltet unter anderem auch den Vorsatz der gemeinsamen Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes. Dieser sollte, im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes, die Unterschiede der Entwicklungsstandards minimieren und später auf ein gemeinsames Niveau führen. Darunter fiel auch die Mitarbeit des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Der Subsidiaritätsgedanke spielte auch hier schon eine Rolle, da durch die Akte die Union auch in Kompetenzbereiche vordrang, die in den Verwaltungsbereich der

Mitgliedstaaten fielen⁴⁰ (bzw. zumindest in die Kompetenz von Regionen mit gesetzgebenden Kompetenzen), wie z.B.: die Thematik Umwelt. Im Vertrag wurde festgehalten, dass die Gemeinschaft nur dann tätig wird, wenn die angestrebten Ziele leichter über die gemeinschaftliche Ebene erreicht werden können, ansonsten aber die Mitgliedstaaten bzw. Regionen die Entscheidungsgewalt über haben.

3.2. Vertrag von Maastricht (1992)

Nach der EEA stellte dieser Vertrag die Zweit größte Änderung der Gründerverträge in der Geschichte des europäischen Projekts dar. Im Vertrag von Maastricht wurden mit der Gründung von neuen Politikbereichen in der Union, unter anderem mit den Themen *Bildung und Kultur, Innen- und Polizeipolitik sowie Außenpolitik*, zusätzliche⁴¹ weitere Bereiche eingegliedert, die auch Regionen mit gesetzgebenden Kompetenzen mit einbezogen, was eine erneute Umgestaltung der Regionalpolitik notwendig machte. Außerdem wurde in dem Vertrag mit der Einrichtung des Ausschusses der Regionen (AdR) ein Sprachrohr für die Regionen der Gemeinschaft geschaffen, es erfolgte die Einführung der Europabürgerschaft und die Fixierung des Subsidiaritätsprinzips bei Handlungen der Union.

3.3. Reformvertrag von Lissabon

definierte Ziele:

u.a. „Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“⁴²

⁴⁰ Vgl. Brussel Studies 2008, S. 2

⁴¹ Vgl. Brussel Studies 2008, S. 2

⁴² Broschüre der österr. Bundesregierung 2007, S. 18

klare Aufteilung der Zuständigkeiten :

drei Prinzipien:

- Prinzip der Einzelermächtigung
- Prinzip der Subsidiarität:
„Die Union wird in jenen Bereichen, für die sie nicht alleine zuständig ist, nur dann aktiv, wenn die definierten Ziele und Aktivitäten von den jeweiligen Mitgliedstaaten weder zentral noch regional oder lokal erledigt werden (können) und die jeweiligen Ziele durch eine Strategie, welche die ganze Union einheitlich betrifft, umgesetzt werden können.“⁴³(siehe Kapitel 7.)
- Prinzip der Verhältnismäßigkeit

„Prinzip der Subsidiarität: Vorrang der kleinen Einheit, aber gleichzeitig auch Pflicht der Unterstützung durch die größere Einheit für die kleinere Einheit, wenn es notwendig und gewollt ist.“⁴⁴

Da der Reformvertrag von Lissabon erst seit kurzem auch aktiv Gültigkeit besitzt, wird in den jeweiligen betroffenen Kapiteln immer nur auf seine theoretischen Grundlagen, und die sich dadurch möglichen Änderungen, eingegangen, es ist allerdings noch nicht möglich einen realen Überblick über seine Auswirkungen zu machen, da bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Berichte darüber vorliegen.

Das Prinzip der Subsidiarität stellte eine ganz besondere Neuerung innerhalb der Union und ihrer Politik dar, so soll dieser Begriff hier noch gesondert behandelt werden, da er für diese Arbeit unumgänglich ist.

3.4. Subsidiaritätsprinzip

⁴³ Broschüre der österr. Bundesregierung 2007, S. 25

⁴⁴ Erwin Pröll, Subsidiaritätskonferenz 2006, S.1

Das Prinzip der Subsidiarität gilt mittlerweile als eines der am öftesten genannten im politischen Prozess der Union, doch was genau es beinhaltet, wie es geregelt wird und worauf es hinaus läuft wird im Laufe dieses Kapitels beschrieben.

„Die Subsidiarität ist die Methode, für die sich die Europäische Union gemeinsam als Technik des Regierens entschieden hat, um eine Beziehung hoher Qualität zwischen den politischen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten. Sie ist auch die einzige Methode, um den Gemeinschaftspolitiken bei der Bevölkerung in unseren Territorien wieder zu Legitimität zu verhelfen.“⁴⁵

3.4.1. Der Subsidiaritätsartikel im Vertrag von Maastricht:⁴⁶

Titel II, Artikel 3b EG-Vertrag

Die Gemeinschaft wird innerhalb der Grenzen der ihr in diesem Vertrag zugewiesenen Befugnisse und gesetzten Ziele tätig.

In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.

Die Maßnahmen der Gemeinschaft gehen nicht über das für die Erreichung der Ziele dieses Vertrags erforderliche Maß hinaus.

Man versprach sich davon eine Effektivitätssteigerung der europäischen Gemeinschaftspolitik, dass, wenn möglich, politische Umsetzung auf die kleinste mögliche Einheit übertragen werden soll.

⁴⁵ Delabarre, Subsidiaritätskonferenz 2006, S. 2

⁴⁶ Hrbek 1994, S. 101

Ihren Ursprung findet das Prinzip der Subsidiarität in der katholischen Soziallehre (*Einheiten einer höheren Ebene sollten, zum Vorteil der untergeordneten Ebene, zurücktreten*⁴⁷).

Damit das Subsidiaritätsprinzip auch zur Geltung kommen kann, wurde im Vertrag festgelegt welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen:⁴⁸

- Angelegenheiten können auf der untergeordneten politischen Ebene schneller, effizienter und effektiver umgesetzt werden
- Die Union hat in den betreffenden Angelegenheiten keine alleinige Zuständigkeit und Handlungsvollmacht
- Die von der Union geforderten Ziele können durch die von ihr gesetzten Maßnahmen nicht ausreichend erfüllt werden

Damit das Prinzip jedoch auch angemessen zur Anwendung kommt, wurde dem Vertrag ein Protokoll beigefügt, in welchem die Grundsätze der Subsidiarität und seine Verhältnismäßigkeit geregelt werden, wie die Anwendung des Prinzips also überprüft wird. Dazu wurden drei Leitlinien festgehalten:⁴⁹

- *Die Mitgliedstaaten können den betroffenen Bereich nicht im Alleingang die Zielerfüllung garantieren*
- *Maßnahmen die auf der Ebene der Union gesetzt werden, einen deutlichen Vorteil, gegenüber den Maßnahmen der Mitgliedsstaaten bringen*
- *Von Mitgliedsstaaten erarbeitete Maßnahmen nicht im Sinne der vertraglichen Ziele sind oder sich gegen die Interessen eines anderen Mitgliedstaates richten*

Mit der Schaffung des Subsidiaritätsprinzips ging die Vorstellung einher, damit der oft verschrien europäischen Zentralisierung vorzubeugen und gleichzeitig die Union durch mehr Bürgernähe, und damit den europäischen Gedanken, positiv zu etablieren. Ein anderer Gedanke war, durch das Prinzip eine allgemeine Leitlinie zur Lenkung des Integrationsprozesses zu schaffen. Allerdings dient es nicht der

⁴⁷ Vgl. Mayer 2002, S. 121

⁴⁸ Art. 5 EGV

⁴⁹ Vgl. Mayer 2002, S. 123

gleichmäßigen Verteilung der Kompetenzen innerhalb der Union, sondern bietet nur eine Beschränkung der Ausübung der Kompetenzen der Union.⁵⁰

Auf unterschiedliche Weise versuchen die Mitgliedstaaten das Prinzip der Subsidiarität, seit seiner Verankerung im Vertrag von Maastricht, für sich zu nutzen (z.B.: Auf der einen Seite finden wir die Briten, die durch die Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip, ein Gemeinschaftshandeln verringern wollen, um so wenig wie möglich eigene nationale Souveränität abgeben zu müssen. Auf der anderen Seite finden wir in Staaten wie Deutschland oder Österreich, die Länder und Regionen vor, die durch das Subsidiaritätsprinzip ihren Anspruch auf ihren eigenen politischen Gestaltungsspielraum, den sie innerhalb des Bundes halten, so weit wie möglich bewahren zu können.)⁵¹

Die Formulierung des Subsidiaritätsprinzips und die Tatsache, dass die Kommission immer häufiger bemüht ist, sowohl die Vielfalt der Regionen, als auch deren Miteinbeziehung in den Entscheidungsfindungsprozess, zu fördern, ist in der heutigen Union wohl die vielversprechendste Möglichkeit, der Herausforderung, Europa zu einigen, entgegen zu treten.

Da Österreich ein föderal geprägter Bundesstaat ist, und das Subsidiaritätsprinzip für seine Länder von immanenter Bedeutung, im politischen Prozess, darstellt, empfiehlt es sich auch in aller Kürze, einen Blick auf die Verträglichkeit dieser beiden Thematiken zu werfen.

Um dabei nicht zu weit auszuholen bietet sich die Erklärung von Clemens Stewing an. Er erklärt in seinem Werk „Subsidiarität und Föderalismus in der Europäischen Union“, dass das subsidiäre Prinzip im Föderalismus eine Staatsform mit den besten Voraussetzungen findet. Subsidiarität fungiert nicht als legitimes Prinzip für den Föderalismus, sondern dient als Ergänzung, da beide eine, je nach Kompetenz, Zuweisung von anfallenden Aufgaben fordern.⁵² Seiner Theorie nach, muss sich

⁵⁰ Vgl. Heckel 1998, S. 154-156

⁵¹ Vgl. Hrbek 1994, S. 11

⁵² Vgl. Stewing 1992, S. 26

daher die Union selber zu einer föderalen Grundstruktur bekennen, um dem Subsidiaritätsprinzip, innerhalb der Gemeinschaft Geltung zu verschaffen.

Im Reformvertrag von Lissabon findet das Prinzip der Subsidiarität ebenfalls wieder besondere Beachtung. So wird in dem Ziel der Effektivität explizit noch einmal erwähnt, dass „Kompetenzen die nicht ausdrücklich der EU zugeordnet sind, den Mitgliedstaaten bleiben“⁵³ oder auch die nationalen Parlamente mehr Handlungsspielraum bekommen im Zuge der Subsidiaritätskontrolle („...darauf zu achten, dass nur Angelegenheiten, die auf nationaler Ebene nicht ausreichend geregelt werden können, auf europäischer Ebene.....“⁵⁴ bzw. haben die nationalen Parlamente das recht zu prüfen ob ein Rechtsakt dem Subsidiaritätsprinzip widerspricht).

Wenn nun die Länder gemeinsam arbeiten, können sie so einen gewissen Druck auf die Bundesebene ausüben, welcher von dieser dann an das nationale Parlament weitergegeben werden kann, wodurch eventuelle Anliegen etc. an die europäische Eben weitergeleitet werden. Dann kann man wieder von der Kombination der beiden Thesen ausgehen, die Beteiligung der Länder an der staatliche Willensbildung gilt als praktisches Föderalismusbeispiel und die Endgültige Lösung kombiniert mit den gemeinschaftlichen, staatlichen und regionalen Interessen, wie es in den theoretischen Ausführungen des Funktionalismus beschrieben wird. All dies im Zuge der Subsidiarität. So wird einmal mehr deutlich, welche Rolle dieses Prinzip für die Länder /Regionen und auch die nationalen Staaten hat.

Eine ebenfalls wichtige Komponente im Zuge der europäischen Regionalpolitik, spielt die Rolle der Integration, weshalb diese auch einer kurzen Behandlung bedarf.

3.5. Integration – europäische Integration

⁵³,Broschüre der österr. Bundesregierung 2007. S. 7

⁵⁴,Broschüre der österr. Bundesregierung 2007 S. 13

3.5.1. Europäische Integration

Wer innerhalb eines Mitgliedstaates der Union, für die Umsetzung von europäischen Rechtsakten verantwortlich ist, ergibt sich aus der innerstaatlichen Kompetenzverteilung. Allerdings, kommt ein Land bzw. eine Region eines Mitgliedstaates seiner Verpflichtung nicht nach, so ergeht das Umsetzungsrecht an den Bund (da dieser auch haftbar gemacht wird für das Versäumnis eines Landes).⁵⁵

Gelungene Integration wäre also dann als solche zu bezeichnen, wenn innerhalb der zusammengeschlossenen Gemeinschaft, keine kriegerische Handlungen mehr untereinander stattfinden bzw. für möglich erachtet werden, und jede Einheit in den politischen Entscheidungsfindungsprozess voll integriert ist.⁵⁶

Spricht man von Regionalpolitik auf europäischer Ebene, spielt die Thematik der Integration ebenfalls eine nicht zu ignorierende Rolle.

Generell bedeutet der Begriff Integration einen Zusammenschluss von Staaten, auf wirtschaftlicher und auch politischer Basis. Dabei unterscheidet man oft auch zwischen monetärer Integration (Etablierung einer gemeinsamen Währung) und realwirtschaftlicher Integration (Gütermarktintegration – was eine Zollunion, Freihandelszone sowie einen gemeinsamen Markt zur Folge haben soll).

Bei der europäischen Union etwa, findet man eine Kombination beider Integrationsformen vor.

Die Integration bringt somit eine Öffnung der Märkte mit sich, und kreiert so einen weitaus größeren Markt, der wiederum einen stärkeren Wettbewerb mit sich bringt.

Um nun als Staat, Land oder Region auf diesen Wettbewerb angemessen reagieren zu können, setzt man sich verstärkt für grenzübergreifende Kooperationen ein, deren Höhe sich je nach Integrationsfortschritt orientiert.

Für die bisherigen Mitglieder der Union stellte die Osterweiterung auch gewisse mögliche negative Begleiterscheinungen dar. Im Zuge des offenen Marktes präsentierten sich die neuen Mitgliedsstaaten für international agierende

⁵⁵ Vgl. Lienbacher: in Aulehner 1997, S. 198

⁵⁶ Vgl. Singer 1993, S. 74

Unternehmen als Standorte mit geringeren Lohnkosten oder Steuern, die zusätzlich durch die eingehenden Fördergelder, für wirtschaftliche und industrielle Betriebe, kurzfristig, höhere Standortattraktivität darstellen.

Um Betriebsabwanderungen entgegen zu wirken war eine gemeinsame, grenzübergreifende Zusammenarbeit von Nöten.

Dies offenbarte sich vor allem auf den Verwaltungsebenen, als große Koordinationsaufgabe, vor allem in den Bereichen, in denen sowohl Region, Land, Bund und EU mitwirken.

3.5.2. Territoriale Zusammenarbeit

Die Gebietshoheit der Staaten bleibt auch innerhalb der Union erhalten, da die Mitgliedstaaten der Union durchaus nicht ihre territoriale Souveränität überlassen haben.⁵⁷

Bisher wurden sowohl die theoretischen als auch vertraglichen Voraussetzungen behandelt, nun erfolgt die Beschäftigung mit dem Konstrukt der Region und ihren vielen facettenreichen Formen, die allein in der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten zu finden sind.

⁵⁷ Heckel 1998, S. 67

4. Region

„Regionen verfügen über eine selbst legitimierte, und also nicht von der nationalen Regierung eingesetzte Regierung und ein gewisses Maß an eigenständig auszuführenden Kompetenzen. Ihnen fehlen aber unter formellen Gesichtspunkten einige der Merkmale, die Glieder eines Bundesstaates zugeschrieben werden, insbesondere die Eigenstaatlichkeit, oder etwa die Kontrolle über Modifikation der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung, die Mitwirkung an der nationalen Gesetzgebung, die Zusicherung des Subsidiaritätsprinzips, die Verfassungsautonomie, die Finanzhoheit bzw. ein kooperatives System des Finanzausgleichs.“⁵⁸

„Unter Region versteht man eine nach bestimmten Kriterien als homogen abgrenzbare räumliche Einheit. Der Regionsbegriff ist nicht an bestimmte geographische Maßstäbe gebunden: Er kann für kleine Räume (z.B. Gebiet eines Stadt-Umland Verbandes) ebenso wie für internationale Zusammenschlüsse (Handelsblöcke) verwendet werden.“⁵⁹

Definition aus dem Lexikon der Politikwissenschaft, Band 2

„Ausgehend von den zahllosen Faktoren, nach denen sich die Erdoberfläche sowie Staat und Gesellschaft untergliedern lassen, kann man insoweit zunächst einmal geographische, politisch-administrative, historisch-kulturelle, konfessionelle, wirtschaftliche oder planungstechnische Regionen unterscheiden, deren räumliche Abgrenzung jedoch schwierig und in vielen Fällen auch politisch umstritten ist.“⁶⁰

Definition, zum Begriff Region, von Kai Hasselbach in „Der Ausschuss der Europäischen Regionen“

Zu dem Begriff der Regionen findet man, wie eben angeführt, sehr viele, meist nicht einheitliche Definitionen, vor allem in der EU ist der Begriff Region nicht definitiv

⁵⁸ Morass 1994, S. 4

⁵⁹ Nohlen / Schultze, 2005. S. 847

⁶⁰ Vgl. Hasselbach 1996, S. 6

erörtert, was auf die unterschiedlichen Erscheinungsformen der jeweiligen Regionen in der Europäischen Union zurückzuführen ist.

Ein spezieller Grund für die differenzierten Erklärungen des Begriffs der Region ist die Vielfalt an Typen von Staatsformen die man in den Mitgliedstaaten vorfindet.

Fünf Überbegriffe werden unterscheiden:

1. Föderalisierte Staaten: I, E
2. Bundesstaaten: A, D, B
3. regionalisierte Einheitsstaaten: F, P
4. Unitarische Einheitsstaaten: GB, IRL
5. Dezentralisierte Einheitsstaaten: NL

Neben den angeführten Erklärungen, ist es ebenso von Bedeutung zu erwähnen, dass im wissenschaftlichen Diskurs die Region als „*analytische Ordnungskategorie (gemeint ist ein intermediärer Raum – unabhängig von seiner Größe)*“⁶¹geführt wird. Sie wird verstanden als eine Einheit die sowohl aus geographischer wie auch in verwaltungstechnischer Sicht weder auf lokale noch auf nationale Einheiten, einzuordnen ist.

Schon aus geographischer Sicht ergibt sich ein Problem der eindeutigen Definition, da sich durch die Vielfalt der Regionen schon mehrere sich von einander unterscheidende Abgrenzungskriterien ergeben. Carola Fischer beschreibt drei Kriterien nach denen Abgrenzungen vorgenommen werden können:⁶²

1. Planungsprinzip (die Region wird durch ein, zeitlich befristetes, Entwicklungsprogramm gefördert)
2. Homogenitätsprinzip (dieser Ansatz beschränkt sich auf die Gleichheiten von Regionen, die bei Beobachtung zu erkennen sind, andere Faktoren werden bei diesem Prinzip nicht in Betracht gezogen)

⁶¹ Brunn Gerhard: in Nitschke 1999, S. 19

⁶² Fischer C. 1998, S. 67

3. Funktionalprinzip (Abgrenzung basiert auf der wirtschaftlichen und auch sozialen Verbindung)

Für die in dieser Arbeit relevante Region Niederösterreich, lässt sich jedes dieser drei Prinzipien anwenden, da jedes der Prinzipien, aus der richtigen Perspektive aus betrachtet, anwendbar erscheint.

4.1. Definition Region:

Welche Aufgaben und Funktionen, einzelne Länder und Regionen besitzen, hängt im Wesentlichen vom eigentlichen Aufbau der einzelnen Staaten der Union ab.

Die Regionen in der Europäischen Union unterscheiden sich sowohl räumlich, kulturell, verwaltungstechnisch, wirtschaftlich als auch sozial, und eben genau diese Komponenten werden auch in der Regionalpolitik verstärkt behandelt, da die regionale Ebene die besten Voraussetzungen dafür bietet bzw. bieten kann, wie im weiteren Verlauf noch verdeutlicht wird.

Artikel 158 EGV besagt, dass im Zuge der Regionalpolitik eine soziale Kohäsionspolitik gefördert werden soll um die Entwicklung der Gemeinschaft harmonisch zu fördern.

Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen werden an zwei Indikatoren gemessen: Arbeitslosenquote und Bruttoinlandsprodukt pro Kopf.

Konkret bedeutet dies, dass *„eine allein am nationalen wirtschaftlichen Vorteil orientierte einzelstaatsbezogene Wirtschaftspolitik ...heute nicht mehr zulässig wäre!“*⁶³

Für die Europäische Union selber, können die Mitgliedsstaaten als Regionen in Betracht kommen, *„bilden sie doch die erste Ebene der Systematik der*

⁶³ Schmitz 2001, S. 346

Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS)“.⁶⁴ Das Argument der Bürgernähe soll auch in diesem Zusammenhang erwähnt werden, denn genau dieser Aspekt, sollte Regionen in den Augen der Union als Partner erst recht attraktiv erscheinen lassen, denn *„Die Regionen stellen im Gefüge der Macht eine Ebene dar, die ihren Bürgern am nächsten sind. Sie sind mit den Problemen, die Bürger betreffen, vertraut. Mehr noch, die Regionen müssen mit den Bürgern zusammenwirken, die sie als kompetente Ebene der Macht erleben, an die sie sich wenden können.“*⁶⁵

Auch hier besteht in der Kommunikation durch die Region mit ihren Bürgern eine große Chance für die EU, die Abläufe und Entscheidungen, richtig zu verkaufen. Denn man muss auch festhalten, dass wohl kaum jemand der Unionsbürger, genau über die Kompetenz- und Aufgabenverteilung Bescheid weiß, wenn er oder sie nicht selber in dem Prozess tätig sind.⁶⁶

4.1.1. NUTS

Die „NUTS-Nomenklatur“⁶⁷ teilt die Europäische Union in 3 Ebenen ein:

1. NUTS I Ebene – Regionen der Europäischen Gemeinschaften
2. NUTS II Ebene – (Grund)Verwaltungseinheiten
3. NUTS III Ebene – Unterteilung der Verwaltungseinheiten

Spätestens durch die Aufnahme des Subsidiaritätsprinzips, in den Vertrag von Maastricht, erhielt die Förderung von Regionen eine größere Rolle in der politischen Landschaft der Union, mit einher ging dabei, die dadurch unvermeidliche Berührung von *„Föderalismus und Regionalismus auf europäischer und nationalstaatlicher Ebene.“*⁶⁸

⁶⁴ Fischer C. 1998, S. 66

⁶⁵ Jakovcic, Subsidiaritätskonferenz 2006, S. 2

⁶⁶ Vgl. König 1996, S. 164

⁶⁷ Vgl. Schön 2009, S. 17

⁶⁸ Polaschek, Martin: in Aulehner 1997, S. 16

Durch ihre verfassungsrechtliche Stellung, sollen Regionen, innerhalb des Bundesstaates diesen ergänzen aber nicht alternativ ersetzen, weshalb die Erfassung des Begriffes Regionalismus, wie schon die Definition des Begriffes Region, theoretisch nicht einfach erscheint.

Hingegen klar definiert sind laut Bundesverfassung die Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern. Die Aufgaben, welche dem Bundesstaat Österreich zufallen „*müssen ausdrücklich in der Bundesverfassung aufgezählt sein*“, die restlichen fallen nach „*der Generalklausel*“⁶⁹ (als Generalklausel bezeichnet man allgemein eine sehr weit gefasste Interpretation bzw. einen sehr ausgedehnten Handlungsspielraum einer Rechtsnorm) in den Kompetenzbereich der Länder bzw. Regionen.

Prinzipiell kann man die Regionen Österreichs, die als Teil des föderativen Staates existieren, als *Regionen mit Staatsqualität*⁷⁰ bezeichnen.

Hinsichtlich der grenzüberschreitenden Regionalpolitik (siehe Kapitel 6), haben die Länder auch die Kompetenz Staatsverträge mit dem Kooperationsland bzw. der Partner Region abzuschließen.

Der Bundesregierung bleibt aber das Recht vorbehalten, das Land aufzufordern den Vertrag wieder zu lösen.⁷¹

Durch die Europäische Union, haben in manchen Belangen die Nationalstaaten ebenfalls in gewissen Kompetenzbereichen an Bedeutung verloren, besonders durch die Öffnung der Grenzen führte das innerhalb der Bevölkerung zu dem Eindruck, dass die eigene Region (gewohnte Umgebung) an Bedeutung zulegen konnte.⁷²

⁶⁹ Lienbacher, Georg: in Aulehner 1997, S. 184

⁷⁰ Mayer 2002, S. 61

⁷¹ Vgl. Lienbacher: in Aulehner 1997, S. 197

⁷² Vgl. Jansen Thomas: in Nitschke 1999, S. 196

So liegt heute die größte Chance, der eigenen Bevölkerung ein Gefühl der Identifikation für das Projekt EU (eine europäische Identität) zu vermitteln, bei den Regionen und ihren politischen Funktionären.

4.2. Regionalismus

Politikwissenschaftliche Definition des Begriffes Regionalismus:⁷³

„Regionalismus bezeichnet eine politische Bewegung, die auf der Basis regional abgrenzbarer Kulturbezüge, einer spezifischen politischen Regionalgeschichte und materiell-ökonomische Interessenkonflikte mit anderen Regionen oder Nationalstaaten entweder Protest gegen fremdbestimmte Benachteiligungen oder Autonomiebestrebungen gegenüber einer übergeordneten Entscheidungsebene ausdrücken will.“

Fürst beschreibt das Konzept dahingehend, als dass es nur durch die Identifikation, der regionalen Bevölkerung, mit der Region und ihren damit einhergehenden kulturellen und ethnischen Erbe funktionieren kann, was allerdings eine gewisse Gefahr der Ideologisierung mit sich bringt.⁷⁴

Gerhard Brunn hat in seinem Text „Regionalismus in Europa“ die Definition des Begriffes Regionalismus auf drei Hauptmerkmale reduziert:⁷⁵

1. Regionalismus als Ergänzungs- bzw. zusätzlicher Erklärungsbegriff von Föderalismus (Verwendung als politischer Systembegriff)
2. Regionalismus beschreibt einerseits eine gesellschaftliche Bewegung (auf ein bestimmtes Territorium beschränkt), und andererseits
3. die Wahrung von regionalen Interessen durch territorial bezogene Politik (meist im Politikprozess mit übergeordneten politischen Einheiten)

⁷³ Fürst, Dietrich: in Nohlen/ Schultze (Band 2) 2005: S. 847

⁷⁴ Vgl. Fürst, Dietrich: in Nohlen/ Schultze (Band 2) 2005: S. 847

⁷⁵ Vgl. Brunn Gerhard: in Nitschke 1999, S. 20

Eine Voraussetzung für Regionalismus ist also das Vorhandensein von einer abgrenzbaren Region und dem dafür vorhandenen Bewusstsein bzw. vorhandenen Willen durch die Bevölkerung und die politischen Einheiten.

Betrachtet man Punkt 3 von Brunns Ausführung, so erklärt sich wohl einer der heutigen Beweggründe für ein aufkeimen des Regionalismus Gedankens innerhalb der Europäischen Union. In diesem Falle jedoch nicht als reine Protesthaltung / -bewegung, sondern durch ein immer selbstbewussteres und stärkeres Auftreten regionaler Akteure auf europäischer Ebene und die gleichzeitige unionspolitische Rücksichtnahme auf Länder und Regionalanliegen, im politischen Entscheidungsfindungsprozess der Union (wie im Funktionalismus beschrieben – individuelle Eigenheiten der Regionen vereinen sich in der Kooperation mit Gemeinschaftsinteressen, um so das Prinzip der Bürgernähe zu erfüllen, siehe 2.3.2. S.24).

4.3. Regionale Akteure

Zu ihnen zählen nicht nur die in der politischen Arena der Regionen tätigen Akteure, sondern auch Zusammenschlüsse verschiedener Akteure zu einer Gruppe die innerhalb der Region oder für die Region fungieren.

Die für diese Arbeit jedoch wichtigen regionalen Akteure finden sich auf der politischen Ebene, was auch bedeutet, dass sie somit nicht Mitglieder von bundesstaatlichen Einheiten sind.

„Die Europäisierung zieht die regionalen Akteure in die europäische politische Arena hinein und begünstigt sowohl den Trend zur Regionalisierung als auch zur

4.4. Europa der Regionen

Der Begriff Europa der Regionen hielt insbesondere in der Diskussion um die zukünftige Entwicklung und Gestaltung der Europäischen Union selbst Einzug.

In der Diskussion wurde vor allem über die Rolle von Regionen im politischen Prozess der Union nachgedacht. So gab es Vertreter die davon sprachen, dass bald die Regionen die nationalen Staaten und Regierungen ablösen würden. Diese Arbeit soll unter anderem auch darauf eingehen, welche Vorteile für den europäischen Prozess entstehen, wenn diese Ablösung nicht erfolgt, jedoch Regionen stärker in den Politikgestaltungsprozess mit einbezogen werden.

Dieses Konzept entwickelte sich nach und nach in der Europäischen Union, vorrangiges Ziel war eine Gewährleistung der direkteren Umsetzung von EU-Recht in den jeweiligen Regionen, im Gegenzug versprach man sich in den Regionen durch das Erarbeiten von gemeinsamen Forderungskatalogen eine Möglichkeit der direkten und indirekten Einflussnahme in den politischen Prozess der Europäischen Union (eine genauere Erläuterung dieser Vorgänge finden sich in Kapitel 9 und 10). Die häufigsten Forderungen betreffen folgende Positionen:⁷⁷

- Achtung der kulturellen regionalen Vielfalt und der innerstaatlichen Gliederung, was auch die Handlungsmöglichkeiten der Regionen mit einbezieht
- Eigenständiges Regionalorgan mit Entscheidungsbefugnissen
- Stärkung des Subsidiaritätsprinzips (siehe Kapitel 3.4) in allen Bereichen der Politik
- dreistufiger föderativer Aufbau der EU („Mehr-Ebenen-Gefüge“) mit eigenständigen Regionen
- Klagerecht von Regionen und autonomen Gemeinschaften mit eigenem Gesetzgebungsrecht vor dem Europäischen Gerichtshof

⁷⁶ Kohler - Koch, S. 17

⁷⁷ Vgl. Weidenfeld / Wessels 2006, S. 136

4.5. Unterschiedliche Typen von Regionen in der Europäischen Union

In den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union findet man die unterschiedlichsten Arten von Regionen und ihren Institutionen. Hier folgt eine kurze Aufgliederung der Regionen mit der sich die Arbeit intensiver auseinandersetzt: Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen (wie das Bundesland Niederösterreich):

4.5.1. Regionen mit gesetzgebenden Kompetenzen

In der Europäischen Union findet man insgesamt 74 solcher Regionen, sie erstrecken sich auf 8 der 27 Mitgliedsstaaten (Belgien, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Italien, Österreich, Portugal, Spanien).

Was genau eine Region mit gesetzgebender Kompetenz von den anderen unterscheidet definiert Pahl sehr hilfreich:⁷⁸

- die Regionen besitzen eigene, substantielle Gesetzgebungskompetenzen
- es existiert ein, von den Bürgern der Region unmittelbar gewähltes Regionalparlament, das Gesetze erlässt (typisch für ein Gebilde wie es der Föderalismus beschreibt)
- eine unmittelbar oder mittelbare, von den Bürgern legitimierte Regionalregierung (diese führt die Gesetze aus)

Unter anderem werden diese Regionen als „starke Regionen“, „legislative Regionen“, oder als „autonome Regionen“ bezeichnet⁷⁹, ein weiteres zusätzliches Indiz dafür ist die Gestaltung des AdR (mehr zum Ausschuss der Regionen in Kapitel 7.1), bzw. die unterschiedlichen Typen von Regionen, welche in den Ausschuss entsandt werden. Wie bereits erwähnt, bezeichnet Pahl auch einige der Regionen als „starke Regionen“, und meint damit Regionen, deren Gesetzgebungskompetenzen

⁷⁸ Vgl. Pahl 2004, S. 26

⁷⁹ Vgl. Pahl 2004, S. 26

besonders stark ausgeprägt sind und die z.B.: auch über regionale Finanzhoheit verfügen (etwa die deutschen Bundesländer, oder die belgischen Regionen).

Nicht in diesen Bereich fallen die österreichischen Bundesländer.

Im Zuge der Materie werden die Regionen Österreichs oft mit denen Deutschlands verglichen, was prinzipiell auch zulässig ist, jedoch findet man dabei aber auch kleine aber wesentliche Unterschiede, die man nicht außer Acht lassen darf.

Das wohl essentiellste Merkmal dabei ist die *schwache verfassungsrechtliche Stellung*⁸⁰ der österreichischen Länder. Im Vergleich zu Deutschland ist der Einfluss des Bundesrates, dem Vertretungsorgan der Länder auf Bundesebene, rechtlich zu schwach ausgeprägt. Andere Unterscheidungsmerkmale nach Pahl sind u.a. die zentralistische Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern (besonders im Bereich der Gesetzgebung liegt der überwiegende Teil auf Seiten des Bundes) und die Rolle des Bundes bei der Steuergesetzgebung gegenüber den Ländern.

Kernbereiche in denen die Länder über gesetzgebende Kompetenz verfügen sind u.a.:⁸¹

- Landesverfassungsrecht und Kommunalrecht
- Baurecht, Raumordnung, örtliche Straßen
- Grundverkehrsrecht
- Fremdenverkehrsrecht, Sport
- Einige Bereiche von Kultur (z.B.: Musik und Volkstumpflege)
- Naturschutz (Umweltrecht)
- Jagdrecht
- Regionale Wirtschaftsförderung
- Örtliche Sicherheitspolizei

Die Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen sind in der Konferenz der Präsidenten der regionalen gesetzgebenden Versammlungen in der Europäischen Union, CALRE, vereint.

⁸⁰ Vgl. Hasselbach 1996, S. 16-19

⁸¹ Vgl. Pahl 2004, S. 95

Ziele von CALRE: ⁸²

1. Da die demokratische Kontrolle über die Führung Europas in den Regionen beginnt, muss vermieden werden, dass ein demokratisches Defizit diese Regionen beeinträchtigt, und muss der Subsidiaritätsgrundsatz gewahrt bleiben.
2. Die CALRE muss eine Triebfeder in der Organisation der parlamentarischen Kontrolle über europäische Angelegenheiten sein, unter anderem durch die hierfür zuständigen Ausschüsse in den einzelnen Parlamenten.
3. Es besteht ein Bedarf an Informationsaustausch, einerseits unter den CALRE-Mitgliedern und andererseits mit den nationalen Parlamenten sowie dem Europäischen Parlament.
4. Die CALRE muss als Sprachrohr des regionalen Parlamentarismus in Europa auftreten können.

4.6. Euroregionen

Euroregionen fungieren als Knotenpunkt für den Aufbau von Kontakten, den Austausch von Informationen und Fachwissen, sowie für die Ausführung von grenzüberschreitenden Beziehungen.

Die Rahmenbedingungen für die Euroregionen ergaben sich unter anderem durch zwei für die Europäische Union wichtige Prozesse:⁸³

- zum einen durch den Wegfall der Binnengrenzen innerhalb der Union
- und zum anderen, die Bemühungen über die Außengrenzen der Union neue Kontakte mit Nicht-Mitgliedern zu knüpfen (sowohl im wirtschaftlichen als auch im politischen Bereich)

⁸² CALRE (2008)

⁸³ Vgl. Gabbe, Jens: in Xuewu 2002: S. 201

4.6.1. Kooperation aufgrund von territorialer Nähe

Speziell seit der Osterweiterung der Union gilt diese Art der Kooperation als eine der beliebtesten für Regionen. Einerseits können ältere Mitglieder der Gemeinschaft, durch eine geeignete Zusammenarbeit mit Regionen bzw. Institutionen und Betrieben aus Nachbarländern, weiterhin Fördergelder lukrieren, andererseits ist eine grenzübergreifende Kooperation schon seit längerer Zeit eine spezielle Chance neue Märkte zu ergründen und unterschiedliche Methoden und Know-how Bestände auszutauschen. Zusätzlich fördert eine Kooperation dieser Art den Abbau von virtuellen Grenzen.

Was beide jedoch gemeinsam haben ist die bevorzugte Möglichkeit leichter grenzübergreifende Verbindungen aufzubauen als dies für Betriebe eines Landes, welche ihren Standort weiter entfernt vom Grenzraum haben, möglich ist.⁸⁴

Dabei spielt für Klein- und Mittelbetriebe bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit die Anzahl der persönlichen Kontakte eine weit größere und wichtigere Rolle als für internationale Konzerne, da für die kleineren Betriebe die anfallenden „Raumüberwindungskosten ein wesentlicheren Faktor“⁸⁵ bei der Planung und Anbahnung spielen.

4.6.2. Europäisierung

Mit diesem Begriff beschreibt man gemeinhin, die sich ergebende Konsequenz, aus der voranschreitenden europäischen Integration, für die nationalen Mitgliedsstaaten und deren nationale Politik, in den Bereichen von *policies*, *polity* und *politics*.⁸⁶

4.6.3. Einbringung und Stärkung von regionalen Anliegen und Interessen

Michele Knodt definierte in seinem Werk „Regionales Regieren im europäischen Mehrebenensystem“ vier Typen von regionalpolitischer Einflussnahme auf den

⁸⁴ Eser, 1994, S. 28

⁸⁵ Altzinger (2000), S. 93

⁸⁶ Vgl. Stöver, Phillip: in Nohlen/ Schultze (Band 1) 2005: S. 221

europäischen Politikprozess, welche wiederum nach den Kriterien zentral/dezentral und funktional/territorial entwickelt wurden:⁸⁷

- **I. unitaristische Landespolitik** (Interessen von sowohl öffentlichen als auch privaten Beteiligten werden von Organen der ländlichen Ebene erfasst und durch die Legislative des Landes auf europäischer Ebene oder auch nationaler Ebene, eingebracht)
- **II. gebündelte Kirchturmpolitik** (Anliegen werden auf regionaler Ebene gesammelt, was weiterhin auch Konkurrenz zwischen den jeweiligen Einheiten ermöglichen soll)
- **III. funktionales Nebeneinander** (je nach Funktion übertragen die regionalen Einheiten ihre Anliegen zur Vertretung auf die Landesebene)
- **IV. partikular** (jeder Vertritt seine Interessen selber)

Für die Region Niederösterreich sind von den angeführten Varianten Punkt I und III von Bedeutung. Die Unterscheidung findet dahingehend statt, dass in der Region Niederösterreich, innerhalb der Landespolitik, regionale Einheiten durchaus die Möglichkeit vorfinden, ihre eignen Anliegen zu vertreten, aber im Kontext der Bundes- und Europapolitik, jene Anliegen durch die Legislative des Landes übernommen werden.

4.6.4. Region – regionale Politik

Ein Hauptmerkmal von regionaler Politik ist, dass sie vor allem durch regionale Identifikation, die vorhandenen regionalen Rahmenbedingungen und die räumlichen Strukturen, gekennzeichnet ist.

⁸⁷ Knodt 1997, S. 112

4.7. Grenzregionen

Nach der Erläuterung der Regionen und allen damit einhergehenden Thematiken und Prozessen innerhalb des ländlichen und europäischen Politspektrums, folgt nun eine Behandlung eines spezifischen Regionsteils, der Grenzregion.

Die in Österreich existierenden Regionen können, zum Großteil, gleichzeitig auch als so genannte Grenzregionen bezeichnet werden, da sie direkt an eines der Nachbarländer angrenzen. So liegen knapp 65% der NUTS-III Regionen in Nähe einer Grenze (23 von 35).⁸⁸

Gerade aber jene Grenzregionen zählen oft zu denjenigen, welche einen geringeren Entwicklungsstandard aufweisen (insbesondere die Grenzregionen an den ehemaligen Ostblockländern, die bis vor zehn Jahren an einer „*toten Grenze*“⁸⁹ lagen), doch gerade in diesen Gebieten leben bis zu 85% der Bevölkerung⁹⁰ und in etwa $\frac{3}{4}$ der Wirtschaftsleistungen der Länder entfallen auf jene Regionen.⁹¹

Das rückständige Entwicklungsniveau kennzeichnet sich oft durch mangelnde Strukturen (wirtschaftlich und in der vorliegenden Arbeitsplatz Situation), unzureichende Verkehrsanbindungen, massive Differenzen in der Preis- und Lohnpolitik zwischen den Grenzländern.

Besonders in den Grenzregionen, erkannte man, dass durch die richtige Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Verkehrsinfrastruktur, sowie der Nutzung der regionalen Eigenheiten und Vielfältigkeit, eine Attraktivitätssteigerung für die Regionen lukriert werden konnte, was deren Standort- und Wohnqualität einen kräftigen Schub verlieh.

Die für die Förderperiode 2007-2013 erarbeiteten Vorhaben, finden sich im strategischen Rahmenplan anhand der folgenden drei Ziele wieder:⁹²

- *Förderung der Entstehung weiterer wettbewerbsfähiger Standorte*

⁸⁸ Vgl. STRAT-AT Strategiebericht 2009, S. 5

⁸⁹ Landesentwicklungskonzept 2004, S. 44

⁹⁰ Strat.at 2007-2013, S. 15

⁹¹ Strat.at Strategiebericht 2009, S. 5

⁹² Strat.at 2007-2013, S. 17

-
- *Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Qualifikationsniveaus heimischer Arbeitskräfte*
 - *Förderung der regionalen Verankerung von Wirtschaftsunternehmen und deren Know-how*

Im Rahmen dieser Vorhaben und Ziele, bedurfte es einer Kooperation der Gemeinden, Länder, Staaten und der Europäischen Union.

Mit diesen Zielen sollten z.B. eine Standortsicherung betrieben werden um so die betroffenen Regionen nachhaltig stärker zu machen und ihre Konkurrenzfähigkeit garantieren.

Die eben beschriebenen Abschnitte wie z.B. die Grenzregionen, verdeutlichen im praktischen Politikverlauf, worauf die theoretischen Ansätze abzielen, wie etwa die Zielerreichung über unitaristische Landespolitik bzw. funktionales Nebeneinander (wie im Föderalismus beschrieben – das Land trägt die Anliegen an den Bund dieser wiederum an die europäische Ebene) oder auch die formulierten Ziele der Grenzregionen (ausgerichtet an den eigenen Möglichkeiten, abgeglichen mit den Gemeinschaftsinteressen um dadurch höchstmögliche Chancennutzung zu erreichen – ganz dem Wesen der funktionalistischen Theorie entsprechend). Da im abgeschlossenen Kapitel eine umfangreiche Anzahl an Definitions- und Erscheinungsarten von Regionen beschrieben wurden, beschäftigt sich der nächste Abschnitt nun mit dem Wesen der Regionalpolitik selbst.

5. Regionalpolitik

Da die Regionalpolitik ein Hauptanteil dieser Arbeit darstellt, beschäftigt sich das folgende Kapitel sowohl mit der Definition davon, als auch mit dem Zustandekommen auf ländlicher und europäischer Ebene.

Regionalpolitik des mittleren Weges: durch Kompromisslösungen innerhalb der Region soll die ganze Region auf einheitliche Niveaus gebracht werden (wirtschaftlich, Lebensqualität usw.), daher sollen durch Förderungen auch bisher schlechter gestellte Gebiete angepasst werden.⁹³

5.1. Indikatoren der Regionalpolitik

Da durch die aktive Regionalpolitik, das Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Anpassung an ein gemeinschaftliches Niveau verfolgt wird, dient sie somit dem sozialen Zusammenhalt in einer Region.

Gemessen wird die Arbeit an Indikatoren, welchen folgende von Schepelmann zusammengefassten Aufgaben zukommen:⁹⁴

- *Anfangs helfen die Indikatoren als Maßeinheiten um den IST-Zustand einer Region zu ermitteln*
- *Im nächsten Schritt werden anhand der ermittelten Zahlen vorhandene Disparitäten erkannt und notwendige Maßnahmen eingeleitet (es wird ein Leitbild kreiert, aus dem ein für jede Region spezifischer Maßnahmenkatalog hervorgeht)*
- *Mit Hilfe der durch die Indikatoren ermittelten Zahlen, ergeben sich notwendige Informationen durch die der ideale Einsatz von Fördermitteln erarbeitet werden kann*
- *Die letzte Aufgabe kommt der Kontrolle zu, in dem man den IST-Zustand mit dem erdachten SOLL-Zustand vergleicht*

5.2. Gründe für Regionalpolitik

Die Europäische Kommission hat auf ihrer Homepage drei Hauptgründe präsentiert:⁹⁵

⁹³ Vgl. Fischer C. 1998, S. 84

⁹⁴ Schepelmann, 2005: S. 65

-
- Herausforderungen des 21. Jahrhunderts
 - Aufrechterhalten der Wettbewerbsfähigkeit und Solidarität (um einen gesunden Wettbewerb aufrecht zu erhalten, bedarf es eines ausgeglichenen Standards in der Union, durch eine regionale Förderung soll dieses Vorhaben beschleunigt werden. Im Rahmen der Förderung von regionalen Projekten, rechnet man in der Kommission mit einem „Mehrwert für die Region“ und infolge einem Mehrwert für die gesamte Union)
 - Ein Ausgleich von sozialen und wirtschaftlichen Unterschieden (der Ausgleich dieser Unterschiede zwischen den alten und neuen Mitgliedern hat, spätestens seit der Erweiterung auf 27 Mitgliedstaaten, hohe Priorität)

Im Arbeitszeitraum vom Jahr 2000 bis 2006 wurden folgende 3 Ziele in Angriff genommen:⁹⁶

- Ziel 1 : Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand;
- Ziel 2 : Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen;
- Ziel 3: Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme in den nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen.

Anhand der folgenden Grafik werden noch einmal zahlreiche Gründe für eine europäische Regionalpolitik die damit einhergehende Themenvielfalt deutlich.

Abbildung 3:

⁹⁵ Europäische Kommission (b) (2008)

⁹⁶ Europäische Union (2005)



Quelle: Universität Salzburg 1998⁹⁷

5.3. Entstehung europäischer Regionalpolitik

Gab es für die europäische Politische Ebene Gründe zur Entwicklung einer aktiven regionalen Politikgestaltung, so sollte man auch Beweggründe beachten, die eine regionale politische Einheit dazu veranlassen, sich aktiv an Politikprozessen von europäischer Bedeutsamkeit, zu beteiligen („*dort, wo sie keine Kompetenzen haben, sie jedenfalls aber betroffen sind.*“⁹⁸) Dabei gilt es auch zu unterscheiden ob die Beweggründe interner oder externer Natur sind.

5.3.1. Externe Beweggründe:⁹⁹

- *Globalisierte Problembereiche*
- *Europäisierung von einstigen nationalpolitischen Agenden*
- *Regelungsdefizite auf höherer Ebene*

⁹⁷ Workshop zu Fragen der Europäischen Integration und Länderpolitik, 1998

⁹⁸ Persönliches Interview mit Dr. Elisabeth Heinzl-Schiel, 19.11.2008

⁹⁹ Mayer (2002), S. 41

5.3.2. Interne Beweggründe:¹⁰⁰

- *Betroffenheit und Problemrealisierung*
- *Stärken der eignen Position national und auf europäischer Ebene*
- *Ausgleich von wirtschaftlichen Rückständen*

Als einen der ersten Impulse für eine tatkräftige Regionalpolitik, dürfte wohl die Zeit sein, in der die Union um die Länder Griechenland, Portugal und Spanien erweitert wurde.

„..... die hat man alle dabei haben wollen, da sie alle ihre Diktatoren gerade mal abgeschüttelt hatten und noch relativ schwach auf demokratischen Beinen standen und man dies festigen wollte, man wollte Europa natürlich als demokratische Zone haben. Die neuen Staaten waren aber bettelarm. So hat man eine Regionalpolitik entwickelt und das ist mittlerweile der Topf, der die meisten Mittel innerhalb der EU zur Verfügung hat. [...]“¹⁰¹

5.4. Zustandekommen von Regionalpolitik

Die regionalpolitische Strategie der Europäischen Kommission erstreckt sich auf 9 Punkte.¹⁰²

1. Rat (ECOFIN) und Europäisches Parlament beschließen die Regeln und den Haushalt der *Strukturfonds* (bestehend aus: Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – siehe Kapitel 8.3., dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei, die sich auch an der Finanzierung beteiligen)¹⁰³ auf Grundlage eines von der Kommission eingebrachten Vorschlages.

¹⁰⁰ Mayer (2002), S. 42

¹⁰¹ Persönliches Interview mit Dr. Elisabeth Heinzl-Schiel, 19.11.2008

¹⁰² Europäische Kommission (2008)

¹⁰³ Europäische Union Scadplus (2007)

-
2. *Die Kommission bringt Vorschläge zu den Leitlinien zur Kohäsion vor* (diese sollen sicherstellen, dass sich die Programme in den Mitgliedstaaten an den EU-Vorhaben orientieren).
 3. *Nationaler strategischer Rahmenplan* (dieser wird von jedem Mitgliedsstaat selbst ausformuliert und dabei seine *operationellen Programme* aufgelistet).
 4. Darauf folgt die Absegnung für Teile des Rahmenplans und der operationellen Programme. Im Zuge der Umsetzung besteht jedoch folgende Verpflichtung für die Mitgliedstaaten: *60% der Ausgaben müssen im Sinne der Prioritäten der Strategie der Europäischen Union für Wachstum und Beschäftigung („Lissabon-Strategie“) verwendet werden. Bei den Ländern und Regionen, die im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gefördert werden, beträgt der Prozentsatz 75%.*
 5. Die Verwaltungsbehörden der Staaten selbst übernehmen die Überwachung zur Umsetzung der Programme.
 6. *Mittelbindung* (soll dem Mitgliedsstaat ermöglichen, die geplanten Programme in Angriff zu nehmen)
 7. *Die Kommission zahlt die von dem Mitgliedstaat bescheinigten Ausgaben.*
 8. Nachdem durchlaufen dieser Schritte, bindet sich die Kommission mit ein in die Kontrollmechanismen.
 9. Während der Programmlaufzeit sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, *Strategieberichte* zu verfassen und an die Kommission zu übermitteln.

Vergleichen wir die Indikatoren und Gründe für Regionalpolitik mit den Ausführungen der ausgewählten Theorien, so tragen sie eindeutig die Handschrift des Funktionalismus (Förderungen, Niveauangleichung zur Wettbewerbsfähigkeit – Kooperation und Anpassung, die damit einhergehende Übertragung gewisser Kompetenzen bzw. Kontrollbefugnis an die europäische Ebene, anfängliche Nichtbeachtung der kulturellen Komponenten). Geht man weiter zur Ausübung bzw. zum Zustandekommen einer gemeinsamen Regionalpolitik findet sich der für den heutigen europäischen Politikstil typische Kreislauf wieder (Zusammenspiel sowohl zwischen Bund und Ländern, Ländern und der EU als auch EU und Bund). Die Bewältigung all jener anfallenden Aufgaben benötigt aber auch eine Reform bzw. Anpassung der jeweiligen Verwaltungsebenen, um untereinander einwandfrei

kooperieren zu können (was sowohl den top-down als auch bottom-up Ansatz mit einbezieht).

Die beschriebenen Indikatoren, Gründe und praktischen Umsetzungen waren und sind ein wesentlicher Grundstein für die im nächsten Kapitel behandelten grenzübergreifenden Kooperationen.

6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Diese Art der Politik gab es freilich schon früher, jedoch in einer solch intensiven und gut geförderten Variante, wie man sie derzeit in der EU vorfindet nicht, dies entwickelte sich im Einklang mit der Entwicklung der Regionalpolitik, deren Eckpfeiler für diese Kooperationen quasi das Fundament bilden.

Prinzipiell wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, innerhalb der Europäischen Union, als Projekt gesehen, welches dazu beitragen soll, bestehende „nationale Grenzen und deren Auswirkungen“¹⁰⁴ zu neutralisieren, um so einen großen Schritt in Richtung Vollendung des europäischen Integrationsprozesses zu machen.

*„Engere/erweiterte und von der EU unterstützte Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen, die früher durch Kriege und Ideologien getrennt waren, kann noch verbliebene ethnische Spannungen lockern, neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, das Industrielle und das Transportpotential integrieren...“*¹⁰⁵

¹⁰⁴ Vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2008, S. 8

¹⁰⁵ Rupel, Subsidiaritätskonferenz 2006, S. 1

Die Grenzgebiete zählen in unserem Fall auch zu EU-Entwicklungsgebieten (oft Regionen mit hohem Industriaufkommen und Modernisierungsbedarf, stagnierender Entwicklung und Tourismusgebieten).¹⁰⁶

Die erste rechtliche Grundlage zu dieser Thematik der Europäischen Union, wurde im Madrider Abkommen („Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften“, Mai 1980) festgesetzt.¹⁰⁷

Nach und nach wurden manche diese Rechtsschriften erweitert bzw. versucht zu verbessern oder ersetzt durch Neue, so wurde die überregionale bzw. grenzüberschreitende Zusammenarbeit rechtlich gesichert in:¹⁰⁸

- Charta der kommunalen Selbstverwaltung
- Charta der regionalen Selbstverwaltung
- Charta der Menschenrechte
- Verträge der Europäischen Union
- Maastricht II (Subsidiarität und Partnerschaft)
- Assoziierungs- und Freundschaftsverträge
- Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP – sie betrifft nicht nur Kooperation unter Regionen innerhalb der Region, sondern auch mit Nachbarregionen aus Nicht-EU Ländern, daher ist Niederösterreich seit der großen Erweiterungsrunde davon nicht mehr betroffen)

Jedoch kritisiert Halmes, dass nach wie vor zu wenig bzw. mangelhafte rechtliche Grundlagen vorhanden sind, die es den Regionen ermöglichen, die Entfaltung der Regionen angemessen voranzutreiben, da die derzeitige Rechtslage und die

¹⁰⁶ Vgl. Landesentwicklungskonzept 2004, S. 47

¹⁰⁷ Vgl. Halmes, Gregor: in Xuewu 2002 S. 19

¹⁰⁸ Vgl. Gabbe, Jens: in Xuewu 2002 S. 205

beinhaltenden Programme schon so komplex erscheinen, dass der Aufwand der Umsetzung derartig steigt, dass der Ertrag daraus immer schwindender wird.¹⁰⁹

Ein anderes Problem sind natürlich auch die Probleme die sich durch mangelnde Kompetenzen der Regionen ergeben z.B. durch fehlende Kompetenzen im Bereich von auswärtigen Beziehungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen, was von Seiten des europäischen Parlaments des Öfteren bemängelt wurde (u.a.: in der *1988 beschlossenen Gemeinschaftscharta der Regionalisierung, welche als Anhang zur Entschließung des Europäischen Parlaments zur Regionalpolitik der Gemeinschaft und zur Rolle der Regionen, wurde bekrittelt, dass bei der Förderung von engen Beziehungen und Kooperationen zwischen Regionen, ein Defizit bestehe*).¹¹⁰

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eröffnete besonders Regionen völlig neue Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Kooperation und der eigenen stärkeren Positionierung innerhalb der Gemeinschaft der Union (siehe z.B.: Finanzausgleich und Umverteilung).

Die Betrachtungsweise der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird von den unterschiedlichen Akteuren sehr differenziert bewertet. Für die Union ist sie ein weiteres Instrument das die Aufhebung regionaler Unterschiede, innerhalb ihres Handlungsbereiches, rascher und besser umsetzen soll (erwähnt im orthodoxen Funktionalismus und im Sinne der Umverteilungspolitik), für andere Akteure ist ein Europa der Regionen sogar das erstrebenswerte Ziel des Politikprozesses bzw. die logische Konsequenz.

So schreibt Xuewu Gu in seiner Arbeit zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Regionen Europas etwa, dass „*die Überwindung der nationalen Spaltung in Europa erst dann als erfolgreich angesehen werden kann, wenn sich die nationalstaatlichen Grenzen in die neuen grenzübergreifenden Verbindungen harmonisch aufgelöst haben.*“¹¹¹

¹⁰⁹ Vgl. Halmes, Gregor: in Xuewu 2002: S. 30

¹¹⁰ Vgl. Mayer 2002, S. 104

¹¹¹ Xuewu 2002, S. 7

Einig sind sich die Europäische Union und die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) über den Nutzen von grenzübergreifender Zusammenarbeit.¹¹²

- *Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Kohäsion in Europa*
- *Ist Garant für Verständnis und Kenntnis über den Nachbarn sowie für Bildung von Vertrauen*
- *Bildet Brücken zu den Nachbarn*
- *Bildet die Voraussetzung und den Prüfstein für das Hineinwachsen neuer Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa in die Europäische Union*

Der Nutzen ist also weitreichend, und vor allem sehr zukunftsorientiert, jedoch gibt es neben den allgemeinen positiven auch konkrete negative Begleiterscheinungen, die es im Zuge des Integrationsprozesses zu dezimieren bzw. zu beseitigen gilt. Gabbe formuliert die konkreten Probleme an den Grenzen in folgenden Punkten:¹¹³

- *Unterschiedliche Strukturen und Kompetenzen*
- *Differente Steuer- und Sozialgesetze*
- *Unterschiedliche Umweltgesetze*
- *Verschiedene Raumordnungs- und Planungsgesetze*
- *Währungsdisparitäten (bis zur Aufnahme aller Mitgliedsstaaten in die gemeinsame Währungsunion)*
- *Unterschiedliche Verkehrssysteme*
- *Differente Lohnstrukturen und Sozialsysteme*
- *Verlust von Sicherheit durch geöffnete Grenzen*
- *Schwierigkeiten bei der grenzüberschreitenden Berufsausbildung*

„In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Regionen geht es darum, dass wir in der Weiterentwicklung Europas darauf Bedacht nehmen, dass die Spezifika dieses Kontinents - sei es jetzt in der Frage der Rechte der

¹¹² Gabbe, Jens: in Xuewu:2002, S. 204

¹¹³ Vgl. Gabbe, Jens: in Xuewu 2002: S. 203

Minderheiten,....., nicht verloren gehen lassen, sondern der Unterschiedlichkeit der kleinen Einheiten auch eine entsprechende Chance geben.“¹¹⁴

Besonders in diesem Sektor der europäischen Regionalpolitik, kommt der Ansatz des New Public Management zu tragen. Denn hier bedarf es nicht nur einer besonders gut funktionierenden Kommunikation und Kooperation (die benachbarten Regionen untereinander, die Regionen mit ihren Bundesebenen, die Bundesebenen eventuell auch untereinander, die Regionen mit der EU bzw. deren Förderstellen, der Bund mit den EU-Stellen) sondern auch einer effizienten Verwaltungsebene auf allen beteiligten Seiten, um für die geplanten Projekte und ihre Regionen die bestmögliche Gewinnspanne zu erzielen, was in weiterer Folge sowohl dem Bund als auch der EU helfen kann und soll. Spätestens hier kommt nicht nur die Theorie des Föderalismus (Bund- Land, Land-Bund) und die des Funktionalismus (innerhalb der Projekte das Wahren der europäischen Interessen) zum Vorschein, sondern wir haben auch das Ziel der imaginären Grenzüberwindung bei gleichzeitiger Achtung der jeweiligen kulturellen Eigenheiten in einem praktischen Politikfeld, berührt.

Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit Akteuren auf europäischer Ebene, deren Aufgabengebiet die Regionalpolitik betrifft.

¹¹⁴ Pröll, Erwin. Subsidiaritätskonferenz 2006, S. 2

7. Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung

Sie stellt einen nicht unwichtigen Akt für die fortschreitende Entwicklung der Regionalpolitik, innerhalb der Union, dar.

Durch den Entwurf der europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung sollte die Stellung von kommunalen Gebietskörperschaften (innerstaatlich) fixiert und normiert werden, um so grenzüberschreitende Handlungen generell zu ermöglichen.¹¹⁵

- Artikel 2: Der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung wird in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und nach Möglichkeit in der Verfassung anerkannt
- Artikel 10/2: Das Recht der kommunalen Gebietskörperschaften, in der Vereinigung zum Schutz und zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen anzugehören, und ihr Recht, einer internationalen Vereinigung kommunaler Gebietskörperschaften anzugehören, werden von jedem Staat anerkannt.
- Artikel 10/3: Die kommunalen Gebietskörperschaften sind berechtigt, im Rahmen der vom Gesetz vorgegebenen Bedingungen mit den kommunalen Gebietskörperschaften anderer Staaten zusammenzuarbeiten.

7.1. Ausschuss der Regionen

Gegründet wurde der Ausschuss der Regionen 1994 durch den Vertrag über die Europäische Union.

Ihm gehören 344 Mitglieder an, diese sind meist gewählte Regional- oder Kommunalpolitiker. Die Zahl der Vertreter pro Mitgliedsstaat richtet sich nach der Einwohnerzahl:

- Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich: 24

¹¹⁵ Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, 1985

-
- Spanien und Polen: 21
 - Rumänien: 15
 - Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn, Niederlande, Österreich, Portugal und Schweden: 12
 - Dänemark, Irland, Litauen, Slowakei und Finnland: 9
 - Estland, Lettland und Slowenien: 7
 - Zypern und Luxemburg: 6
 - Malta: 5

Der Präsident des Ausschusses wird aus seiner Mitte selbst auf zwei Jahre gewählt (seit Februar 2008 Luc Van den Brande aus Belgien).¹¹⁶

Die Sitze im Ausschuss der Regionen verteilen sich in Österreich wie folgt:¹¹⁷

- Jedes Bundesland bekommt einen Sitz (Landeshauptmann bzw. sein Stellvertreter)
- Die Gemeinden erhalten 3 Sitze

Der AdR ist ein rein beratendes Organ und ist kein Gemeinschaftsorgan, er hat lediglich die Aufgabe, zusammen mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Rat und Kommission beratend zu unterstützen.¹¹⁸

Die Verträge legen fest, dass die Kommission und der Rat den Ausschuss der Regionen in sämtlichen Bereichen, in denen Legislativvorschläge der EU Auswirkungen auf die regionale und kommunale Ebene haben könnten, um Stellungnahme ersuchen müssen (jedoch nicht daran gebunden sind).

Hierzu zählen insbesondere die folgenden Bereiche:

- wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
- transeuropäische Infrastrukturnetze
- Gesundheitswesen
- Bildung und Kultur
- Beschäftigungspolitik

¹¹⁶ Europäische Union>AdR 2008

¹¹⁷ Vgl. Hasselbach 1996, S. 117

¹¹⁸ Vgl. Pahl 2004, S. 57

-
- Sozialpolitik
 - Umwelt
 - Verkehr

Ein Recht, auf das von Seiten des AdR seit langer Zeit gepocht wird, nämlich die Möglichkeit den Europäischen Gerichtshof anzurufen (für den Fall das der AdR *obligatorisch angehört wurde* und wenn eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips vorliegt), soll im Zuge des Europäischen Verfassungsvertrages Rechnung getragen werden (siehe auch S.67-68).¹¹⁹ Gemeinsam mit dem Bürgerbeauftragten, der Unionsbürgerschaft und dem Subsidiaritätsprinzip sollte die Einrichtung des AdR für mehr Bürgernähe sorgen.¹²⁰

„Und nun komme ich wieder zum AdR zurück, wo dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung getragen werden soll und der AdR hat sich jetzt profiliert Richtung Hüter des Subsidiaritätsprinzips, was durch den Vertrag von Lissabon ihm auch zuerkannt wurde.“¹²¹

Der AdR ist, insbesondere für Regionen mit gesetzgebenden Kompetenzen, aufgrund seiner fehlenden Bindungswirkung seiner Stellungnahmen, für die Regionen von nicht allzu großer Bedeutung, da man darauf angewiesen ist, zu warten, inwieweit das Europäische Parlament und der Rat auf die Stellungnahmen des AdR eingehen.¹²²

„Aufgrund der vielen Aufgaben und der wenigen Ressourcen ist meine Konzentration darauf, mit welchen Institutionen arbeite ich, wo ich auch etwas erreichen kann. Die Institutionen, die Mitbestimmungsrecht und die beeinflussen, ist die Kommission, die den Vorschlag macht, der Rat, wenn er entscheidet und das Parlament. Der AdR hat ein reines Anhörungsrecht. Aus meiner Erfahrung, sowohl in der Kommission als auch im Rat, habe ich kein einziges Mal eine verabschiedete Stellungnahme des Ausschusses der Regionen gesehen.“¹²³

¹¹⁹ Vgl. Wessels 2006, S. 75

¹²⁰ Vgl. Pollak 2006, S. 98

¹²¹ Persönliches Interview mit Dr. Elisabeth Heinzl-Schiel, 19.11.2008

¹²² Vgl. Pahl 2004, S. 66

¹²³ Persönliches Interview mit Mag. Ilse Penders-Stadlmann, 6.6.2008

In Zuge dessen sollte jedoch das Netzwerk des Ausschusses der Regionen für die Subsidiaritätskontrolle nicht unerwähnt bleiben. Ins Leben gerufen wurde das Netzwerk um den Informationsaustausch zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union hinsichtlich der verschiedenen politischen Dokumente und Vorschläge der Europäischen Kommission zu erleichtern. Niederösterreich zählt derzeit zu den Partnern des Netzwerkes.

Das Netzwerk beschäftigt sich mit folgenden Politikbereichen:

- Kultur
- Allgemeine und berufliche Bildung
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend und Beschäftigung
- Soziale Angelegenheiten
- Verkehr
- Fakultative Bereiche (z.B. Währungspolitik, Fischerei)
- Regieren und wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt
- Umwelt
- Transeuropäische Netze

Zusammengefasst bleibt der Eindruck, dass die österreichischen Regionen, das Netzwerk des AdR zwar nutzen, jedoch in den innerstaatlichen Einflussmöglichkeiten mehr Potential erkennen, als in den Stellungnahmen des AdR.

Ein Vorteil der nicht im Dunkeln bleiben darf ist der Umstand das die Mitglieder des AdR allesamt in ihren heimatlichen Regionen arbeiten, und somit auch den direkteren Kontakt zum europäischen Bürger leichter finden, als die Institutionen der Europäischen Union.

In seiner Funktion als beratendes Organ, beschäftigt sich der Ausschuss auch mit den Aufgaben der Beratungsrolle für die Organe der Europäischen Kommission und Rat und dem verfassen von Studien.

Durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon wurde dem AdR ein lang gehegtes Anliegen erfüllt und rechtlich verankert. Wie bereits erwähnt unterhält der

Ausschuss ein Netzwerk zur Subsidiaritätskontrolle. Bisher jedoch konnte der AdR nur auf Missstände hinweisen, diese aber nicht selber einklagen. Mit dem Vertrag von Lissabon (EUV, Titel II Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit, Artikel 8) bekam der Ausschuss die Möglichkeit rechtliche Schritte selber einzuleiten. Sollte der Ansicht des AdR nach, er selber nicht genügend über Schritte der Kommission, des Rates oder des Parlamentes informiert worden sein, und diese dem Subsidiaritätsprinzip widersprechen, so kann er selber den EuGH anrufen.¹²⁴

Zusammenfassend lässt sich die Aufgabe des AdR am besten in einem Kommentar von Michelle Delebarre:

„Der Ausschuss der Regionen muss darauf achten, dass die Interessen und Zuständigkeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften so weit wie möglich berücksichtigt werden, und er tut dies auch und vor allem, um das Wachsen der Akzeptanz gegenüber dem Handeln der Union zu fördern.“¹²⁵

7.2. Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr (REGI) des Europäischen Parlaments

Gegründet wurde der Ausschuss für Regionalpolitik 1979, im Zuge der ersten direkten Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament, die Erweiterung des Namens durch Verkehr und Fremdenverkehr erfolgte im Rahmen der Legislaturperiode 1999-2004.¹²⁶

Die Zusammenarbeit des Ausschusses mit anderen Organen erstreckt sich auf die Aufgabengebiete der Be- und Ausarbeitung von Programmen für grenzüberschreitende Projekte von Grenzregionen, koordinieren von regionalen Entwicklungsprogrammen und Aktionsprogrammen (in peripheren Gebieten).

¹²⁴ Vgl. <http://www.cor.europa.eu/pages/PresentationTemplate.aspx?view=folder&id=be53bd69-0089-465e-a173-fc34a8562341&sm=be53bd69-0089-465e-a173-fc34a8562341>, 24.02.2010, 13:30

¹²⁵ Delebarre, Subsidiaritätskonferenz 2006, S. 3

¹²⁶ Vgl. Schmitt-Egner 2000, S. 71

Der Ausschuss finanziert sich durch Eigenmittel der Europäischen Union.¹²⁷

Um die erwähnten Aufgaben bestmöglich umzusetzen arbeitet der Ausschuss nach folgenden Praktiken:¹²⁸

- Regelmäßige Regionalkonferenzen (der Ausschuss übernimmt die Organisation)
- Regelmäßige informelle Treffen mit den Repräsentanten des AdR
- Treffen einmal pro Jahr der Mitgliedern des AdR und Delegierten des Europäischen Parlaments zur Erörterung neuer Themen der Gemeinschaftspolitik

7.3. Die Generaldirektion der Europäischen Kommission für Regionalpolitik und Kohäsion (Generaldirektion XVI)

Ins Leben gerufen wurde jene Institution der Kommission im Jahre 1967, sie war somit nach längerer konzeptioneller Planung der Kommission (seit Anfang der 60er beschäftigte die Kommission sich auch mit dem Themenkomplex der Regionalpolitik)¹²⁹ ein eingesetztes administratives Organ der Kommission für Regionalpolitik.

Rückblickend lässt sich die Regionalpolitik der Europäischen Union in unterschiedlichen Phasen betrachten.

War man anfänglich als *„technisch finanzielle Regionalhilfe (mit äußerst geringen finanziellen Rahmen – damals flossen die finanziellen Mittel des EFRE aus den Mitgliedsstaaten)“*¹³⁰ nur sehr bescheiden involviert, so formierten sich, nach dem Beschluss der Einheitlichen Europäischen Akte und deren einfügen in die

¹²⁷ Vgl. Schmitt-Egner 2000, S. 76

¹²⁸ Vgl. Schmitt-Egner 2000, S. 78

¹²⁹ Vgl. Bursig 1991, S. 69

¹³⁰ Schmitt-Egner 2000, S. 41

gemeinschaftlichen Verträge und der nach der erneuerten Strukturfondsverordnung, mit Hilfe der Generaldirektion XVI neue strategische Grundsätze:¹³¹

- Programmplanung (mehrjährige Planung statt der bis dahin üblichen Förderung von Einzelprojekten)
- Zusätzlichkeit
- Finanzielle Konzentration (materielle Ausrichtung)
- Partnerschaft (Kommunikation und Informalität unter Allen beteiligten Organen, sowohl auf regionaler bzw. nationaler Ebene als auch auf europäischer – wenn betroffen auch Sozialpartnerschaft)
- Geographische Konzentration

Somit lassen sich die Aufgabenbereiche der Generaldirektion XVI wie folgt zusammenfassen:¹³²

- Hauptakteur der Kommission bei der Umsetzung der Förderziele 1-3 in den jeweiligen Fördergebieten (Regionen in Mitgliedsstaaten und auch Regionen von potentiellen Beitrittskandidaten)
- Verteilungsplanung der Fördergelder des EFRE

Seine finanziellen Mittel erhält die Generaldirektion aus dem Haushalt der Europäischen Kommission.¹³³

7.3.1. Operationale Programme

Diese werden aufgrund des Rahmens von Gemeinschaftsinitiativen, zuerst von dem bzw. den Mitgliedsstaaten erarbeitet und dann der Kommission präsentiert. Danach erfolgen die Verhandlungen zur Förderung, kommen diese zu einem positiven Abschluss, werden die jeweiligen Projekte von regionalen Organen unter der Zusammenarbeit mit der europäischen Ebene umgesetzt (nach „bottom-up“ Prinzip).

¹³¹ Vgl. Schmitt-Egner 2000, S. 42

¹³² Vgl. Schmitt-Egner 2000, S. 41-44

¹³³ Vgl. Schmitt-Egner 2000, S. 53

Die angesprochenen Akteure passen in das gezeichnete Bild von Eser's Thesen. So sind die meisten zentral in der Union angesiedelt, werden aber auch von Stellen und Akteuren außerhalb der Union genutzt um Ziele bzw. Zielvorstellungen zu verfolgen. Dies ist für die Anliegen und Projekte von Regionen sehr wichtig, genauso wesentlich sind aber auch die Förderungen die eine Region für sich und seine Projekte realisieren kann. Um eben diese Förderungen und ihr Zustandekommen dreht sich das nächste Kapitel.

8. Förderprogramme

Das Ministerkomitee startete im Jahre 1974 eine der Ersten erwähnenswerten Initiativen, die sich mit dem Problem der Förderung von regional durchgeführten Projekten befasste, man einigte sich auf folgende Maßnahmen:¹³⁴

1. *rasche Beseitigung von Rechtsvorschriften einzelner Staaten, die eine beabsichtigte Arbeit behindern würden*
2. *Schaffung von flexiblen behördlichen Vorschriften um die Zusammenarbeit von lokalen Gebietskörperschaften zu vereinfachen*
3. *Förderung der Zusammenarbeit von lokalen Gebietskörperschaften in Europa*
4. *Ausschüsse die sich speziell mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befassen*
5. *Bereitstellung von benötigten Instrumenten für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit*

¹³⁴ Gaissert, Kurt: in Xuewu 2002, S. 34

Prinzipiell sollten die Zahlungen in mehrjährigen Entwicklungsprogrammen erfolgen. Die Zahlungen durften von den nationalen Stellen jedoch nicht dazu verwendet werden um ihre eigenen Gelder für bestimmte Projekte zu kürzen¹³⁵. Die Überwachung sollte kombiniert von europäischer, staatlicher und regionaler Ebene erfolgen.

8.1. Agenda 2000

Nach einem Vorschlag der Kommission kam es im Jahr 1999 zu einer Reform des Strukturfonds.

Konkret wurde unter anderem dabei beschlossen, dass die Förderziele auf drei zusammengefasst werden, welche von da an wie folgt aussehen:¹³⁶

- Ziel1: Regionen mit Entwicklungsrückstand
- Ziel2: Regionen mit Strukturproblemen
- Ziel3: Regionen welche Förderung in den Bereichen berufliche und auch allgemeine Bildung benötigen

Auch die Anzahl der Gemeinschaftsinitiativen (Hauptaufgabe: gemeinsame Lösungsfindung von gemeinsamen Problemen im Bereich der regionalen Entwicklung und Zusammenarbeit) wurden im Zuge der Agenda 2000 deutlich verringert, von bisher 13 auf 4 Programme:¹³⁷

- INTEREG – Zusammenarbeit: transnational, grenzübergreifend und interregional
- LEADER – die Entwicklung des ländlichen Raumes
- EQUAL – Bekämpfung von Ungleichheiten bzw. Benachteiligungen beim Zugang zum gemeinschaftlichen Arbeitsmarkt, auf transnationaler Ebene

¹³⁵ Vgl. Holzinger 1995, S. 193

¹³⁶ Europäische Kommission (d) 1999

¹³⁷ Vgl. Schmitt-Egner 2000, S. 63

-
- URBAN – neu Einstellung von Krisenstädten auf wirtschaftlicher und sozialer Basis

8.2. Strukturfonds

Im Rahmen der europäischen Regional- und Strukturpolitik, wurden insgesamt vier Strukturfonds, mit unterschiedlicher Zielausrichtung entwickelt:

1. EAGFL - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds (speziell für den Sektor der Landwirtschaft)
2. EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
3. FIAF – Fonds für Fischerei (Ausrichtung der Fischerei bzw. Fischereipolitik)
4. ESF – Europäischer Sozialfonds

3 Ziele der Europäischen Strukturfonds ab dem Jahr 2000:

Ziel 1:

- Regionen mit Entwicklungsrückstand (Infrastruktur, Beschäftigung, Produktion)
- Förderung von wirtschaftlicher sowie auch sozialer Weiterentwicklung der Region
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Erhaltung von Arbeitsplätzen
- Förderung von KMU's, vorhandenen Humanressourcen und Innovationspotential
- Ausbau der Infrastruktur
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Ziel 2:

- Regionale Strukturprobleme (sozialer oder wirtschaftlicher Art)

-
- Städtische Problemzonen
 - Ländliche Regionen welche von einer rückläufigen Entwicklung betroffen sind
 - Mehr Investitionen in berufliche Aus- und Weiterbildung
 - Nutzung von lokalen Ressourcen um die Entwicklung zu forcieren
 - Umweltschutzprogramme

Ziel 3:

- Entgegenwirken von sozialer Ausgrenzung
- Arbeitsmarktpolitik (um steigende Arbeitslosigkeit zu bremsen)
- Effizienz Maximierung im Zuge des voranschreitenden wirtschaftlichen (aber auch sozialen) Wandels
- Lebenslanges lernen

8.3. Europäischer Fonds für Regionalentwicklung (EFRE)

Das Ziel des EFRE ist die Verstärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion in der Europäischen Union durch Abbau der Ungleichheiten bzw. der Niveauausgleich zwischen den einzelnen Regionen. Der EFRE finanziert:

- Direkte Hilfen bei Investitionen von Unternehmen (besonders kleiner und mittlerer Unternehmen) zur Schaffung von dauerhafter Beschäftigung;
- Infrastrukturen, insbesondere im Zusammenhang mit Forschung und Innovation, Telekommunikation, Umwelt, Energie und Transport;
- Finanzierungsinstrumente (Risikokapitalanlage, Fonds für regionale Entwicklung,...) zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen;
- technische Hilfsmaßnahmen.

Der EFRE kann im Rahmen der drei neuen Ziele der Regionalpolitik tätig werden.¹³⁸

- Konvergenz
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- Europäische territoriale Zusammenarbeit

8.3.1. EFRE 2007-2013

In der Programmperiode von 2000-2006 wurden bis zu 1766 Projekte erarbeitet und genehmigt, was zum einem Fördergeld Volumen von insgesamt 390 Millionen Euro¹³⁹ führte (185 Mio. – EFRE, 205 Mio. – nationale Mittel).

In der Förderperiode 2007-2013 erfolgt eine Aufwertung des INTEREG Ziels „europäische territoriale Zusammenarbeit“. Damit möchte man der Umsetzung der Lissabon (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit) und Göteborg (Nachhaltigkeit, Lebensqualität und Umwelt) Vorgaben einen gewaltigen Schritt näher kommen.

Realisiert soll dieses Vorhaben weiterhin auf den dafür definierte drei Ebenen werden:

1. transnationale Zusammenarbeit (Förderbereiche: Wasserwirtschaft, Förderung von Kommunikations- und Informationstechnologien, Risikoprävention bei Naturkatastrophen, Wissenschafts- und Technologienetzwerke)
2. interregionale Zusammenarbeit (Förderbereiche: Auf- und Ausbau von Kooperationsnetzwerken, Erfahrungsaustausch und spezifische Kooperationsförderung)
3. grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Förderbereiche: Entwicklung der KMU, kulturelle grenzüberschreitende Initiativen, Ausbau der Verkehrsnetze zwischen Städten und Gemeinden, Ausbau von Kooperationen in den Bereichen Kultur, Tourismus, Wirtschaft und Entwicklung)

Österreich beteiligt sich dabei an sieben grenzüberschreitenden Projekten, Niederösterreich an drei davon:

¹³⁸ Europäische Kommission (a), Regionalpolitik (2008)

¹³⁹ Vgl. Innovative Regionalentwicklung für NÖ 2007, S. 37

-
- gemeinsam mit Wien und Oberösterreich: **Österreich – Tschechische Republik**
 - gemeinsam mit Wien, Burgenland und Steiermark: **Österreich – Ungarn**
 - gemeinsam mit Wien und Burgenland: **Österreich - Slowakei**

Insgesamt stellt die Europäische Union, für die Förderperiode 2007-2013

308 Milliarden Euro an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Diese Summe gliedert sich in 81% der Mittel für Konvergenz Ziele, 16% für die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und 3% für die territorialen Kooperationen. Auf Österreich entfallen insgesamt 1.461,1 Mio. Euro (für die territoriale Zusammenarbeit 256,7 Millionen Euro).¹⁴⁰

Die restlichen Fördergelder teilen sich auf die zwei weiteren Ziele, „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ auf.

Niederösterreich beteiligt sich bei der Ziel Umsetzung des Punktes „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ an folgenden Förderschwerpunkten:

- erneuerbare Energie sowie Energiesparsamkeit
- Steigerung der Umweltstandards
- Standortentwicklung
- Gemeindekooperationen
- Ausbau des Tourismus im ländlichen Raum
- Infrastruktur
- Cluster
- Wissenstransfer
- Netzwerke
- Gründungsförderungen
- Strukturverbesserung von Unternehmen
- F&E Förderung

¹⁴⁰ Bundeskanzleramt 2007, S. 12

Für die Berechtigung zum Empfang von Fördergeldern, wurde in jedem österreichischen Bundesland ein spezifisches operationelles Programm erarbeitet. Die Abhandlung der erarbeiteten Programme liegt im Kompetenzbereich der einzelnen Bundesländer.

Eine weitere Neuerung im EFRE, für die Förderperiode 2007-2013, ist die Änderung, dass nun das gesamte Bundesland als förderfähige Zone ausgewiesen werden kann.

Um Förderungen bewerben können sich u.a.:

- Gebietskörperschaften
- Arbeitsgemeinschaften
- Natürliche und juristische Personen
- Fachhochschulen und Universitäten
- Forschungseinrichtungen
- F&E Einrichtungen

Die Vergabe der Förderungen erfolgt anhand der länderspezifischen und nationalen Förder-Richtlinien.

Im Zuge der territorialen Kooperation der Regionen Europas, formulierte man vier Schwerpunktziele:¹⁴¹

1. Finanzielle Aufstockung zur Förderung von Innovation und Wissen
2. Eruierung des unternehmerischen Potenzials (besonderer Fokus dabei, die Klein- und Mittelbetriebe)
3. Förderung der Flexibilität am Arbeitsmarkt
4. Effiziente und integrierte europäische Energiepolitik

Um so bald als möglich, in allen Mitgliedsstaaten der Union denselben Standard bieten zu können, wurde nicht nur in Projekte, sondern auch in den weniger entwickelten Regionen und Ländern, in die Modernisierung und Effektivitätssteigerung der Verwaltungsapparate (*ca. 3,6 Mrd. Euro*)¹⁴² investiert.

¹⁴¹ Vgl. Inforegio Panorama Nr. 24, Dezember 2007, S. 5

¹⁴² Inforegio Panorama Nr. 24, Dezember 2007, S. 6

8.4. ESPON 2013

ESPON ist eines der Netzwerke das zur Unterstützung der Ziels der interregionalen Zusammenarbeit dient.

Für die Förderperiode 2007-2013 versucht man seine Anstrengungen stärker auf die Bedürfnisse der regionalen Ebene zu konzentrieren. Dabei sollen nicht nur „Zielgruppenorientierte Analysen sondern auch angewandte Forschungsmethoden zur räumlichen Entwicklung (räumliche Wirkungsanalysen der angewandten EU-Politik)“¹⁴³ behilflich sein, genauer auf die jeweils bestehenden Bedürfnisse der zu fördernden Region einzugehen.

Insgesamt werden im Rahmen dieser Netzwerkarbeit knapp 45,5 Mio. Euro investiert.

8.5. INTERREG

Diese gemeinschaftliche Initiative wurde im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erschaffen. Ziel der Initiative war die stärkere Förderung der regionalen Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union.

Das letzte Projekt war INTERREG III (INTERREG I -1990 bis 1994, INTERREG II – 1994 bis 1999), und hatte folgende Hauptausrichtungen:¹⁴⁴

- Ausrichtung A - grenzübergreifende Zusammenarbeit
- Ausrichtung B - transnationale Zusammenarbeit
- Ausrichtung C - interregionale Zusammenarbeit

¹⁴³ <http://www.bka.gv.at/site/6093/Default.aspx>, 19.04.2009

¹⁴⁴ Europäische Kommission (c) 2008

In Österreich selbst wurden insgesamt sieben INTERREG III A - Programme umgesetzt, vier davon mit den neuen EU-Mitgliedstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien.

Die Initiative INTERREG gliederte sich in drei eigene Förderbereiche (A, B und C) bis 2007.

INTERREG A – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Effiziente Verwaltung, Kooperationen von städtischen und ländlichen Gebieten, Gemeinsame Infrastruktur nutzen, Unternehmen fördern, Verbesserte Verkehrsnetze)

INTERREG B – Transnationale Zusammenarbeit (Erörterung von gemeinsamen Anliegen und Vorhaben, Koordination der taktischen Umsetzung, Regionale Entwicklung auf europäischem Niveau)

INTERREG C – Interregionale Zusammenarbeit (Nutzung von wirtschaftlichem Know-how zur Förderung von Initiativen, Umwelt- und Risikoversorge)

Für die EFRE Förderperiode 2007-2013, werden für die INTERREG IVC Initiative insgesamt 321 Mio. Euro an Mitteln zur Verfügung gestellt (umfasst alle 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie auch Norwegen und die Schweiz, diese jedoch bringen ihre eigenen Fördermittel auf).

In den neuen INTERREG Programmen liegt das Hauptaugenmerk, auf der Umsetzung der Lissabon und Göteborg Ziele (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiges Wachstum – basierend auf umweltpolitischen und wirtschaftlichen Zielvorgaben).

8.5.1. INTERREG IIIA

Die für Niederösterreich entwickelten Programme, fokussierten sich auf die Bereiche der Grenzregionen und wurden 2001 von der Europäischen Union zur Förderung genehmigt.

Dies an sich wertete man schon als Teilerfolg, da die Programme in den folgenden Jahren den eigenen Grenzregionen helfen sollten, im Zuge der EU Osterweiterung, wettbewerbsfähig zu bleiben.

Das Programm konzentrierte sich auf sieben Prioritäten:¹⁴⁵

1. Grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation: Tourismus, Freizeitwirtschaft, grenzübergreifende betriebliche Kooperationen und Entwicklung von grenznaher Infrastruktur wurden gefördert in insgesamt 75 Projekten (41 mit Tschechien, 21 mit der Slowakei und 13 mit Ungarn) EFRE-Mittel: 8.023.200 Euro
2. Erreichbarkeit: Infrastruktur Förderung der Verkehrswege und Verkehrsanbindungen auf beiden Seiten der Grenze in 17 Projekten (7 mit Tschechien, 9 mit der Slowakei, 1 mit Ungarn) EFRE-Mittel: 3.189.100 Euro
3. Grenzüberschreitende Organisationsstrukturen und Netzwerke: Förderung von kleinen und großen Netzwerken, sowie kleinen Pilotprojekten in 45 Projekten (17 mit Tschechien, 11 mit der Slowakei und 17 mit Ungarn) EFRE-Mittel: 4.186.500 Euro
4. Humanressourcen: gemeinsame Projekte und Initiativen in den Bereichen Forschung und Bildung, sowie die Entwicklung von gemeinsamen regionalen Arbeitsmärkten in insgesamt 28 Projekten (8 mit Tschechien, 12 mit der Slowakei und 8 mit Ungarn) EFRE-Mittel: 3.112.650 Euro
5. Nachhaltige Entwicklung für Raumordnung und Umwelt: vernünftige Nutzung von vorhandenen Ressourcen, alternative Energieoptionen, Entwicklung der ländlichen und städtischen Räume und Umwelt- bzw. Naturschutzmaßnahmen in 56 Projekten (24 mit Tschechien, 24 mit der Slowakei und 8 mit Ungarn) EFRE-Mittel: 8.762.700 Euro

¹⁴⁵ INTERREG IIIA: Erfolge in den Grenzregionen NÖ 2007, S. 8-10

-
6. Spezifische Unterstützung von Grenzregionen: 6 Projekte (3 mit Tschechien und 3 mit der Slowakei) EFRE-Mittel: 878.000 Euro
 7. Technische Hilfe: Für diese Priorität wurden allgemein 1.374.7000,- Euro aus den EFRE Geldern, zur Verfügung gestellt

Alle angeführten Zahlen zu Projekten und Fördergeldern stammen aus dem Frühjahr 2007. Die gut 29,5 Mio. Euro aus den EFRE-Mitteln wurden um dieselbe Summe aus privaten und öffentlichen Geldern ergänzt. Die 59 Mio. Euro wurden durch die gemeinsamen Projekte zu 100% genutzt.

8.6.INTERACT

INTERACT ist ein Programm, das ins Leben gerufen wurde, um Institutionen und Verwaltungsebenen, deren Aufgabenbereich die europäische territoriale Zusammenarbeit betrifft, zu unterstützen.

Dabei orientiert sich das Programm an drei Zielen:¹⁴⁶

- Vermittlung von Wissen, unter den zuständigen Institutionen, zu erleichtern bzw. zu beschleunigen
- Steigerung der Effektivität der Programmverwaltung
- Durchführung der Programme effizienter gestalten

Innerhalb dieser Zielsetzung liegen die Hauptthemen auf der „Finanzverwaltung, nutzenorientierte Umsetzung von INTERREG, Projektverwaltung, externe Kooperation, Kontrolle, Bewertung und Vermittlung“.¹⁴⁷

Gerade die Förderprogramme und deren Umsetzung, verbildlichen die der Arbeit zugrunde liegenden Thesen und jene angesprochenen Theorien.

¹⁴⁶ Inforegio Panorama Dezember 2007, S. 17

¹⁴⁷ Vgl. Inforegio Panorama Dezember 2007, S. 17

Da in den letzten Kapiteln, eingehend darauf eingegangen wurde, wie sich Regionalpolitik gestaltet, welche Arten von Regionen dabei involviert sind, welche rechtliche Grundlagen dafür geschaffen wurden und wie die Finanzierung garantiert wird, behandeln die nächsten beiden Kapitel die Möglichkeiten der direkten und indirekten Einflussnahme im Politgestaltungsprozess, sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene.

In der Entwicklung und Vergabe dieser Programme spiegelt sich der zentralistische Charakter der EU an sich wieder, die verlangten Anforderungen werden von ihr ausgegeben (top-down), allerdings hält sie sich bei der Umsetzung im Hintergrund, die Ausarbeitung von Programmen sowie deren Umsetzung bleiben den Regionen und dem Bund überlassen (was sich je nach innerstaatlicher Gestaltung, in unserem Fall der föderalen Struktur nach, richtet).

Nun haben Regionen aber nicht nur die Chance sich über Förderungen aus der Union, oder durch ihre Vertretung durch Akteure und Institutionen der EU, einen besseren Stand zu ergattern. Sehr wohl gibt es auch für die Regionen auf Ebene der EU bzw. auch innerstaatlich Varianten, ihren Einfluss geltend zu machen. Wie und in welchem Ausmaß, davon handeln die nächsten beiden Kapitel.

9. Möglichkeiten zur Einflussnahme der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen am EU-Rechtsetzungsprozess

Im Zuge der Erörterung der Theorie des Föderalismus wurde bereits erwähnt, dass für Länder und deren Regionen die Art und Weise der Mitgestaltungsmöglichkeit an Entscheidungen, von erheblicher Bedeutung sind.

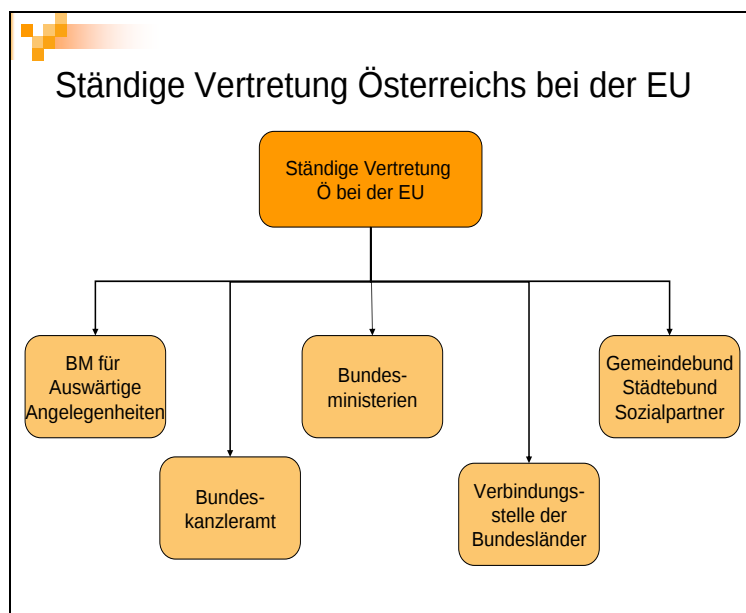
Eine Einflussnahme kann sowohl über die mitgliedsstaatliche Ebene erfolgen als auch unmittelbar auf der europäischen Ebene. Beide Ebenen werden im Anschluss besprochen.

9.1. Institutionen der regionalen und bundesstaatlichen Ebene

An der Mitwirkung von Regionen und Ländern am Rechtsetzungsprozess der Union sind oft zahlreiche Akteure der regionalen und bundesstaatlichen Ebene beteiligt.

9.1.1. Bundeskanzleramt, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

Abbildung 4:



Quelle : Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union – Einbettung der Abteilung für Länderangelegenheiten / Verbindungsstelle der Bundesländer¹⁴⁸

¹⁴⁸ Fischer (2005)

9.1.2. Ständige Vertreter Österreichs In Brüssel

Die Kompetenzteilung des Bundes bei der Europäischen Union erstreckt sich auf zwei Stellen:

1. Bundeskanzleramt
2. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Diese Aufteilung war damals bewusst in dieser Art und Weise vorgenommen worden, von der Zeit der Beitrittsverhandlungen bis zum eigentlichen Beitritt, gab es in Österreich eine große Koalition (darüber hinaus noch bis zur Wahl 1999), deren Parteien (SPÖ – Kanzler, ÖVP – Außenminister) sich auf diese Kompetenzteilung einigten.

Bis zum Ende des Konstrukts der großen Koalition wurden die Kompetenzen wie folgt aufgeteilt:

Bundeskanzleramt

- Rechtliche Angelegenheiten der europäischen Integration und Angelegenheiten des internationalen Wirtschaftsrechts (Sektion V - Verfassungsdienst)
- Grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs zur EU (Sektion IV)

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

- Völkerrechtsbüro bzw. Abteilung Europarecht (Sektion I)
- Integrations- und Wirtschaftsfragen (Sektion III)

Da in der Koalition von ÖVP und FPÖ/BZÖ die Volkspartei sowohl den Kanzler stellte, als auch die Leitung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten innehatte, gab es diese Teilung natürlich nicht.

Erst seit dem Zustandekommen der letzten Koalitionsperiode (SPÖ-ÖVP 2006-2008) wurde diese Form der Kompetenzteilung, wieder aufgenommen.

Die Koordination der Arbeit der ständigen Vertretung Österreichs verteilt sich auf beide Seiten. Dabei werden jede Woche die anstehenden Arbeiten und Themenkomplexe beraten und in Angriff genommen. An diesen Sitzungen sind je nach Materie Vertreter von Gemeinden und Städten, zuständige Politiker, Vertreter von Bundesländern (auch Leiter der Verbindungsbüros) oder Vertreter der Sozialpartner (Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung, Landwirtschaftskammer oder Wirtschaftskammer) vor Ort, um mitzuwirken.

Mit einer Anzahl von 70 Mitarbeitern stellt die Ständige Vertretung Österreichs die größte Institution des Bundes, mit diplomatischem Mandat, in Brüssel.

9.1.3. Integrationskonferenz der Länder

Nach einer Länder-Vereinbarung wurde die Integrationskonferenz der Länder (IKL) als zentrales Mitwirkungsorgan der Länder in EU- Angelegenheiten eingerichtet. Die Integrationskonferenz setzt sich aus den neun Landeshauptleuten und den neun Landtagspräsidenten zusammen, wobei ausschließlich Erstere ihr Land durch ihre Stimme vertreten. Zentrales Instrument der IKL sind die von ihr gefassten Beschlüsse, insbesondere jene die in Form von „einheitlichen Stellungnahmen der Länder zu einem Vorhaben der Europäischen Union“ zustande kommen. Solche Beschlüsse der IKL und somit eine einheitliche Länderstellungnahme wird dann erzielt, wenn zumindest fünf Länder zustimmen und kein Land von seinem Vetorecht Gebrauch macht. Jedoch konnte sich diese Praxis leider in der Realität kaum durchsetzen. Laut Pahl fanden zwischen 1993 und 2004 lediglich zwei Treffen der IKL statt.¹⁴⁹

Die Koordination von einheitlichen Länderstellungnahmen ergibt sich meistens im Rahmen bewährter Einrichtungen für Länderkooperationen, wie etwa über die Landeshauptleutenkonferenz, die Landesamtsdirektorenkonferenz oder die fachspezifische Länderexpertenkonferenzen.¹⁵⁰

¹⁴⁹ Vgl. Pahl 2004, S. 104-106

¹⁵⁰ Vgl. Pernthaler 2002, S. 8

9.1.4. Landeshauptleutekonferenz und andere Länderexekutivkonferenzen

Pahl wertet die Landeshauptleutekonferenz (LHK) als die „zentrale politische Koordinierungsstelle der Länder untereinander und gegenüber dem Bund“, und das obwohl diese Institution über keinerlei Grundlage der Bundes- bzw.

Landesverfassung verfügt.¹⁵¹ Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig, aber ohne formelle Abstimmung.

Weitere Teilnehmer dieser Konferenzen sind die jeweiligen Landesamtsdirektoren, und der Leiter der Verbindungsstelle der Länder. Zusätzlich können auch Vertreter der Bundesregierung (ohne Stimmrecht) teilnehmen. Pahl beschreibt die Sitzungen als „den Zweck der unmittelbaren Weitergabe der Länderpositionen an die Bundesregierung und der Aushandlung gemeinsamer Kompromissperspektiven“.¹⁵²

9.1.5. Zuständigkeiten für EU-Angelegenheiten in den Landesregierungen

Im Normalfall sind die Landeshauptleute für die zentrale, generelle und landesinterne Koordinierung von europäischen Belangen verantwortlich. Die Landesamtsdirektionen sind mit der Administration der EU-Angelegenheiten betraut. In Niederösterreich ist diese Koordinierungsstelle das „Europareferat“.

1951 richteten die Länder zur administrativen Unterstützung der Koordinierung der Länder untereinander und gegenüber dem Bund, insbesondere dem BKA, die so genannte Verbindungsstelle der Bundesländer (VST) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung in Wien ein. Genau wie die LHK ist die VST weder in der Bundesverfassung noch in den Landesverfassungen verankert. Jedoch erfuhr sie durch den Beitritt Österreichs zur EU und die darauf folgende Steigerung der Ländermitwirkung in EU-Angelegenheiten eine wesentliche Aufwertung ihres Tätigkeitsfeldes.

Mit der Bestimmung eines ersten Vertreters des VST an die österreichische Mission bei der EU, die heutige Ständige Vertretung Österreichs, nach Brüssel im Mai 1990 im Hinblick auf die Vorbereitung zum EWR-Beitritt wurde eine Außenstelle der

¹⁵¹ Pahl 2004, S. 108

¹⁵² Pahl 2004, S. 109

Verbindungsstelle in Brüssel begründet. Die VST in Brüssel besteht aus einem einzigen Referenten und wird formell als „Verbindungsstelle der Länder in der Vertretung der Republik Österreich bei der Europäischen Union“ titulierte.

Pahl sieht die Beziehung zwischen VST Brüssel und Ständiger Vertretung folgendermaßen: „Diese Einbeziehung der VST Brüssel in die Bundesstrukturen erreicht aber nicht eine Intensität, die ein tätig werden im Interesse der Länder behindert, sondern verbreitert letztendlich die Mitwirkungsmöglichkeiten in länderrelevanten Bereichen.“¹⁵³ Außerdem hat der Vertreter noch zusätzlichen Kontakt zu diversen europäischen Institutionen die sich für die Länder als nützliche Kontakte erweisen können.¹⁵⁴

9.1.6. Österreichische Europaabgeordnete als Vertreter der Interessen der Länder

Pahl ist der Ansicht, dass „die Einbeziehung der jeweiligen regionalen Europaabgeordneten in eine Gesamtstrategie der Vertretung der Interessen der österreichischen Länder in EU-Fragen durchaus einen Mehrwert mit sich bringt.“¹⁵⁵ Es ergibt sich häufig ein regionaler Bezug, aufgrund des beruflichen Werdegangs einiger Parlamentarier in der Landespolitik, die daher auch in ihrer Funktion als MEP persönliche und politische Kontakte zu den jeweiligen Landesstellen aufrecht erhalten. Zusätzlich wird dieser Regionalbezug durch enge Kooperation zwischen den Verbindungsbüros in Brüssel und den aus ihrer Region kommenden Abgeordneten gefördert.¹⁵⁶

Die in diesem Kapitel beschriebenen Möglichkeiten und Abläufe spiegeln in aller Deutlichkeit das föderale Gebilde des österreichischen Bundesstaates wieder. Wie in Kapitel 2 (bezüglich der Double-Pressure These) erörtert, sieht man anhand der Optionen welche in den Kapiteln 9.1.3. – 9.1.6. behandelt wurden, wie eine

¹⁵³ Pahl 2004, S. 115

¹⁵⁴ Pahl 2004, S. 113-116

¹⁵⁵ Pahl 2004, S. 151

¹⁵⁶ ibidem

Kooperation der Länder mit dem Bund zu Ergebnissen führt welche dann auf europäischer Ebene präsentiert und versucht werden umgesetzt zu werden. Dem gegenüber steht die starke Stellung der Union, die, sollte sie der Ansicht sein, dass die erarbeiteten Positionen von Bund und Land nicht dem Gemeinschaftsinteresse dienen, die Umsetzung verhindern kann (wie es die Theorie des Funktionalismus anspricht, ebenso wie die Central These). Finden die gemeinsamen Positionen von Bund und Land eine mehrheitliche Zustimmung des Rates, so tritt die Region wieder in den Hintergrund, fungiert zumeist nur als Kontrollorgan.

Die Zukunft wird auch zeigen, inwiefern sich die neuen Gegeneheiten, verursacht durch den neuen Vertrag von Lissabon, auswirken können. Denn sowohl die nationalen Parlamente als auch das europäische Parlament, erfuhren eine höhere Gewichtung. Beide Institutionen sind für die Regionen von nicht geringer Bedeutung in der Entscheidungsfindung (wie beschrieben, man kooperiert mit dem Bund bzw. dem nationalen Parlament und im EP findet man Abgeordnete die meist noch in ihrer Region stark verankert sind). Ob die Regionen innerhalb der Regionalpolitik aus diesen neuen Gewichtungen praktisch einen Vorteil ziehen können wird sich in den nächsten Jahren herauskristallisieren.

10. Möglichkeiten der Länder zur direkten Einflussnahme auf europäischer Ebene

In diesem Kapitel werden jene Institutionen behandelt, welche den Ländern auf europäischer Ebene Möglichkeiten der direkten Mitwirkung an europäischen Entscheidungsprozessen eröffnen.

Zu Beginn dieses Kapitels ist es von Bedeutung, kurz auf die Begriffe primäres und sekundäres Recht zu verweisen:

Das von den Mitgliedsstaaten gesetzte Primärrecht bildet die Grundlage und den Prüfungsmaßstab des von Gemeinschaftsorganen erlassenen Sekundärrechts. Ergo darf das Sekundärrecht dem Primärrecht nicht widersprechen.¹⁵⁷

Aus dieser Erklärung heraus ergibt sich, dass die Länder bzw. die Regionen ihre Möglichkeiten der Einflussnahme im Primärrecht vorfinden (Mitwirkung an Regierungskonferenzen und am Verfassungsprozess, Mitwirken an Beitrittsverhandlungen oder Mitwirkung am Ratifikationsverfahren). Diese Mitwirkung beschränkt sich im Bereich des Primärrechts jedoch meist auf Vorverhandlungen. Ausgangspunkt ist dabei die *Übertragung von Zuständigkeiten der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen auf die EU*.¹⁵⁸

Damit versteht sich von selbst, dass diese Art der Einflussnahme gleichzeitig auch die Aktionsradien der Regionen einschränkt.

Im Bereich der Durchsetzung von Sekundärrecht, haben die Regionen genauso Möglichkeiten mitzuwirken, Pahl bezeichnet dies als „*Weiterbegleitung der übertragenen Kompetenzen*“.¹⁵⁹

In den folgenden Abschnitten schneidet die Arbeit eben jene Phase des Entscheidungsprozesses der Europäischen Union an.

10.1. Partizipationsmöglichkeiten österreichischer Regionen in der Europäischen Union

- Beteiligung im Rat und im Europäischen Parlament
- Mitwirkung im Ausschuss der Regionen
- Mitwirkung bei gemischten Abkommen
- Mitwirkung an Regierungskonferenzen und am Erweiterungsprozess

¹⁵⁷ Vgl. Pollak / Slominski 2006, S. 106

¹⁵⁸ Vgl. Pahl 2004, S. 34

¹⁵⁹ Vgl. Pahl 2004, S. 40

10.1.1. Beteiligung im Rat und im Europäischen Parlament

Diese teilt sich in

- a.) Qualifizierten Mitwirkungsrechten
- b.) Einfache Teilnahme an Ratsdelegationen und
- c.) Mitwirkung von Ländervertretern im Vermittlungsausschuss des Rates und des EP

Ad a:

Laut österreichischer Verfassung ist das Mitwirken von Ländervertretern, bei Anliegen die speziell die Länder betreffen und deshalb auch legislativ in diese eingreifen, möglich. In diesem Fall werden dann alle Rechte des Staates Österreich an diese Vertreter weitergegeben. Das Ausmaß der Kompetenzübertragung liegt aufgrund einer gesetzlichen Grauzone im Ermessen der Bundesregierung.¹⁶⁰

Im Normalfall erfolgt die Übertragung nicht. Für den Fall einer Übertragung, die erst ein Mal stattgefunden hat, ist es unerlässlich sich an ein genaues Prozedere zu halten um Formalfehler zu vermeiden.

Ad b.:

Bei Themen, die die Länder tangieren, können Vertreter der Länder in die österreichische Delegation aufgenommen werden. Hierbei wird die Übertragung der Verhandlungen weitaus öfter genutzt und die vom Landeshauptmann gesandten Vertreter können Landesspezifika nicht nur herausheben sondern mit starker Stimme auf ihre Problematiken hinweisen. Für die Wortmeldungen von Ländervertretern muss jedoch die Erlaubnis des Delegationsleiters eingeholt werden. Inhaltlich muss sich bei gemeinsamen Stellungnahmen angepasst werden.¹⁶¹

¹⁶⁰ Vgl. BVG Art. 23

¹⁶¹ Pahl 2004, S. 143

Ad c.:

An Beratungen die speziell die Länder betrafen, wurden die Länder und Regionen bisher durch Mitarbeiter aus den Verbindungsbüros vertreten.

10.1.2. Mitwirkung an Beratungsgremien der Kommission

Um in einem Entscheidungsprozess einen reibungslosen Verlauf garantieren zu können, sollten zwei Faktoren gegeben sein:

1. Die Regionen benötigen eine rechtzeitige Information über neue Vorhaben bzw. Projekte der Kommission
2. Die Kommission sollte bestens über rechtliche Grundlagen der Mitgliedsstaaten und deren gängige Praktiken bei der Umsetzung von thematischen Schwerpunkten Bescheid wissen

Aus diesem Grund wurden von der Kommission sogenannte *Beratungsgremien*¹⁶² eingerichtet. Die Mitgliedsstaaten entsenden Vertreter in die Gremien, um die Kommission bei der Umsetzung und Erarbeitung von neuen Initiativen und Programmen zu unterstützen. Ziel dieser Beteiligung ist es mögliche Missverständnisse sowie potentielle Probleme zu minimieren.

Vermindernd auch deshalb, weil es für die Arbeit der Kommission von Bedeutung ist, an den Kenntnissen von Vertretern aus Regionen mit gesetzgebenden Kompetenzen teilhaben zu können.

Grundsätzlich ist jeder Mitgliedsstaat berechtigt zwei Vertreter in eines der Beratungsgremien zu entsenden (Entsandter aus Bund, Land oder Region). Die Begrenzung der Anzahl von Abgesandten pro Mitgliedstaat soll den Arbeitsfluss der Beratungsgremien garantieren, da man fürchtete, dass zu viele Personen den Prozess des Fortschritts innerhalb der Gremien, blockieren könnten.

Somit ist es für die Regionen und ihre Vertreter immanent wichtig, eine kommunikativ funktionierende Verbindung zu allen beteiligten Beratungsgremien und Stellen aufrecht zu halten (innerhalb der EU, und auch zu Stellen im Bund und Region,

¹⁶² Vgl. Pahl 2004, S. 41

sowie auch zu den anderen Regionen des eigenen Staates), um so einen ordentlichen Informationsaustausch rechtzeitig zu garantieren.

Die Abgesandten der Regionen bzw. Länder Österreichs, werden von den Landeshauptleuten oder der Verbindungsstelle der Länder nominiert. Meist sind sie Mitglieder der jeweiligen Landesregierung, nur im seltensten Fall sind sie Angehörige eines der Länderbüros in Brüssel.

10.1.3. Entsendung von Ländervertretern in den Rat

Anders als bei den Beratungsgremien der Kommission, gibt es bei der Entsendung von regionalen Vertretern in den Rat und all seine Untergruppen (der Vertreter wird durch den Mitgliedsstaat bestimmt), unterschiedliche Regeln und Möglichkeiten.

- *Die allgemeinen Regeln:*¹⁶³

Bevor der Vertrag von Maastricht in Kraft trat, war eine derartige Vertretung nur durch ein Mitglied der Bundesregierung möglich. Durch den Vertrag von Maastricht erhielten die Vertreter der Regionen eine rechtliche Absicherung auf Gemeinschaftsebene.

- *Befugnis des regionalen Vertreters für den Mitgliedstaat zu handeln:*¹⁶⁴

Ein regionaler Vertreter eines Mitgliedstaates soll nicht für die alleinigen Interessen seiner Region eintreten, sondern die im Rat erarbeiteten Themen den ganzen Mitgliedstaat betreffen, muss für die Berufung des Vertreters durch den Mitgliedstaat eine hochrangige rechtliche Grundlage bestehen; immerhin soll auch den restlichen verhandelnden Personen im Rat gewährt werden, dass tatsächlich der Mitgliedstaat vertreten wird. Aus diesem Grund muss die Vertretungsbefugnis und deren Bestimmungen für die anderen Mitgliedstaaten offen liegen und nachprüfbar sein (ist jedoch ein eher seltener Fall, da normalerweise eine einheitliche Position vertreten wird, die von der ständigen Vertretung vorgelegt wird).

¹⁶³ Vgl. Pahl 2004, S. 47

¹⁶⁴ Vgl. Pahl 2004, S. 48

- *Inhaltliche Vorgaben für den Regionalvertreter im Rat:*¹⁶⁵

Die persönliche Handlungsfähigkeit des Vertreters einer Region mit gesetzgebender Kompetenz im Rat gestaltet sich nicht uneingeschränkt, sondern er ist an inhaltliche Stellungnahmen aller Regionen oder des Mitgliedstaates gebunden. Dies stellt den Vertreter im Vorfeld vor die Aufgabe seine Handlungsvollmachten so aus zu verhandeln, dass er im Notfall (bei unerwarteten Änderungen) in einer Art und Weise reagieren kann, ohne seine Kompetenzen überschreiten zu müssen, damit er seine Aufgabe ausreichend erfüllen kann.

- *Nominierung des Regionalvertreters im Rat:*¹⁶⁶

Die Nominierung bedarf einer Regelung des Mitgliedstaates, in welcher Art und Weise bleibt jedoch den Staaten überlassen. Welche Region welche Vertretungsposition zugesprochen bekommt, wird im gemeinsamen Gremium der Regionen entschieden. Pahl sieht hierbei zwei Alternativen (mit ihren Vor- und Nachteilen). Einerseits verteilt man die Positionen für einen längeren Zeitabschnitt, so bringt dies eine, über längere Zeit angeeignete Sachkompetenz mit sich, die aber wiederum in einen Wissens- und Einflussvorsprung münden kann, der eventuell die anderen Regionen benachteiligt.

- *Einbindung der Zentralregierung in die Ratsdelegation:*¹⁶⁷

Hier gibt es ebenfalls mehrere Modelle:

1. Das Führen der Verhandlungen wird nach der Tagesordnung auf die jeweiligen Punkte und deren Vertreter aufgeteilt.
2. Die formale Leitung der Delegation obliegt weiter der Zentralregierung.
3. Der Regierungsvertreter nimmt als Beobachter teil (es besteht auch die Chance für den Regierungsvertreter ein Vetorecht zu verlangen, dieses Vetorecht muss ihm jedoch im Vorfeld zugestanden werden).

¹⁶⁵ Vgl. Pahl 2004, S. 48

¹⁶⁶ Vgl. Pahl 2004, S. 49

¹⁶⁷ Vgl. Pahl 2004, S. 49

-
- *Informelle Vorabstimmung der Verhandlungsposition bei Ministerratsvertretung durch einen Regionalvertreter:*¹⁶⁸

Um einen positiven Abschluss eines EU-Entscheidungsverfahrens zu erzielen, ist es von Bedeutung, seine eigene Position im Vorhinein mit den Delegierten anderer Staaten, oder der Kommission abzustimmen, Pahl erläutert drei Alternativen:

1. Der Vertreter der Regionen im Rat wird mit der Vorabstimmung beauftragt
2. Der Ausschuss der Regionen wird als Koordinierungsgremium genutzt.
3. Die Ständige Vertretung eines Mitgliedstaates bei der EU übernimmt die Koordinierung der Vorabstimmung (sehr selten, da meist keine Motivation besteht, sich als zentralistische Einrichtung für regionale Interessen einzusetzen)

- *Mitwirkung von Regionalvertretern im Ausschuss der Ständigen Vertreter:*¹⁶⁹

Da sich diese Institution aus „EU-Experten“ zusammensetzt, die sich ausschließlich mit EU-Angelegenheiten ihrer Staaten auseinander setzen, kommt diesem Gremium ein ganz besonderer Status zu. Deshalb unterliegt die Mitarbeit durch regionale Vertreter strengeren Regeln als etwa bei Sitzungen auf Ministerebene; eine einfache Teilnahme an Sitzungen mit Rederecht ist jedoch zulässig.

- *Reform der Ratsstrukturen:*¹⁷⁰

In diesem Prozess kam es zu einer Einigung, die die Anzahl der Teilnehmer aus den Mitgliedsstaaten reduzierte, womit gleichzeitig auch die Möglichkeit der Regionen, aktiv in den Entscheidungsprozess einzugreifen, verringert wurde.

- *Demokratische Legitimation bei der Mitwirkung von Regionalvertretern im Rat:*¹⁷¹

Eine Rechenschaftslegung dieses Vertreters gegenüber den Volksvertretern ist so gut wie nicht möglich.

¹⁶⁸ Vgl. Pahl 2004, S. 50

¹⁶⁹ Vgl. Pahl 2004, S. 51

¹⁷⁰ Vgl. Pahl 2004, S. 53

¹⁷¹ Vgl. Pahl 2004, S. 55

10.1.4. Vertretung des Mitgliedstaats im Vermittlungsausschuss des Europäischen Parlaments und des Rats durch einen Regionalvertreter

Im Vertrag von Maastricht wurde das Mitentscheidungsverfahren (Rat und Europäisches Parlament entscheiden gleichberechtigt und gemeinsam) verankert, in der Folge hat sich dieses Verfahren zum *Haupt-Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union entwickelt*.¹⁷² Diese Praktik reicht auch in die Politikfelder Bildung und Jugend, Verkehr, Umwelt oder Kultur hinein, welche von großer Bedeutung für die Region (insbesondere für Regionen mit gesetzgebenden Kompetenzen) sind. Aus diesem Grund gilt seit dem Jahr 2007 das Mitentscheidungsverfahren nun auch für Grundsatzbeschlüsse zur Regionalpolitik.

Kann zwischen Rat und EP im Zuge der Mitentscheidungsverfahren keine gemeinsame Position erarbeitet werden, *kommt es zur Einberufung eines Vermittlungsausschusses*.¹⁷³ In diesem Ausschuss herrscht keine numerische Beschränkung der möglichen Vertreter, womit die Chance für regionale Vertreter auf eine Teilnahme höher ist (jedoch gilt auch in diesem Fall, dass die regionalen Vertreter berechtigt sein müssen, den ganzen Mitgliedstaat zu vertreten).

10.1.5. Mitwirkung im Ausschuss der Regionen

Die österreichische Beteiligung war aufgrund des verwaltungstechnischen Apparates der Bundesländer anfangs sehr hoch im AdR. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung wurde diese Beteiligung allerdings rasch zurückgeschraubt, auch weil die Ergebnisse, die im AdR erzielt wurden für die Länder Österreichs nicht zufriedenstellend waren.

*Durch den Regionalisierungsprozess wird den Bundesländer aber natürlich auch so mancher Vorteil zuteil.*¹⁷⁴

¹⁷² Vgl. Pahl 2004, S. 56

¹⁷³ Vgl. Pahl 2004, S. 56

¹⁷⁴ Pahl 2004, S. 145

¹⁷⁴ Pahl 2004, S. 148

10.1.6. Versammlung der Regionen Europas

*Gegründet wurde die Versammlung der Regionen Europas im Jahre 1985, als privatrechtlicher Verein nach französischem Recht – nicht als internationale Organisation.*¹⁷⁵

Ihren Sitz hat die Vereinigung in Straßburg, sowie ein zusätzliches Büro in Brüssel.

Die Mitgliedschaft der europäischen Union ist keine Grundvoraussetzung um Teil der Versammlung zu sein.

Mit der Gründung der Versammlung sollte den Regionen auf europäischer und auch nationaler Ebene mehr Aufmerksamkeit zukommen, jedoch reduzierte sich das Engagement in der Versammlung, nach der Gründung des AdR zusehends.

Ziel der Gründung war es, den Regionen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene eine stärkere Rolle zukommen zu lassen, spätestens aber seit der Schaffung der *Initiative der starken Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen* ist ihr Einfluss verloren gegangen.¹⁷⁶

10.1.7. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Ins Leben gerufen wurde der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, als Organ des Europarates mit Sitz in Straßburg, im Jahr 1994.

Der Kongress hat seine Hauptaufgaben folgendermaßen definiert:¹⁷⁷

- Wirtschaftliches Wachstum
- Hilfe für neue Mitglieder (vor allem bei jungen Demokratien des Ostens) zur Schaffung von starken kommunalen Verwaltungseinrichtungen

¹⁷⁵ Vgl. Pahl 2004, S. 77

¹⁷⁶ Vgl. Pahl 2004, S. 79

¹⁷⁷ Schmitt-Egner 2000, S. 86

-
- Teilhaben der Bürger am Willensbildungsprozess in den kommunalen und regionalen Entscheidungsfindungsprozessen
 - Hilfestellung bei Integrationsanliegen von Minderheiten oder neuer Volksgruppen
 - Verstärkte Kooperation von Regionen, besonders bei grenzüberschreitenden Angelegenheiten
 - Mit einbeziehen von regionalen Akteuren und Entscheidungsträgern in die europäische Politikgestaltung
 - Kontrolle der Umsetzung von regionaler Selbstverwaltung (besonders bei Bewerberstaaten)
 - Beteiligung von Regionen und Gemeinden an der Schaffung einer europäischen Einheit

Finanziert wird der Kongress durch Beiträge von Mitgliedsstaaten des Europarates.

10.1.8. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Der EVTZ hat zum Ziel, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zu fördern. Im Gegensatz zu den Strukturen, die diese Art von Zusammenarbeit bis 2007 verwaltet haben, besitzt der EVTZ Rechtspersönlichkeit und verfügt über Rechts- und Geschäftsfähigkeit. Er kann also Vermögen erwerben und veräußern oder Personal einstellen.¹⁷⁸

Mögliche Mitglieder des EVTZ sind:

- Mitgliedstaaten
- regionale oder lokale Gebietskörperschaften
- Verbände
- Einrichtungen des öffentlichen Rechts

¹⁷⁸ Europäische Union 2006

Im Rahmen der Übereinkunft eines EVTZ werden geregelt:

- die Liste seiner Mitglieder;
- sein Ziel;
- der Zeitraum seines Bestehens;
- die Bezeichnung des EVTZ und sein Sitz;
- der Umfang des Gebiets, in dem der EVTZ seine Aufgaben ausführen darf;
- seine Aufgaben

Die Initiative soll als Anreiz für die Regionen fungieren, um grenzübergreifende Kooperationen einzugehen und zu entwickeln, um so gemeinsame Fördergelder der Europäischen Union nutzen zu können.

10.1.9. Mitwirkung bei gemischten Abkommen

Beim Zustandekommen von internationalen Abkommen, können sich die Länder im Rahmen der österreichischen Beteiligung, auch involvieren, sofern die Thematik die Angelegenheiten der Länder selbst betreffen. Allerdings beschränkt sich die Beteiligung auf Stellungnahmen.

10.1.10. Mitwirkung an Regierungskonferenzen, am Verfassungs- und Erweiterungsprozess

Aufgrund der Verfassungsstellung der Bundesländer, haben sie die Möglichkeit ihrerseits Druck auf die Bundesregierung auszuüben, können aber de facto nichts verhindern.

So wird bei diesem Themen zwar innerstaatlicher Druck erzeugt, die endgültige Entscheidung liegt allerdings beim Bund, der diese auch vertritt.

10.2. Mitgliedsstaatliche Ebene: ausgewählte Möglichkeiten der Länder zur mittelbaren Einflussnahme

Die bisher angeführten Verfahren, offenbaren, dass „den österreichischen Ländern ebenso wenig eine substantielle Mitwirkung an der Willensbildung in der Europäischen Union wie den Regionen in anderen Mitgliedsstaaten“ zukommt. Auf Grund dieser Tatsachen sind die Länder, vor allem auf die Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsverfahren, innerhalb der staatlichen Ebene, besonders angewiesen, da die ihnen erlauben „die in einer bestimmten Angelegenheit von der nationalen Regierung eingenommene Position im Sinne ihrer Interessen maßgeblich und nachhaltig zu beeinflussen.“¹⁷⁹

10.2.1. Stellungnahme Recht der Länder in EU-Angelegenheiten - Länderbeteiligungsverfahren

Das Recht Stellungnahme abzugeben bezieht sich „auf alle Vorhaben im Rahmen der EU, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren oder sonst für sie von Interesse sein könnten“.¹⁸⁰ Dabei differenziert man zwei Mitwirkungsstufen:

- Einheitliche Stellungnahmen: erzielen die Länder eine gemeinsame einheitliche Stellungnahme, so ist der österreichische Abgesandte im Laufe der Verhandlungen an diese gebunden.
- Allgemeine Stellungnahme: diese Art der Einbindung wird von jedem Land alleine in Anspruch genommen, ganz ohne vorherige Absprache mit den anderen Ländern, diese Stellungnahme ist allerdings für den Teilnehmer an den Verhandlungen nicht bindend „und daher lediglich zu erwägen“¹⁸¹.

Stellungnahmen sind etwa zu den Themen Kultur, Tourismus, Tierschutz sowie ausgewählten Bereichen zum Thema Umwelt denkbar.¹⁸²

¹⁷⁹ Pernthaler 2002, S. 5

¹⁸⁰ Pahl 2004, S. 131

¹⁸¹ Pernthaler 2002, S. 6-7

¹⁸² Vgl. Pahl 2004, S. 121-133

In Ausnahmefällen können allerdings auch die einheitlichen Stellungnahmen außer Kraft gesetzt werden, und zwar aus „zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen“.¹⁸³

Im politischen Alltag erfolgt die Stellungnahme auch durch die Landeshauptleutekonferenz und nur in den seltensten Fällen über die Integrationskonferenz der Länder. Zwar gibt es von Seiten des Bundes keinerlei rechtliche Vorgaben, dass die einheitlichen Stellungnahmen durch Einstimmigkeit zustande kommen, jedoch baut die Landeshauptleutekonferenz auf das Prinzip der Einstimmigkeit. Allerdings haben diese Notwendigkeit der Einstimmigkeit innerhalb der Konferenz und zusätzlich die schwächeren Kompetenzen der Länder, das Resultat zu Folge, dass relativ wenige einheitliche Stellungnahmen zustande kommen. Zumindest bis zur großen Erweiterungswelle der Union, so wurden laut Pahl zwischen 1992 und 1999 im Schnitt 4,2 einheitliche Stellungnahmen im Bereich Sekundärrechtsetzung bzw. deren Vorbereitung abgegeben,¹⁸⁴ verglichen dazu wurden laut einer vorliegenden Aufstellung der Verbindungsstelle der Bundesländer zwischen 2005 und 2007 im Schnitt 12 Stellungnahmen¹⁸⁵ erzielt.

Die Bewertung des Länderbeteiligungsverfahrens fällt laut den Experten Pahl („Man erkennt keine größeren Probleme bei der Integration von Länderanliegen in die Position der Bundesregierung da die artikulierten Interessen des Landes und des Bundes meist dicht beieinander lagen bzw. dass der Bund bei in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallenden Materien keine Position bezogen hat.“¹⁸⁶) und Pernthaler („Das Verfahren gilt als gut eingespielt“¹⁸⁷) durchwegs positiv aus.

10.2.2. Ressortübergreifende Koordinierungssitzungen

Diese Art der Koordination erfolgt unter der Leitung eines federführenden Ministeriums, welches die zusätzlich beteiligten Ministerien sowie auch die eventuell betroffenen Länder mit einbezieht.

¹⁸³ Pernthaler 2002, S. 7

¹⁸⁴ Pahl 2004, S. 136

¹⁸⁵ Verbindungsstelle der Bundesländer 2008

¹⁸⁶ Pahl 2004, S. 137

¹⁸⁷ Pernthaler 2002, S. 9

Unter Berücksichtigung des innerstaatlichen Willensbildungsprozesses sowie in Abstimmung mit dem BKA und dem BMaA kommt es schließlich zur Formulierung des österreichischen Standpunktes in der betreffenden Angelegenheit durch das federführende Ministerium, das den Standpunkt letztlich gegenüber bzw. in den Organen der EU darlegt.¹⁸⁸

10.2.3. Flankierende Mitwirkungsmöglichkeiten

Die flankierenden Mitwirkungsmöglichkeiten sind neben dem Länderbeteiligungsverfahren zusätzliche Ebenen der Beteiligung. Dazu gehören die beiden Grundsatzgremien „Rat für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik“ (Länder-, Regierungs- und Sozialpartnervertreter beteiligt) und die „Arbeitsgruppe für Integrationsfragen“. In weiterer Folge nehmen Vertreter der Länder auch an Vorbereitungen zu den Ratstagungen teil.¹⁸⁹

Das Ergebnis ist häufig eine Kompromisslösung, die jedoch die Länder meist zufrieden stellt.¹⁹⁰

Zusammenfassend gesagt ergibt sich für die Länder und Regionen eine ganze Fülle an Mitwirkungsmöglichkeiten, allerdings sind sie im Regelfall auf die Bundesebene angewiesen, die ihnen die aktive Mitgestaltung ge- aber auch verwehren kann. Einmal mehr eine Bestätigung der föderalistischen Machtkonstellation. So sind die Länder und Regionen in schlechtesten Fall auf die Weisungen von Union und Bund angewiesen (double-pressure). Die Tatsache jedoch, dass es überhaupt diese Mitgestaltungsmöglichkeiten gibt, spiegelt einmal mehr den gestiegenen Wert der regionalen Ebene wieder. Außerdem bleibt auch in diesem Bereich abzuwarten wie sich die Stärkung der nationalen Parlamente in diesem Bereich für die Regionen auswirken kann (etwa durch deren Kompetenz der Subsidiaritätskontrolle).

¹⁸⁸ Pernthaler 2002, S. 9

¹⁸⁹ Vgl. Pernthaler 2002, S. 9

¹⁹⁰ Vgl. Pahl 2004, S. 131

11. Niederösterreich

In diesem Teil der Arbeit folgt nun die Auseinandersetzung mit dem Bundesland Niederösterreich und seinen Regionen, seinem Verwaltungsaufbau, aber unter anderem auch eine kurze Abhandlung der Verwaltung der Nachbarländer, mit denen Niederösterreich und seine Regionen zusammenarbeiten.

Das Land Niederösterreich, ist mit seiner Nähe zu Ungarn und seiner gemeinsamen Grenze zu Tschechien und der Slowakei (eine Grenze von insgesamt 414 km), eines der Bundesländer, dessen Grenzregionen am stärksten von den Entwicklungen der europäischen Integration betroffen sind.

Lange vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, wurde in Niederösterreich eine Koordinierungsstelle für „Außenbeziehungen des Landes Niederösterreich und Europäische Integration“ ins Leben gerufen (Februar 1990). Zur Abhandlung von Förderungsgesuchen wurde zusätzlich die Landesgesellschaft ECO-Plus eingerichtet.

Immerhin konnte man in denjenigen Regionen Niederösterreichs, welche nahe der Grenze liegen, bereits in den späten 80ern, eine „rückläufige industrielle Entwicklung“¹⁹¹ ausmachen. Weshalb man von Seiten des Landes durch die Einrichtung der oben genannten Stellen, reagieren wollte.

Die spätere Genehmigung der Fördermittel im Rahmen des EFRE, Niederösterreich fiel in die Ziel Kategorien 2 (Entwicklung von Humanressourcen, Hilfsmaßnahmen technischer Natur und wirtschaftliche Modernisierung) und 5b (Neugestaltung und Anpassung der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der ländliche Raum), kann man daher durchaus als Erfolg bewerten.

Grenzübergreifende Kooperationen werden nicht erst seit der EU-Osterweiterung forciert. Bereits im Jahr 1982 gab es von Seiten des Niederösterreichischen Landeshauptmanns Mag. Ludwig die Idee, eine Gemeinschaft zu initiieren, in der alle

¹⁹¹ Mayer 2002, S. 263

an der Donau liegende Länder, gemeinsame Projekte erarbeiten, die „ARGE Donauländer“ (siehe Kapitel 13.1.2.).

Gemeinsam mit den anderen betroffenen österreichischen Bundesländern bildete man eine Koalition, um sowohl von eigener Seite, aber auch von europäischer Seite, die bestmögliche Vorbereitung für die Osterweiterung zu erarbeiten. Die größten Befürchtungen waren, dass in den Grenzregionen liegende Wirtschafts- und Industriebetriebe gen Osten abwandern würden, da man in diesen Ländern günstigere Voraussetzungen vorfinden würde, was in weiterer Folge wohl zu einer noch immenser steigenden Landflucht geführt hätte.

Man wollte den europäischen Integrationsprozess keineswegs blockieren, sowohl die Sozialpartner als auch der Landeshauptmann bekannten sich zur europäischen Erweiterung, jedoch wollten sie allesamt eine Rückversicherung für eventuelle negative Begleiterscheinungen für die Region Niederösterreich (unter anderem „forderten Wirtschaftsvertreter eine stärkere Miteinbeziehung des Verbindungsbüros“¹⁹² in den Informationsprozess). So erarbeitet man einen Forderungskatalog, der die gemeinsamen Forderungen und Positionen der niederösterreichischen Regionen definierte.

Da man nach und nach erkannte, dass die Mittel der europäischen Förderung der Regionen, nicht ausreichen würden, setzte man von da an verstärkt Akzente im Bereich der territorial übergreifenden Zusammenarbeit, mit benachbarten Regionen und Ländern.

Für das eigene Bundesland erfolgte ebenfalls die Entwicklung (und stetige Modernisierung und Anpassung) von Raumentwicklungskonzepten, um neben den Grenzregionen auch die anderen Städte und Gemeinden, somit das ganze Bundesland, auf die sich ändernden Gegebenheiten, einzustellen.

Im Rahmen des Raumentwicklungskonzeptes legte man folgende Leitlinien fest:¹⁹³

- Innovative und wettbewerbsfähige Regionen, Förderung von vorliegenden Potentialen

¹⁹² Mayer 2002, S. 266

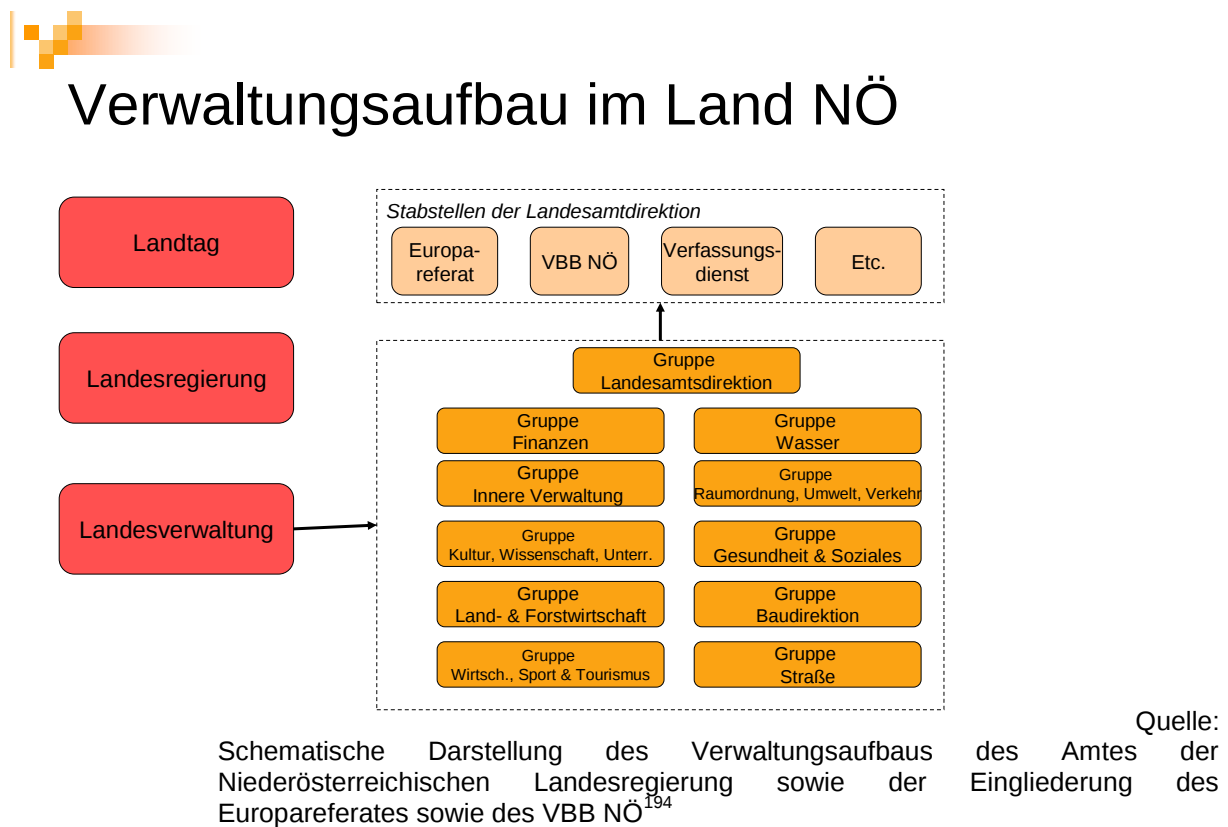
¹⁹³ Landesentwicklungskonzept 2004, S. 24

- Ordentliche Ressourcen-Nutzung (auf nachhaltiger und umweltverträglicher Basis)
- Lebensbedingungen auf einem einheitlichen Niveau für die Landesbevölkerung in allen Bereichen

Besonders wichtig war das Bekenntnis, zur Konzentration auf die eigenen regionalen Stärken und Ressourcen, um so den eigenen Standortwert weiter zu forcieren.

11.1. Allgemeiner Verwaltungsaufbau

Abbildung 5:



¹⁹⁴ Eigene Darstellung

Landesregierung:¹⁹⁵ Die Landesregierung besteht aus neun Mitgliedern (dem Landeshauptmann, zwei Vertretern und sechs Landesräten) die vom Landtag bestellt werden.

Landtag:¹⁹⁶ Der Niederösterreichische Landtag setzt sich aus insgesamt 56 Abgeordneten zusammen und wird alle 5 Jahre neu gewählt.

Seine Hauptaufgaben sind unter anderem die Bewilligung des jährlichen Landesbudgets, die Kontrolle der Landesregierung sowie sein Wahl und auch die Gesetzgebung des Landes.

Landesverwaltung:¹⁹⁷ Den Stellen und Einrichtungen der Landesverwaltung obliegt insgesamt betrachtet die rasche und zufriedenstellende Bearbeitung von Anliegen welche die Bürger direkt betreffen (können), womit die Bürgernähe aufrecht erhalten werden soll.

11.2. Hauptregionen Niederösterreich

Das Bundesland Niederösterreich teilt sich auf insgesamt fünf Hauptregionen (Waldviertel, Mostviertel, Mühlviertel, Industrieviertel und Niederösterreich Mitte) auf. Innerhalb dieser Regionen gliedert sich das Bundesland wie folgt:¹⁹⁸

- Sieben EU-Regionen (NUTS III)
- 21 Bezirke
- 60 Kleinregionen
- 573 Gemeinden
- 4.315 Ortschaften

¹⁹⁵ Vgl. <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesregierung.html>, 23.11.2009

¹⁹⁶ Vgl. <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Landtag.html>, 23.11.2009

¹⁹⁷ Vgl. <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung.html>, 23.11.2009

¹⁹⁸ Vgl. W.I.N Strategie NÖ 2005, S. 18

11.2.1. Waldviertel¹⁹⁹

Gemeinsam mit Südböhmen, wurde im Jahr 2002 die EUREGIO Silva Nortica gegründet, in der man Strategien in den Bereichen Tourismus, Verkehr, Landwirtschaft und Umwelt, gemeinsam entwickelte und umsetzte.

Das durch die Grenzöffnung und die Kooperation erwartete, zusätzliche Verkehrsaufkommen, spielte bei der Zusammenarbeit eine wesentliche Rolle. So einigte man sich darauf, stark frequentierte Verkehrslinien auszubauen, alte Wege wieder aufzunehmen und generell zu versuchen, so viel Verkehr wie möglich auf die Schiene zu verlagern.

11.2.2. Weinviertel²⁰⁰

Die Lage des Weinviertels (am Dreiländereck) macht eine grenzübergreifende Kooperation, mehr als sinnvoll. Unter anderem wurde im Jahre 1997 die EUREGIO Weinviertel-Südmähren-Westslowakei gegründet.

Dem Verkehrsaufkommen, soll durch einen Ausbau der Nordautobahn, sowie des Schienenverkehrs, entgegen gewirkt werden.

In dieser Region, wird insbesondere auf den Tourismusfaktor gesetzt (z.B.: Radwege durch alle drei Länder oder gemeinsame Kulturprojekte), die Nähe zu drei Großstädten der Region, ist für den Tourismus (vor allem Tagestourismus) ein enormer Vorteil. Von besonderer Wichtigkeit gestaltet sich für das Weinviertel, natürlich der Weintourismus und die gemeinsamen Projekte mit den Weinregionen der Nachbarländer.

Auch im wirtschaftlichen Sektor, baut man auf grenzübergreifende Kooperationen (gemeinsame Wirtschafts- und Gewerbeparks) und deren stetigen Ausbau.

Neben weiteren Projekten (z.B.: in der Landwirtschaft) ist man auch bemüht, durch gemeinsame Strategien, nachhaltige Pläne auf dem Sektor des Umwelt- und Katastrophenschutzes, umzusetzen.

¹⁹⁹ Vgl. W.I.N Strategie NÖ 2005, S. 40-49

²⁰⁰ Vgl. W.I.N Strategie NÖ 2005, S. 49-57

11.2.3. Industrieviertel²⁰¹

In dieser Region spielt die Nähe zu den Nachbarländern Ungarn und Slowakei, die größte Rolle im Bereich der grenzüberschreitenden Projekte.

Besondere Aufmerksamkeit, kommt in dieser Region, der wirtschaftlichen Projekt- und Zusammenarbeit mit den Nachbarländern zu.

Hier liegt das Hauptaugenmerk bei den Aufgaben, die Region zu sein die in Niederösterreich als wirtschaftlicher Motor agiert, dabei weitere Städtekooperationen zu initiieren, Qualität der Arbeitskräfte zu forcieren und gezielt regionale Betriebe mit einzubeziehen.

11.2.4. Niederösterreich-Mitte²⁰²

Durch seine Lage kommt der Region Niederösterreich-Mitte spezielle Planungs-, Aus- und Weiterbildungsaufgaben zu. Es werden etwa bereits Sprachkurse, SchülerInnenaustauschprogramme oder auch Marktorientierungskurse angeboten.

11.2.5. Mostviertel²⁰³

Die Region Mostviertel, spezialisiert sich als eine Schwerpunktregion für die Sektoren Gewerbe, Industrie, Land- und Forstwirtschaft und auch Tourismus.

Verkehrsbedingt, beteiligt man sich an den Projekten, die eine Verbindung mit der Republik Tschechien verbessern.

Für Niederösterreich und seine fünf Hauptregionen, ist, durch die veränderte geographische Lage in den letzten 20 Jahren, als Region im Herzen Europas, eine länderübergreifende Kooperation mehr als wichtig. Sie soll die Konkurrenzfähigkeit der Region im europäischen Prozess garantieren.

²⁰¹ Vgl. W.I.N Strategie NÖ 2005, S. 57-65

²⁰² Vgl. W.I.N Strategie NÖ 2005, S. 65-72

²⁰³ Vgl. W.I.N Strategie NÖ 2005, S. 72-81

Aufgrund der bereits erwähnten geographischen Lage und die damit verbundene Nähe zu den Nachbarstaaten, ist Niederösterreich geradezu darauf angewiesen in bestimmten Bereichen rasche Änderungen und Modernisierungen voran zu treiben (dies gilt insbesondere für den Ausbau von Verkehrswegen – Straße und Schiene, und zwar sowohl eine neue Gestaltung sowie eine Erweiterung der Erreichbarkeitswege) ebenso wie weiterhin nach Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarn zu suchen (z.B.: im Bereich Tourismus, die Nationalparks Thayatal – Podyji, Donau-Auen oder Marchauen).

11.3. Verwaltungsstrukturen der Nachbarländer²⁰⁴

11.3.1. Verwaltungsstrukturen der Republik Slowakei

Nationale Ebene:

Das nationale Parlament setzt sich aus 150 Parlamentssitzen zusammen (alle vier Jahre gewählt), der Staatspräsident wird alle fünf Jahre, direkt, gewählt.

Regionale Ebene:

Die Slowakei teilt sich in acht Kreise, seit der im Zuge des EU-Beitritts erfolgten Verwaltungsreform, kommt den Kreisen der Status einer Selbstverwaltungseinheit zu.

Lokale Ebene:

Die lokale Ebene besteht aus 79 Bezirken (2930 Gemeinden).

²⁰⁴ www.euro-info.net (Gelebte Nachbarschaft in der Grenzregion Niederösterreich - Slowakei, 21.10.2008, 14:20)

11.3.2. Verwaltungsstrukturen der Republik Tschechien

Nationale Ebene:

Ähnlich wie Österreich, verfügt die Tschechische Republik über ein Zweikammersystem, bestehend aus Senat und Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus umfasst 200 Mitglieder, die alle vier Jahre gewählt werden.

Der Senat setzt sich aus 81 Personen zusammen, alle zwei Jahre werden ein Drittel, per Mehrheitswahlrecht, für sechs Jahre gewählt.

Die beiden Kammern wählen zusammen alle fünf Jahre den Staatspräsidenten.

Regionale Ebene:

In der Republik Tschechien, erstreckt sich die regionale Ebene über 14 Kreise. Genau wie in der Slowakei, wurden auch hier den Kreisen, nach einer Verwaltungsreform, Selbstverwaltungsrechte zugesprochen.

Lokale Ebene:

Insgesamt findet man 6.251 Gemeinden (teilweise übernehmen diese auch staatliche Vollzungsaufgaben, je nachdem, welche Funktionen der Gemeinde zuerkannt werden).

11.3.3. Verwaltungsstrukturen der Republik Ungarn

Nationale Ebene:

Ungarn verfügt über ein Einkammersystem, die Nationalversammlung, bestehend aus 386 Abgeordneten gewählt auf vier Jahre, wählt den Staatspräsidenten für fünf Jahre.

Regionale Ebene:

In den sieben Regionen des Landes, findet man insgesamt 19 Komitate (regionale Einheiten, die über Selbstverwaltung verfügen).

Lokale Ebene:

Die 19 Komitate unterteilen sich wiederum in 150 Bezirke bzw. 3.157 Gemeinden, welche freiwillig gewisse Selbstverwaltungskompetenzen übernehmen können.

Gerade bei der Erarbeitung von eigenen Konzepten und Projekten, fand wohl bisher eine direkte Kooperation Land und Union statt, jedoch spätestens bei der Umsetzung und Kontrolle wurde wieder die Bundesebene mit einbezogen, wiederum ein Beweis für die föderale Gliederung unseres Staates. Im Endeffekt bestätigt sich hier wieder die Annahme der kombinierten Thesen (Central und Double-Pressure – Union agiert bei der Genehmigung und dann nur mehr im Hintergrund bei der Kontrolle, das Land agiert aktiv in Kooperationen, der Bund wird spätestens bei der Umsetzung aktiv, zumindest bei der Überprüfung). Vor allem für die Verwaltungsebenen stellten gerade die grenzübergreifenden Projekte in der Union eine neue Herausforderung dar. Galt es doch den bürokratischen Ablauf so einfach wie möglich zu gestalten um in der Kooperation mit den benachbarten Regionen, Staaten und der EU auch den bestmöglichen Nutzen ziehen zu können. Man stand vor der Aufgabe die Effizienz seiner Verwaltung zu maximieren, was einer Reform bedurfte, die noch anhält. Wichtig war es die im New Public Management beschriebenen Ansätze bestmöglich in der eigenen Verwaltung zu vereinen, ebenso wie die Kooperationspartner.

12. Institutionen für europäische Angelegenheiten im niederösterreichischen Verwaltungsapparat

12.1. Europareferat

Das Europareferat ist Bestandteil der Landesamtsdirektion und zwar als eine der Stabstellen. Seine Hauptaufgabe ist es Informationen direkt an die verschiedenen

Gruppen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung weiterzuleiten und zu koordinieren, um Resultate im schnellst möglichen Zeitraum zu verwirklichen.

Die Erstinformation entstammt meist direkt aus dem VBB, in der Graphik als eigenständig präsentiert, jedoch an das Europareferat weisungsgebunden ist.

Die Graphik (Verwaltungsaufbau) illustriert also, dass das VBB und der Verfassungsdienst die Informationen bereitstellen und das Europareferat die Koordination der einzelnen Gruppen zu informieren über hat.

12.1.1. Landesinterne Strukturen

Auf politischer und auf amtlicher Ebene wurden entsprechende Strukturen für die Umsetzung der Mitwirkungsrechte erarbeitet.

Einerseits wurden die neuen anstehenden Aufgaben, auf bereits bestehenden Einrichtungen verteilt, andererseits wurden für gewisse Verwaltungsbereiche, neue Einheiten ins Leben gerufen und mit speziellen Aufgabenbereichen betraut.

Jede Landesverwaltungseinheit hat den Grundsatz verinnerlicht, dass grundsätzlich die fachspezifischen Abteilungen für die Behandlung dieser spezifischen Integrationsfragen zuständig sind.

12.1.2. Auswirkungen auf die Landesverwaltungen

Die Mitgliedschaft brachte auch für die Verwaltungsapparate von Ländern und Regionen nicht nur neue Möglichkeiten und Chancen, sondern auch erhöhtes Maß an Verwaltungsänderungen.

Anfangs wurden Informationen und Vorhaben in Fremdsprachen übermittelt, was zu einem erhöhten Aufwand führte. Nachdem sich die Informationsbeschaffung von Seiten der Union in den letzten Jahren rasant vereinfachte (jegliche Infos in jeder Landessprache elektronisch erhältlich) mussten sich die ländlichen Verwaltungsebenen an diese technologischen Einrichtungen anpassen, denn

immerhin musste der übermäßige Informationsfluss auch gefiltert werden, damit jede Stelle die für sie wichtigen Informationen erhält.

Der Bund kommt seiner Informationspflicht gegenüber den Ländern angemessen nach, die Verbindungsstelle der Bundesländer sorgt für die rechtzeitige Übermittlung von Informationen.

Aufgrund dieser Entwicklungen waren die Länder gezwungen ihre Verwaltungseinheiten an das gemeinschaftliche Niveau heranzuführen.

Eine der wichtigsten Aufgaben von Seiten des Europareferates ist, nach der weitergeleiteten Information des Verbindungsbüros über geplante Rechtsetzungen durch die Union, die Art der Reaktion des Landes sowie die weiteren zu setzenden Schritte von Seiten des Landes zu koordinieren.

Möglichkeiten zur Einflussnahme bestehen dabei nur vor dem Beschluss des Rechtsaktes, das reicht von Weisungen gegenüber dem Verbindungsbüro bis zum Involvieren des dafür zuständigen Bundesministeriums bzw. Bundesministers.

Die Institution des Europareferates selbst, ist eine Einrichtung deren hauptsächliche Arbeitserledigung (Informationen aus Brüssel filtern und an die zuständigen Stellen weiterleiten und andere administrative Arbeiten) zum größten Teil im Hintergrund abläuft (die Leiter der Referate stimmen z.B. die Stellungnahmen der Länder im Ausschuss der Regionen unter einander ab)²⁰⁵.

Neben dem Verbindungsbüro ist mit der (europäisch-regionalen) Informationsstelle EUROPE Direct, dem Europareferat, eine zweite Institution unterstellt.

Somit liegt der Unterschied zwischen dem Europareferat in Niederösterreich und dem Verbindungsbüro in Brüssel darin, dass neben der Unterordnung des Verbindungsbüros unter das Europareferat, dass das Europareferat integrative Aufgaben wahrnimmt, während das Verbindungsbüro in Brüssel Kontakte und Netzwerke aufbaut und pflegt, sowie auf die Anliegen der Region Niederösterreich

²⁰⁵ Vgl. Interview Dr. Elisabeth Heinz-Schiel S. 9

aufmerksam macht, und die eigenen Interessen zu vermitteln versucht. Zusätzlich obliegt es dem Europareferat gemeinsame Stellungnahmen und Positionen, mit ausländischen Europakoordinationsstellen und anderen österreichischen Referaten, zu erarbeiten.

12.2. EUROPE Direct Infostelle des Landes

Die Europe Direct Infostelle des Landes Niederösterreichs ist Teil eines europaweiten Netzes von Informationseinrichtungen und Projekten in der europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten.

12.2.1. Ziele der Europe Direct Infostelle des Landes NÖ

- allgemeine Informationen über die europäische Union und ihre Politik
- Verständnis, Gespür und Übersicht innerhalb der eigenen Bevölkerung für die EU zu ermöglichen
- Weiterleitung von fachspezifischen Anfragen an die zuständigen Auskunftsstellen und Institutionen
- Organisieren von Veranstaltungen zum Thema europäische Integration.²⁰⁶

Durch das Bereitstellen von Information wird ein Verständnis und eine Akzeptanz der Bevölkerung entwickelt und umgekehrt, da die Bereitstellung von allgemeinen Informationen über die Union nur funktioniert, wenn man den Bürgern näher bringt, welche Vorteil die europäische Union mit sich bringt, und welchen Profit ein Staat, ein Bundesland oder sogar die Region für sich selbst lukrieren kann. Im Gegenzug ist es aber ebenso die Aufgabe sämtliche Informationen bereit zu stellen, die klar machen, welche Verpflichtungen sich mit der Mitgliedschaft für sämtliche Institutionen innerhalb eines Landes ergeben.

²⁰⁶ Vgl. www.europainfo.at

Dazu gibt es mehrere Varianten, die das Europareferat über Europe Direct wahrnimmt. Diese ruhen insbesondere auf drei Säulen:

- (1) Direkter Kontakt mit den Bürgern: sowohl durch Kontakte per Mail oder Telefon um Anfragen zu bearbeiten, direkte Kontakte in Form von Informationsveranstaltungen, Informationsständen in z.B. Einkaufszentren, Volksfesten etc., sowie Veranstaltungen die in Kooperation mit Wirtschaftskammer oder Gemeinden bzw. Gemeindebund durchgeführt werden.
- (2) Indirekter Kontakt mit den Bürgern: Internetinformationsservice
- (3) Organisation von Veranstaltungen zu aktuellen EU-Themen
Damit sind vor allem Events gemeint, die sich auf aktuelle Themen der europäischen Union und ihrem politischen Prozess beziehen. Diese Art von Veranstaltungen werden finanziell, allerdings in geringem Ausmaß, gefördert.
- (4) Die Information der Schüler, denn diese sind nicht nur unsere Zukunft; „Schüler sind die Transporteure auch in die Familien hinein“ (Zitat Heinzl-Schiel S.2)

12.3. Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik in NÖ

Die Geschäftsstelle für Regionalpolitik gehört zur der Abteilung Raumordnung (zuständig für Maßnahmen im Bereich der Raumplanung und Raumordnung).

Ihre Kompetenzen reichen von Platzierungen von Bauvorhaben im öffentlichen Interesse (z.B.: Einkaufszentren) bis zu Absiedelungsvorhaben.

Ihre Aufgaben liegen hierbei nicht nur bei der Evaluierung sondern auch beim Monitoring.

Die Förderungen allerdings laufen über die einzelnen Abteilungen, die dafür verantwortlich sind (z.B.: die Tourismusabteilung, Kulturabteilung usw.).

Die Evaluierung von Projekten vor Vergabe der Fördermittel und auch das Monitoring, ob die genehmigten Fördergelder auch entsprechend ihrem Zweck

zugeführt werden, gehören zu den Aufgaben welche die Geschäftsstelle für Regionalpolitik über hat.²⁰⁷

Alle diese Einrichtungen dienen ebenso einem besonders wichtigem Aspekt: der Unions Bürger. Denn genau diese Stellen, sind jene die am häufigsten den direkten Kontakt mit den Bürgern haben, weshalb es umso bedeutender ist, dass sie mit den bestmöglichen Informationen ausgestattet sind, und auch nicht Opfer von Einsparungen werden. Der Landeshauptmann von Niederösterreich betonte selbst, bei der Subsidiaritätskonferenz im Jahr 2006, den Stellenwert dieser Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter:

„.....Der nächste Punkt - und das ist ein mühevoller, weniger eigentlich für die Zentralstellen, vielmehr für die Verantwortungsträger in der kleinen überschaubaren Einheit - nämlich sich ständig mit dem Bürger auch in europäischen Angelegenheiten auseinander zu setzen.“²⁰⁸

12.4. Verbindungsbüros

Ein Verbindungsbüro agiert im Allgemeinen als Schnittstelle zwischen dem eigenen Land und, in diesem Fall, der EU. Seine Aufgaben und sein Handlungsspielraum werden in den folgenden Absätzen genauer erklärt.

12.4.1. Historie

Die EU zählt in Brüssel mittlerweile 165 vertretene Regionalbüros und über 300 Regionen mit Vertretungen (Stand 25.2.2008). Somit ist der von ihnen ausgehende Einfluss den sie gemeinsam ausüben heute ein wesentlich entscheidenderer Faktor in der politischen Entscheidungsfindung und Schwerpunktsetzung in der Politik Europas.

²⁰⁷ Vgl. Dr. Elisabeth Heinzl-Schiel S. 4

²⁰⁸ Pröll, Subsidiaritätskonferenz 2006, S. 2

Das erste Verbindungsbüro wurde 1984 von Birmingham eröffnet, das etwa gleichzeitig mit deutschen Vertretern derer Bundesländer in Brüssel ankam.

Das Niederösterreichische Verbindungsbüro in Brüssel orientierte sich bei seiner Gründung an den Entwicklungen auf diesem Sektor.

„...ob es überhaupt Sinn macht, aufgrund des EU-Beitritts Österreichs ein VBB NÖ in Brüssel zu eröffnen. Eine Studie hat die Notwendigkeit aufgezeigt, wobei sie sich an den bestehenden deutschen VBB und ihren Erfahrungen orientierte.“²⁰⁹

Die Regionen der Länder Deutschland, Belgien, Österreich oder etwa Spanien haben weit mehr Einfluss als die Regionen mit zentralisierter Struktur.²¹⁰

Es ist davon ausgehen, dass die Partizipation der Regionen in Zukunft immer stärker wird:

„The process (...) seems to indicate that the trend is towards a generalized representation of regional authorities of Member States (and also the presence of those of candidate or aspiring candidate members and of WesternEuropean non-members) in Brussels, with a more limited and/or indirect representation of local authorities.“²¹¹

Für die Eröffnung eines Verbindungsbüros in Brüssel sprechen 4 Hauptgründe:

(1) Fördergeld:

Von Seiten der Union werden in der Bemühung alle Regionen auf gleiche Ebene zu bringen, an deren Verwaltungen, besonders bei Projekten in den Bereichen Bildung, Soziales und Infrastruktur, Fördergelder vergeben. Bis zur Erweiterung 2004, waren diese Mittel für die Regionen leichter zu bekommen, seit dem werden bevorzugt Fördergelder an Projekte vergeben, die im Rahmen von territorial übergreifenden Kooperationen initiiert werden. Hierbei ist die Lobbying Arbeit und die gepflegten Kontakte des Verbindungsbüros, sehr hilfreich.

(2) Umsetzung von EU-Recht

²⁰⁹ Vgl. Interview Mag. Ilse Penders-Stadlmann S. 1

²¹⁰ Vgl. M.Huyseune, S. 3

²¹⁰ M.Huyseune, S. 3

²¹¹ M.Huyseune, S. 3

Ein wichtiger Schritt, im Bezug auf das EU-Recht ist, dass das VBB schon während des Entscheidungsfindungsprozesses mitarbeitet, um eventuelle Unstimmigkeiten im Vorhinein zu verhindern.

(3) Networking

Networking bedeutet, dass Regionen sich je nach Thematik um die Zusammenarbeit mit anderen Regionen bemühen, da es im politischen Prozess der europäischen Union, als einzelner Akteur beinahe unmöglich ist, sich für seine Anliegen stark zu machen. Daher sucht man Partner mit denselben bzw. ähnlichen Anliegen und versucht so seinen Interessen zusätzlichen Nachdruck zu verleihen.

(4) Lobbying

Das heißt, man holt die Informationen direkt daher, wo sie später umgesetzt werden und präsentiert sich so in der Rolle der Experten und Informationsgeber. Dies ist ein Lobbying, das nicht nur gewünscht sondern notwendig ist, um zu Beschlüssen zu kommen, die nicht an den Bürgern vorbeigeht.

At the same time, however, they also play an important role in providing the EU with information. Because of the small scale of their own administration, EU officials themselves seek information and expertise, and the regional offices (as “grass roots” or “civil society” representatives) are perceived to be valid and legitimate (public) sources of (regional) information and data. These offices are relevant partners for European Commission officials that enable the latter to develop programmes that meet the actual needs perceived at the grass-roots level.²¹²

Als direkte Kontaktstelle zu den Gremien in Brüssel spielt das Verbindungsbüro eine wichtige Rolle. Da sie Kontakte zu beiden Akteuren unterhalten, sowohl zur Region als auch zu den Einrichtungen der Union.

„Fachwissen kann man in jeder Region kriegen, die Türen sind für jeden offen, man muss nur wissen, wie man sich verhält, man muss Sprachen beherrschen und man muss Umgangsformen beherrschen. Du wirst in Brüssel niemals

²¹² Huyseune et al. 2008, S 6

durchkommen, weil dein Chef der Landeshauptmann Pröll ist, weil der ist in Brüssel nicht bekannt.

Du kommst dann durch, wenn du dir einen Ruf gemacht hast, dass du Fachwissen hast, dass du nicht lügst, dass du kompetent bist und dass du dich auskennst. Und wenn du einem Parlamentarier einen Abänderungsantrag schickst, dass dieser rechtlich fundiert ist und nicht, dass er damit baden geht (...) sonst wird nie wieder einen Abänderungsantrag von demjenigen entgegen nehmen, wenn er sich damit blamiert.²¹³

12.5. Verbindungsbüro NÖ

Das Verbindungsbüro Niederösterreichs wurde im Jahr 1994 in Brüssel eröffnet. Im Vorfeld der Gründung wurde eine Studie in Auftrag gegeben, um die Notwendigkeit der Institution zu eruieren. Durchgeführt wurde die Untersuchung von Dr. Elisabeth Heinzl-Schiel. Nachdem das Ergebnis für ein eigenes Verbindungsbüro sprach, wurde eben Frau Dr. Heinzl-Schiel, von der Landesregierung Niederösterreichs, mit der Leitung des Büros beauftragt.

Zu Beginn der Arbeit, orientierte man sich noch am Arbeitsprozess der deutschen Büros. Nach und nach erkannte man jedoch, dass die Verbindungsbüros der österreichischen Länder einen eigenen Weg finden mussten, da im Vergleich zu den deutschen Einrichtungen die Länder Kompetenzen in Österreich anderes Gewicht haben.

Informationsbeschaffung und Networking wurden zu den primären Aufgabenbereichen.²¹⁴

Anfangs (...) war alles Neuland und war auch die Informationsbeschaffung eine ganz andere, weil Internet gab es zwar schon, aber im Grunde genommen haben wir zu Beginn, wo der Fokus auf Informationsbeschaffung war, geschaut,

²¹³ Persönliches Interview mit Mag. Ilse Penders-Stadlmann am 6.6.2008

²¹⁴ Vgl. Dr. Elisabeth Heinzl-Schiel S.1

dass wir aus der Kommission die wichtigsten Papiere im Vorfeld, also die „non-papers“, über Kontakte, (...) bekommen haben.²¹⁵

Außerdem wollte man im Niederösterreichbüro jungen Sachbearbeitern und Juristen einen direkten Einblick in die Arbeitsprozesse in Brüssel gewähren.

12.5.1. Besetzung

Die Besetzung des Verbindungsbüros ist seit Gründung gleich geblieben, es hat sich nur in kleinen Details verändert, die jedoch für die Arbeitsweise positive Effekte nach sich zogen. Diese Veränderungen wurden unter anderem durch die Übernahme der Leitung des Büros von Mag. Ilse Penders-Stadlmann eingeführt worden.

Die Besetzung:

- Leiter/in: Mag. Ilse Penders-Stadlmann
- Stellvertreter/In
- 1 Assistentin
- sowie zwei Praktikanten (derzeit für einen Zeitraum von ca. 6 Monaten)

12.5.2. Eingliederung ins Amt der NÖ Landesregierung

Das Verbindungsbüro Niederösterreich zur Europäischen Union (VBB NÖ) gilt als Außenstelle des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und sein Verbindungsglied zu den Europäischen Institutionen.

Es ist als Teil des Europareferates somit indirekt der Landesamtsdirektion unterstellt und verpflichtet in regelmäßigen Abständen Arbeitsberichte vor zu legen.

12.6. Die Verbindungsbüros der österreichischen Bundesländer

Mit Ausnahme des Bundeslandes Vorarlberg, verfügt jedes Bundesland über ein eigenes Verbindungsbüro in Brüssel, alle haben ähnlich Namen, sie nennen sich

²¹⁵ Persönliches Interview mit Dr. Elisabeth Heinzl-Schiel am 19.11.2008

Büros und nicht Vertretungen (z.B.: „Verbindungsbüro des Landes Burgenland zur Europäischen Union“ oder“ Tiroler Verbindungsbüro in Brüssel“ oder eben „Verbindungsbüro Brüssel Land Niederösterreich“,...) ²¹⁶.

Die Büros schweben in einer verfassungsrechtlichen Grauzone, haben also im Gegensatz zu z.B. den deutschen Büros keinen rechtlichen Rahmen.

“Die Vertretung der Republik Österreich obliegt dem Bund. Unbeschadet dessen können die Länder, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Kontakte mit Organen der EU aufnehmen“. ²¹⁷

„Die politische Interessensvertretung wird weitgehend der Ständigen Vertretung und den Landespolitikern und –beamten überlassen.“ ²¹⁸

Somit fokussieren sich die Länder in ihren politischen Agenden auf spezielle Eigenschaften der eigenen Regionen.

Die in diesem Kapitel vorgestellten Institutionen finden ihre Hauptaufgabe in der Koordinierung und Information bezüglich EU-Angelegenheiten welche die Region betreffen. Sie fallen also nicht direkt in eines der theoretischen Schemen, haben deshalb aber keine unwichtigere Rolle. Für die Regional- bzw. Landesebene sind ihre Informationen besonders wertvoll, die verwaltungstechnischen Änderungen müssen gerade hier optimiert werden, da es gerade für diese Stellen besonders wichtig ist zu wissen welche Information an welche Stelle gehen muss. Die Bürgernähe macht diese Institutionen im politischen Alltag um so wertvoller, weshalb auch hier eine klare verwaltungstechnische Gliederung notwendig ist, eine optimale klare Strukturierung der New Public Management Ansätze ist auch hier notwendig.

⁷⁶ Pahl 2004, S. 117

⁷⁷ Pahl 2004, S. 119

13. Strukturen und Gremien der Länder- und Regionalpolitik

So wie es von Seiten der Union unterschiedlichste Gremien und Gruppen gibt, die sich mit der Regionalpolitik, deren Förderung, Kontrolle und Umsetzung befassen, so existieren auch in den Regionen und Ländern Gremien und Organisationen, die sich mit der gleichen Problematik auseinander setzen.

13.1. Österreichische Raumordnungskonferenz

Die Konferenz dient als Koordinationsinstrument, zwischen Bund und Ländern. Seine primäre Aufgabe, stellt die Erarbeitung eines Österreichischen Raumkonzeptes dar, welches normalerweise alle zehn Jahre erstellt wird. Die Institution existiert seit dem Jahr 1971. Jedoch seit der Zeit der Beitrittsverhandlungen, fungiert die Raumordnungskonferenz auch als „Schnittstelle zwischen den Ebenen des Nationalstaates und der Europäischen Union“.²¹⁹

Die Ziele und Projekte der Förderperiode 2007-2013 stehen ganz im Zeichen der ausgearbeiteten Strategien des Reformvertrages von Lissabon. Das für Österreich erarbeitete Programm, wurde erstellt durch die Kooperation von Bund, Ländern, Vertretern von Städten und Gemeinden, Abgesandten von NGO's, Partnern aus der Wirtschaft und Sozialpartnern, im Zuge der österreichischen Raumordnungskonferenz.

Das gemeinsam entwickelte Programm beschäftigt sich mit der Förderung der Zielerfüllung:

„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.²²⁰

²¹⁹ Vgl. Schön 2009, S. 49

²²⁰ Strat.at 2007-2013, S. 9

In diesem Programm werden 9 operationelle Programme vereint:

- 8 im Zuständigkeitsbereich der Länder (sie konzentrieren sich auf regionale Wettbewerbsfähigkeit)
- 1 auf nationaler Ebene (Beschäftigung)

Bei der Entwicklung der Programmes und seiner Ziele wurde die grenzübergreifende Zusammenarbeit besonders forciert, da man mittlerweile sowohl auf europäischer als auch auf nationaler und ländlicher Ebene davon überzeugt ist, dass diese der jeweiligen Region im wirtschaftlichen Wettbewerb in der EU als auch auf dem internationalen Parkett, den Rücken stärken kann.

13.1.1. Arbeitsgemeinschaft der Donauländer (ARGE Donauländer)

Die mit Sitz in St.Pölten gegründete Arbeitsgemeinschaft der Donauländer wurde im Mai 1990 in der Wachau in Niederösterreich ins Leben gerufen.

Ihre Aufgabe berührt alle Aktionsfelder der Länder die entlang der Donau liegen.

Die Organisation besitzt KEINE Rechtspersönlichkeit.²²¹

Auch werden keine Beiträge eingehoben, anfallende Kosten für jeweilige Projekte werden von den betroffenen Ländern selbst übernommen.

Seine Aufgabenbereiche hat die Organisation auf 5 Arbeitskreise verteilt:²²²

1. *Wirtschaft und Tourismus*
2. *Verkehr und Schifffahrt*
3. *Sport*
4. *Raumordnung / Umweltschutz*
5. *Kultur und Wissenschaft*

²²¹ Vgl. Schmitt-Egner 2000 S. 250

²²² Schmitt-Egner 2000 S. 252

13.1.2. Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)

Gegründet wurde die Gemeinschaft im Jahr 1971.

Organisiert ist die Gemeinschaft durch 3 Hauptorgane:

- Präsidium
- Generalsekretariat
- Mitgliederversammlung

Finanziert wird die Gemeinschaft durch Mitgliedsbeiträge.

Das Hauptbetätigungsfeld der Gemeinschaft erstreckt sich auf folgende Problembereiche:²²³

- Struktur und Kompetenzverteilung auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen
- Koordinierung der unterschiedlichen Bau- und Raumordnungsgesetze
- Steuergesetze
- Sozialgesetze
- Unterschiedliche Verkehrsgesetze
- Anpassung und Koordinierung der Abfall- und Entsorgungsgesetze bzw. Richtlinien
- Wirtschaftsdisparitäten (in diesen Bereich fallen auch Währungsfragen)
- Bürokratische Behinderungen
- Alltägliche Probleme

²²³ Vgl. Schmitt-Egner 2000, S. 270

13.2. Finanzierte Projekte im Rahmen von Grenzüberschreitender Kooperation

Nach der allgemeinen Ausführung über Regionen, Förderungen und territoriale Kooperationen, werden im Anschluss, kurz 6 Projekte vorgestellt, die in den vergangenen Jahren von Niederösterreich und seinen Nachbarländern ausgearbeitet, genehmigt und gefördert wurden:

1. Kulturradweg „Fürstenredoute Liechtenstein“ (Weinviertel & Südmähren, EFRE-Förderung: 19.955 Euro, ca.45%, Schwerpunkt Tourismus)²²⁴
2. Grenzübergang Hohenau an der March: Provisorische Feste Brücke (EFRE-Förderung: 245.752 Euro , 50%, Schwerpunkt: Erreichbarkeit)²²⁵
3. EUREGIO Kommunikations- und Begegnungszentrum Weinviertel (EFRE-Förderung: 176.921 Euro, 50%, Schwerpunkt Kommunikation)²²⁶
4. CENTROPE – Central European Region (EFRE-Förderung: 445.000 Euro, 50%, Schwerpunkt Netzwerke)²²⁷
5. Interkulturelle Bildung für Kinder: Sprachen spielerisch erlernen (EFRE-Förderung: 199.490 Euro, 50%, Schwerpunkt Humanressourcen)²²⁸
6. Klimabündnis grenzenlos (EFRE-Förderung: 314.935 Euro, ca. 41%, Schwerpunkt Umwelt)²²⁹

Bei all den angeführten und auch den restlichen genehmigten und ausgeführten Projekten, kooperierte die jeweilige Region mit mindestens einer Region der Nachbarländer, meist sogar mit 2.

In der Förderperiode 2000-2006 konnten die grenzüberschreitenden Zusammenarbeiten insgesamt 156,8 Mio. Euro für sich beanspruchen.

²²⁴ Vgl. INTERREG IIIA 2007, S. 14

²²⁵ Vgl. INTERREG IIIA 2007, S. 24

²²⁶ Vgl. INTERREG IIIA 2007, S. 30

²²⁷ Vgl. INTERREG IIIA 2007, S. 36

²²⁸ Vgl. INTERREG IIIA 2007, S. 40

²²⁹ Vgl. INTERREG IIIA 2007, S. 52

Auf die für Niederösterreich wichtigen Kooperationen wurden die Mittel wie folgt verteilt:²³⁰

- Österreich – Slowakei: 27,7 Mio. Euro
- Österreich – Tschechien: 27,3 Mio. Euro
- Österreich – Ungarn: 32,5 Mio. Euro

Für die Programmperiode 2007-2013 erhofft man sich bei der Projektförderung eine Steigerung, Ziel ist es knapp 38,5 Mio. Euro zusätzlich für die betroffenen Kooperationen zu erarbeiten:²³¹

- Österreich – Slowakei: 39,9 Mio. Euro
- Österreich – Tschechien: 38,3 Mio. Euro
- Österreich – Ungarn: 47,7 Mio. Euro

Insgesamt erhält das Bundesland Niederösterreich für die Programmperiode 2007-2013 Fördermittel von 291.293.596 Euro²³², wovon 50% aus dem Strukturfonds finanziert werden und 50% durch nationale Mittel erbracht werden.

Bis zum Jahresende 2008, konnte anhand der bisherigen Projekte allgemein bestätigt werden, dass die spezifische Regionalpolitik, den geförderten Regionen eine positive Entwicklung bescheinigt werden konnte.

So zeigte sich nach der letzten Förderperiode, dass aufgrund der Entwicklungen in den Regionen, innerhalb der EU, der Anteil der Förderung von Forschung und Entwicklung in Österreich, im Vergleich zu anderen EU-Staaten, gesteigert werden konnte. Jedoch ließ sich dessen Auswirkung bis dato noch nicht messen.

Ein anderes Indiz, für die positive Entfaltung von Regionen, ist speziell für Niederösterreich (und auch Wien) ein überdurchschnittlich hohes Wachstum der Bevölkerung²³³, basierend auf den Faktoren der wirtschaftlichen und industriellen

²³⁰ Vgl. ÖROK Atlas Tab.1, 2007

²³¹ Vgl. ÖROK Atlas Tab.2, 2007

²³² ÖROK 2006

²³³ Vgl. STRAT-AT Strategiebericht 2009, S. 11-13

Weiterentwicklung, besonders in den Gebieten der Grenzregionen, bei gleichzeitiger regionaler Wohnattraktivität.

Mit Stand Juni 2009, konnte Niederösterreich bereits 27,3% seiner Projekte genehmigen lassen und dafür 39.825.626 Euro an Fördergeldern lukrieren (für die gesamte Periode 2007-2013 sind knapp 145,7 Mio. Euro geplant). Damit liegt Niederösterreich im nationalen Vergleich an Platz 1, was die Umsetzung der geplanten Projekte betrifft.

Bei den Themenschwerpunkten Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaft und Beschäftigung, wird Niederösterreich aufgrund des positiven Trends (vor allem in den Grenzregionen), ein durchaus gutes Zeugnis ausgestellt.

Jedoch gibt es nach wie vor Aktionsfelder, die einer weiteren Veränderung bedürfen. So wird neben den positiven Aspekten doch auch erwähnt, dass gerade im Feld der Produktivität, im Vergleich zu den weniger oder nicht geförderten Regionen, kaum ein Unterschied auszumachen sei.²³⁴

Ein Verbesserungsbedarf ist nach wie vor auch auf der Verwaltungsebene notwendig (hier allerdings nicht nur von Seiten der Region Niederösterreich, sonder genauso bei seinen Nachbarländern!). Man registriert sehr wohl, dass die Ziele der Periode 2007-2013 an den Lissabon-Zielen ausgerichtet wurden, leider aber auf den administrativen Ebenen, die dafür notwendige Sensibilität vermisst wird.²³⁵

Von österreichischer Seite, kommt der Wunsch bzw. das Anliegen nach mehr „Flexibilität von fondsübergreifender Zusammenarbeit“.²³⁶ Speziell will man hier eine Vereinfachung bei der Kooperation von mehreren Fonds-Programmen, bei gleichzeitiger Kontrolle, die eine doppelte Förderung verhindern soll. So soll nicht nur die feststehende sektorale Abgrenzung von Förderungen weichen, sondern den Akteuren eine Zusammenarbeit erleichtert werden.

Edmund Stoiber brachte beim Europa-Forum Wachau unter anderem in seiner Rede auch Argumente vor, die diese Anliegen unterstreichen.

²³⁴ Vgl. STRAT-AT Strategiebericht 2009, S. 33

²³⁵ Vgl. STRAT-AT Strategiebericht 2009, S. 36

²³⁶ Vgl. STRAT-AT Strategiebericht 2009, S. 37

„Wer in diesem Wettbewerb erfolgreich sein will, der muss in der Lage sein schnelle und maßgeschneiderte politische Entscheidungen vor Ort auch treffen zu können und nicht umsonst setzen heute Länder, wie Großbritannien oder wie Spanien auch verstärkt auf föderale Strukturen.....“²³⁷

14. Conclusio

Zu Beginn der Arbeit wurde versucht anhand der Thesen und den Theorie Ansätzen, ein Fundament und eine theoretische Erklärung, für die sich über die Jahre verändernde europäische Regionalpolitik zu geben, welche auch die niederösterreichische Regionalpolitik, nachhaltig, beeinflusste.

Ausgehend davon wurden Entwicklungsschritte, Programme, Institutionen, Gremien und Projekte erläutert, die darauf basierten.

Zwar konnte auch bis dato keine einheitliche Definition des Objektes Region erarbeitet werden, aber durch den bisher erfolgten Einblick, zeichnet sich eine deutliche Entwicklung der europäischen Regionalpolitik ab. Wurde im ersten Teil noch die Frage nach der Entwicklung einer europäischen und ländlichen Regionalpolitik und deren Auswirkung auf das Bundesland Niederösterreich gestellt, so lassen sich nun einige Erkenntnisse darstellen.

Es lässt sich sagen, dass in ihrer Entwicklung beide von einander profitiert haben.

²³⁷ Stoiber, Europa-Forum Wachau 2009, S.3

War zu Beginn die Politik der Union doch eher zentral orientiert, so lässt sich anhand der letzten Jahre eine deutliche Richtungsänderung in diesem Bestreben wahrnehmen, was wiederum einem Gewinn der Regionen gleich kommt.

Für das Land Niederösterreich selbst war etwa die Formulierung des Subsidiaritätsprinzips ein Fortschritt. Für seine Verwaltung bedeutete eine vermehrt konzentrierte europäische Regionalpolitik natürlich auch wichtige Schritte der Veränderung. Es galt nicht nur mehrere Beteiligte als zuvor zu koordinieren, auch die anfänglichen Sprachbarrieren mussten überwunden werden. All dies bedurfte einer gleichzeitigen Effektivitätssteigerung der Verwaltung an sich. Da man auch schon vor dem Beitritt zur EU in kleineren Rahmen grenzübergreifende Kooperationen pflegte, war dieses Gebiet kein Neuland mehr, auch wenn es im Rahmen der europäischen Förderungen auszuloten galt, welche für die Region selbst, den bestmöglichen Gewinn darstellten. Es war ein Lernprozess, dem sich das Land bisher gekonnt gestellt hat. Die größte Entwicklung und Veränderung war, dass man durch die Schaffung und Gründung eigener Stellen und Gremien (sowohl in Brüssel als auch im Land Niederösterreich selbst, siehe Kapitel 4, 11 und 12) begann, sämtliche Informationen die EU bzw. die Region betreffend, zu filtern, zu analysieren und an die richtigen Stellen weiterzuleiten. Eine weitere positive Entwicklung für das Land waren nicht nur die zahlreichen Förderungen der Union, sondern, dass man sich im Zuge der Förderungen permanent im Wettbewerb mit anderen Regionen etablieren konnte, und so nicht nur zahlreiche Partnerschaften und Netzwerke nutzen, sondern so auch ein ernstzunehmender Partner wurde. Speziell seit die Osterweiterung und ihre damit vorher und nachher einhergehenden Netzwerke und Kooperationen die man dadurch knüpfte, verhalfen speziell den Grenzregionen zu mehr Entwicklung und Förderung. Die befürchteten negativen Begleiterscheinungen der Osterweiterung, für die Grenzregion konnten durch kooperative Regionalpolitik minimiert werden (siehe Kapitel 11).

Im europäischen Kontext half die Tatsache, dass man eine Region mit gesetzgebender Kompetenz ist, nur insofern, als das man innerstaatlich, im Vergleich zu anderen Regionen Europas, mehr Druck ausüben konnte.

Bei territorialen Kooperationen kann dies auch hilfreich sein, dass man (sofern staatlich genehmigt) als Region mit gesetzgebender Kompetenz Staatsverträge mit dem Partnerland abschließen kann (siehe Kapitel 4.1.)

Auch konnte das Land Niederösterreich sich aufgrund seiner starken innerstaatlichen Stellung, gewisser Einflussmöglichkeiten auf den Entscheidungsprozess sicher sein (siehe Kapitel 9 und 10) wenn die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

Aber eine der gewichtigsten Entwicklungen auf europäischer Ebene und somit regionalpolitisch gesehen auch auf ländlicher Ebene, war die Vielzahl an Möglichkeiten und Netzwerken, die sich im Kreise der Union darboten und weiterhin bieten.

Mochte man zu Beginn den Eindruck haben, dass speziell Regionen die größten Kompetenzverlierer, im europäischen Politikprozess, waren, so bekam man schnell die Einsicht, dass sich die Verluste auch als Chancen boten. Allein kann man im europäischen Politikkreis als Region kaum noch Veränderungen durchsetzen. Jedoch bieten sich für Regionen eine Fülle an Entwicklungsmöglichkeiten (siehe Kapitel 9, 10, 11, 12 und 13). Je mehr man sich im Prozess der EU engagiert, desto vielfältiger erscheinen die potentiellen Chancen neue Partnerschaften und Netzwerke zu nutzen und auch zu unterstützen. Gerade dieses Prinzip des Kooperierens zur eigenen Zielerreichung unterstreicht einmal mehr einen der europäischen Grundgedanken.

Die stetige Steigerung von Fördermitteln (siehe Kapitel 8, und 13) und spezielle Konzentration auf regionalspezifische Projekte zeigt, welchen Stellenwert die Regionen im europäischen Prozess erlangt haben. Das man erkannt hat, dass ein Großteil der formulierten Unionsziele durch die Förderung des regionalen Sektors zu erreichen ist. Denn besonders grenzübergreifende Kooperationen, verhelfen der Union unsichtbare Barrieren und Schranken zu überwinden, ohne dabei die Individualität und kulturellen Merkmale einzelner Regionen zu vertreiben. Somit ist wohl auch eine vernünftig geplante und verfolgte Regionalpolitik der zurzeit am besten geeignete Schlüssel, die Popularität der Union bei seinen Bürgern zu steigern. Der bisher beschrittene Weg wirkt sehr vernünftig, doch darf man nicht aufhören ihn weiter zu entwickeln. Wie in Kapitel 13 schon angeführt, gibt es noch sehr viel Potenzial für Verbesserung und Effektivitätssteigerung. Besonders im

Verwaltungsbereich, wo es von immanenter Bedeutung wäre, gewisse Strukturen innerhalb der Union dahingehend zu ändern, dass den regionalen Gremien und Behörden ermöglicht wird, bei europäischen Projekten schneller zu handeln.

In Zuge dessen greife ich auf die zu Beginn der Arbeit angeführte Vermutung zurück, dass sich die EU bald zu einer „Union der Regionen“ entwickeln würde. Allein der bisherige Verlauf der Geschichte der Europäischen Union beantwortet diese Frage mit nein.

Dies soll aber keinesfalls bedeuten, dass diese Vorstellung nie möglich sein wird. Jedoch erscheint sie für den Augenblick und die nähere Zukunft als unwahrscheinlich. Es ist zwar eine Tendenz auszumachen, dass die Union wieder mehr Kompetenzen auf die Mitgliedsstaaten verlagert, aber davon auf eine Wandlung hin zu einer „Union der Regionen“ auszugehen wäre mehr als verfrüht. Im Laufe dieser Arbeit wurden viele Möglichkeiten beschrieben, wie Unionspolitik schneller von der kleinstmöglichen Ebene umzusetzen ist, aber darf man dabei nie die Zwischenebene vergessen. Der Bund, der im Endeffekt auch die Interessen der Regionen im Entscheidungsprozess vertritt und auch eine Kontrollfunktion ausübt, wenn es darum geht, europäische Ideen und Gesetze innerhalb der eigenen Grenzen umzusetzen. Würde in diesem Fall die Ebene des Bundes wegfallen, so würde die Union aus zigfachen Regionen bestehen, die es alle zu kontrollieren und koordinieren gilt. Dies würde wohl eher zu einem massiven Anstieg von Verwaltungsaufgaben führen und eine Effektivitätssteigerung vermehrt bremsen. Speziell für Österreich und seine föderalen Strukturen ist eine solche Veränderung faktisch nicht zu bewerkstelligen. Wie in Kapitel 4.5 erwähnt, verfügen die Regionen Österreichs über eine schwache verfassungsrechtliche Stellung, ein Argument mehr weshalb die Bundesebene zu stark ist um übergangen oder ganz weggelassen zu werden. Die Stärke einer Region Niederösterreich liegt offensichtlich darin, seine eigenen Ressourcen, kulturellen und landschaftlichen Gegebenheiten effizient zu nutzen. Sei es nun in Kooperation mit anderen Regionen (innerstaatlich oder außerhalb der Staatsgrenzen), alleine oder in Kooperation mit der EU. Dieses Ziel hat man seit dem EU Beitritt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt und ist dabei durchaus erfolgreich gewesen, wie die Anzahl der umgesetzten Projekte und die derzeit laufenden grenzübergreifenden Unternehmungen zeigen. Dadurch ist

auch das Ansehen der Region unter seinen Bürgern gestiegen und die europäischen Projekte finden auf regionaler Ebene durchaus Anklang. Diese Chance würde man verschlechtern wenn man in Zukunft versuchen würde ohne die Bundesebene mit der Union zusammenzuarbeiten. Denn dann wäre man nur ein sehr schwaches Glied der Kette. Nutzt man aber die Ebene des Bundes (sei es nun alleine oder gemeinsam mit den anderen Ländern) so sind die Erfolgsaussichten weitaus höher, und somit für die Region Niederösterreich und seine Bürger attraktiver. Ohnehin liegt die Stärke der Länder darin durch die Erarbeitung von gemeinsamen Positionen den Bund unter Druck zu setzen, sich für ihre Anliegen auf europäischer Ebene stark zu machen, diesen Trumpf würde man aus der Hand geben, würde die Ebene des Bundes wegfallen.

Eser hat mit seinen Thesen versucht der Kombination EU & Regionalpolitik ein Gesicht zu geben, dem ich insofern zustimme, solange die angedachten Änderungen (Double-Pressure kann auch eine gemeinsame Arbeit von Bund und Region bedeuten ohne dabei der Unionsebene Kompetenzen zu entziehen) erfolgen und die ausgesuchten Thesen kombiniert betrachtet werden. Ebenso wie die beschriebenen Theorien des Funktionalismus und Föderalismus. Beide zusammen bieten einen Ansatz um die politischen Abläufe und die Gliederung der Kompetenzen im Zusammenspiel EU-Bund-Land zu erklären. Durch sie haben wir gesehen, wie die Arbeit einer Regionalpolitik auf europäischer Ebene, derjenigen auf ländlicher Ebene gegenübersteht und wie diese beiden zusammenfinden. Auch die Rolle des Bundes wurde dabei erklärt. Eine Region wie Niederösterreich braucht die Mithilfe des Bundes um im großen Projekt Europa und seiner Integration ein Starker Partner zu sein und sich selbst behaupten zu können. All die Ziele, wie der wirtschaftliche Wohlstand, der Erhalt der kulturellen Eigenheiten, die Nähe der Union zu den Bürgern, werden durch eine aktive Regionalpolitik, die von allen Seiten gefördert und gefordert wird und für die nötigen Veränderungen sorgt, können dadurch erfüllt werden. Für die Bildung einer gemeinsamen europäischen Identität ist sie jedoch nicht anwendbar. Dies bedeutet nicht, dass eine solche Identität nicht zu erschaffen ist, jedoch kann die Regionalpolitik und ihre Akteure, in der derzeitigen Konstellation der EU und des Bundestaates Österreich mit seinen Ländern/ Regionen, so nicht erreicht werden. Die Regionalpolitik kann helfen die imaginären Grenzen oder besser gesagt die Berührungängste gegenüber anderen Ländern zu lockern, jedoch das

Endgültige Ziel einer europäischen Identität vermag sie auch in dieser Form nicht zu gestalten. Dazu würde es womöglich einer Angleichung aller Staatsformen innerhalb der Union bedürfen, was für eine Region wie Niederösterreich wohl kaum einen Vorteil bedeuten würde, abgesehen von der schier unmöglichen Verwirklichung dieses Gedankens. Für die Region Niederösterreich ist die derzeitige Form der Regionalpolitik im europäischen und staatlichen Kontext eine sehr vorteilhafte, und sie kann noch besser werden, wenn man die durch den Vertrag von Lissabon in Kraft getretenen neuen Chancen bewusst nutzt.

Abschließend gesagt können anhand der beschriebenen Abläufe von politischer Gestaltung auf den Ebenen der EU und der Regionen, die theoretischen Ansätze belegt werden. Die Regionalpolitik erhält den Friedensprozess durch seine Bürgernähe am Leben, man arbeitet stetig an einem gemeinsamen einheitlichen Wohlstandsniveau (Funktionalismus) genauso wie man im Spiel der Großen in Europa trotzdem bemüht ist regionale, ideologische und kulturelle Besonderheiten zu erhalten und zu fördern (Neofunktionalismus), während man gleichzeitig daran arbeitet die angefallenen Kompetenzverluste gegenüber der Union, durch regionalpolitische Maßnahmen auszugleichen (Föderalismus). Einzig für die im Funktionalismus vorgesehene gemeinsame Identitätsstiftung kann am Ende dieser Arbeit keine theoretische und praktische Formel, im Zuge der europäischen und ländlichen Regionalpolitik, liefern.

Zur Stiftung einer gemeinsamen europäischen Identität bedarf es der Mitarbeit aller Akteure, nicht nur der der Regionen.

15. Literatur

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2008): Europäische territoriale Zusammenarbeit Österreich – Tschechische Republik 2007-2013 <http://www.at-cz.eu/> abgerufen am 23.04.2009, 18:15

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2007): INTERREG IIIA: Erfolge in den Grenzregionen Niederösterreichs.- St.Pölten: Gruppe Raumordnung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2004): Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich, Projekt W.I.N Strategie Niederösterreich.- St.Pölten: Gruppe Raumordnung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2005): Perspektiven für die Hauptregionen – Projekt W.I.N Strategie Niederösterreich.- St.Pölten: Gruppe Raumordnung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2007): Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich 2007-2013, Innovative Regionalentwicklung für NÖ.- St.Pölten: Gruppe Raumordnung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2008): Tätigkeitsbericht, <<http://www.noe.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung/Taetigkeitsberichte.wai.html>>, abgerufen am 30.10.2008, 10:30

Aulehner, Josef (1997): Föderalismus – Auflösung oder Zukunft der Staatlichkeit?: 37. Tagung der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachrichtung „Öffentliches Recht“, München. –Stuttgart: Boorberg

Blickle, Peter (1996): Theorien kommunaler Ordnung in Europa / [Hrsg.] Peter Blickle. – München: Oldenbourg

Bohnet-Joschko, Sabine (1996) Leviathan Europa?: föderalistische und institutionelle Aspekte der Staatswerdung Europas / Sabine Bohnen-Joschko.- Marburg: MetropolisVerl. .

Brodocz, Andre / Schaal, Gary S. (2006): Politische Theorien der Gegenwart II /
[Hrsg.] Andre Brodocz, Gary S. Schaal. – 2. Aufl. – Ulm: Verlag Barbara
Budrich

Brussel Studies (2008), <
http://www.brusselsstudies.be/PDF/EN_57_BruS16EN.pdf>, abgerufen am
24.11.2008, 15:00

Bursig, Beatrix (1991): Die Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft unter
besonderer Berücksichtigung integrationspolitischer Überlegungen / Beatrix
Bursig. Frankfurt/Main

CALRE (2008), Ziele von CALRE, < http://www.calre.eu/de/about_de.html > ,
abgerufen am 23.04.2008, 13:15

Ennser, Benedikt (2008): Mitentscheidungsverfahren – Recht und Praxis,
Wirtschaftskammer Österreich: Wien

Eser, Thimo W. (1991): Europäische Einigung, Föderalismus und Regionalpolitik /
Thimo W. Eser. – Trier. – (Schriftenreihe des Zentrums für Europäische
Studien).

EurActiv (2007): EU-Gesetz zum Schutz der Böden blockiert;
<<http://www.euractiv.com/de/umwelt/eu-gesetz-schutz-boden-blockiert/article-169369>>, abgerufen am 9.6.2008, 12:30

Europainfo des Landes Niederösterreich (2008): <<http://www.europainfo.at/infopoints/index.asp?show=5>>, abgerufen am 17.11. um 14 :03

Europäische Kommission (a) (2008): Regionalpolitik, <http://ec.europa.eu/regional_policy/policy/etap/index_de.htm>, abgerufen am 30.04.2008, 12:15

Europäische Kommission (b) (2008): Warum Regionalpolitik?, <http://ec.europa.eu/regional_policy/policy/why/index_de.htm> , abgerufen am 03.05.2008, 10:40

Europäische Kommission (c) (2008): INTERREG,
<http://ec.europa.eu/regional_policy/interreg3/abc/abc_de.htm>, abgerufen am
30.04.2008, 17:50

Europäische Kommission (d) (1999):

<http://ec.europa.eu/agenda2000/public_de.pdf> abgerufen am 02.04.2009, 12:40

Europäische Subsidiaritätskonferenz St.Pölten (2006):

<http://www.eu.gv.at/de/News/Speeches_Interviews.html>, abgerufen am 28.04.2009, 16:20

Europäische Union (2005): Ziele der Regionalpolitik, <<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/g24207.htm>> , abgerufen am 30.04.2008, 18:00

Europäische Union (2006): EVTZ,

<<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/g24235.htm>>, abgerufen am 23.04.2008, 13:15

Europäische Union (2007): Scadplus,

<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l60014.htm>, abgerufen am 21.11.2008, 09:30

Europäische Union (2008): Ausschuss der Regionen, <http://europa.eu/institutions/consultative/cor/index_de.htm> , abgerufen am 23.04.2008, 15:45

Fischer, Carola (1998): Die Entwicklung der Regionalpolitik der Europäischen Union: eine Erklärung anhand des bürokratischen Ansatzes / Carola Fischer.- 1. Aufl. .- Berlin: VWF

Fischer, Klemens (2005): Die Abteilung Länderangelegenheiten in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union – Präsentation

Gross, Bernd/ Schmitt-Egner Peter (1994): Europas Kooperierende Regionen. Rahmenbedingungen und Praxis transnationaler Zusammenarbeit deutscher Grenzregionen in Europa. -1. Aufl. .-Baden-Baden: Nomos-Ver.-Ges.

Gruber, Markus/ Pech, Stephan (2009): STRAT-AT Strategiebericht 2009. Österreichische Raumordnungskonferenz.- Graz: Convelop, Cooperative knowledge design GmbH

Hasselbach, Kai (1996): Der Ausschuss der Regionen in der Europäischen Union: die Institutionalisierung der Regionalbeteiligung in der Europäischen Union

-
- unter besonderer Berücksichtigung der regionalen und dezentralen Verwaltungsstrukturen in den EU-Mitgliedstaaten / Kai Hasselbach . – Köln
- Heckel, Katharina (1998): Der Föderalismus als Prinzip überstaatlicher Gemeinschaftsbildung / Katharina Heckel. – Berlin: Duncker & Humbolt.
- Heichlinger, Alexander (1999): A Regional Representation in Brussels: The Right Idea for Influencing EU Policy Making?, European Institute of Public Administration, 1999/32, < <http://www.eipa.eu/en/publications/show/&tid=1571>>, abgerufen am 18.11.2008, 10:30
- Holzinger, Katharina(1995):Die Europäische Union: Theorien und Analysekonzepte/ Katharina Holzinger - Paderborn ; Wien [u.a.]: Schöningh.
- Hrbek, Rudolf (1994): Europäische Bildungspolitik und die Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips. / [Hrsg.] Rudolf, Hrbek. -1. Aufl. .-Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Hrbek, Rudolf (2000): Europapolitik und das Bundesstaatsprinzip / [Hrsg.] Rudolf Hrbek. 1. Aufl. .-Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Huyseune, Michel / Jans Theo M. (2008): Brussels as the capital of a Europe of the regions? Regional offices as European policy actors, in: Brussels Studies, Issue 16, <http://www.brusselsstudies.be/PDF/EN_57_BruS16EN.pdf>, abgerufen am 16.6.2008, 20:30
- Karas, Othmar (2007): Rechtsausschuss des Europaparlaments lehnt Bodenschutzrahmenrichtlinie ab. <http://www.othmar-karas.at/ok.php?ok=new_presse_zeigen.php&id=439>, abgerufen am 20.11.2008, 21:30
- Karolewski, Ireneusz Pawel (2000): Die künftige Gestalt Europa: Funktionalismus oder Föderalismus?: am Beispiel der Osterweiterung der Europäischen Union / Ireneusz Pavel Karolewski.- Münster [u.a.]: LIT-Verl.
- Knodt, Michele (1997): Regionales Regieren im europäischen Mehrebenensystem. Ein interpretativer Vergleich zwischen Baden-Württemberg und Niedersachsen. – Mannheim: Univ. Diss.

Kohler-Koch, Beate [Hrsg.]: Regieren in entgrenzten Räumen / Hrsg. von Beate Kohler-Koch .-Opladen: Westdeutscher Verl.

KOM(2006) 232: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG vom 22.9.2006, Brüssel

König, Wilhelm / Bertges, Wolf-Dietrich / Rapp Christoph (2008): EU-Bodenrahmenrichtlinie – mehr Bodenschutz oder mehr Bürokratie?, in: Bodenschutz 01/08, <http://www.bodenschutzdigital.de/aid/zbos_20080104/inhalt.html>, abgerufen am 20.11.2008, 22:00

Langthaler Roland (2004): Aufgaben eines Länderbüros in Brüssel am Beispiel des Verbindungsbüros Niederösterreich

Lee, Yeong Heui / Bückmann, Walter (2007): Europäische Bodenschutzstrategie und Bodenrahmenrichtlinie – Entwicklung, Eckpunkte und Perspektive, In: Bodenschutz. Ergänzendes Handbuch der Maßnahmen und Empfehlungen für Schutz, Pflege und Sanierung von Böden, Landschaft und Grundwasser; Berlin: Erich Schmidt Verlag

Mayer, Stefan (2002): Regionale Europapolitik: die österreichischen Bundesländer und die europäische Integration, Interessendurchsetzung und Diskurs bis 1998 /Stefan Mayer.- Wien: Braumüller.

Mitrany, David (1975): The Functional Theory of Politics / David Mitrany. - London: London School of Economics and Political Science

Morass, Michael (1994): Regionale Interessen auf dem Weg in die Europäische Union / Michael Morass. – Wien: Braumüller

Nitschke, Peter (1999): Die Europäische Union der Regionen: Subpolity und Politiken der dritten Ebene / [Hrsg.] Peter Nitschke. –Opladen: Leske und Budrich

Nohlen, Dieter / Schultze, Reiner-Olaf (2005): Lexikon der Politikwissenschaft : Theorien, Methoden, Begriffe / hrsg. von Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze . - Orig.-Ausg. . - München : Beck . - (Beck'sche Reihe) Band 1 A - M . - Orig.-Ausg., 3., aktualisierte und erw. Aufl. , 2005 .

-
- Nohlen, Dieter / Schultze, Reiner-Olaf (2005): Lexikon der Politikwissenschaft : Theorien, Methoden, Begriffe / hrsg. von Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze . - Orig.-Ausg. . - München : Beck . - (Beck'sche Reihe) Band 2 N - Z . - Orig.-Ausg., 3., aktualisierte und erw. Aufl. , 2005 .
- Pahl, Marc-Oliver (2004): Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen in der Europäischen Union. Eine rechtsvergleichende Analyse ihrer Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung.
- Pernthaler, Peter (2002): Die Rolle der Regionen im Entscheidungsverfahren der Europäischen Gemeinschaft – Erfahrungen aus Österreich, abrufbar unter <[http://www-amm.univ.trieste.it/convegni2.nsf/7ea71f61d6a88b26c125667c002cae52/15812c7c3816ef7ac1256c6000402fcd/\\$FILE/Pernthaler_de.PDF](http://www-amm.univ.trieste.it/convegni2.nsf/7ea71f61d6a88b26c125667c002cae52/15812c7c3816ef7ac1256c6000402fcd/$FILE/Pernthaler_de.PDF)>, abgerufen am 18.11.2008, 13:30
- Pollak, Johannes (2006): Das politische System der EU / Johannes Pollak ; Peter Slominski . - Wien : WUV
- Pulitano, Donatella (2001): New public management: Terminologie / [Hrsg.] Donatella Pulitano. – Bern; Wien [u.a.]: Haupt.
- RegLeg (2008) <<http://www.regleg.org/default.asp>>, abgerufen am 23.04.2008, 14:00
- Schepelmann, Phillip (2005): Die ökologische Wende der EU-Regionalpolitik: die regionale Resonanz von umweltpolitischen Indikatoren des Lissabon-Prozess der Europäischen Union/ Philipp Schepelmann.- Hamburg: Kovac.
- Schmitt-Egner, Peter (2000): Handbuch der europäischen Regionalisationen: Akteure und Netzwerke des transnationalen Regionalismus von A bis Z / Peter Schmitt-Egner. -1. Aufl. .- Baden-Baden: Nomos-Verl.-Gese.
- Schmitz, Thomas: Integration in der Supranationalen Union: das europäische Organisationsmodell einer prozesshaften geo-regionalen Integration und seine rechtlichen und staatsrechtlichen Implikationen/ Thomas Schmitz.- 1. Aufl. .- Baden-Baden: Nomos-Verl.

Schön, Christina (2009): Zur EU-Politik der österreichischen Bundesländer – unter besonderer Berücksichtigung ihrer regionalpolitischen Interessen/ Cristina Schön.- Innsbruck: Institut für Föderalismus

Singer, Alex (1993): Nationalstaat und Souveränität: zum Wandel des europäischen Staatensystems / Alex Singer. – Frankfurt am Main; Wien [u.a.]: Lang.

Stewing, Clemens (1992): Subsidiarität und Föderalismus in der Europäischen Union / Clemens Stewing. –Köln [u.a.]: Heymann.

Weidenfeld, Werner [Hrsg.] (2006) : Europa von A bis Z: Taschenbuch der europäischen Integration / hrsg. von Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels. Institut für Europäische Politik . - 9. Aufl. . - [Baden-Baden] : Nomos

Workshop zur Europäischen Integrations- und Länderpolitik, Universität Salzburg (1998): <www.salzburg.gv.at/zip-nr15.zip>,abgerufen am 24.11.2008, 16:00

Wosihnoj, Markus (1998): Partizipationsmöglichkeiten von Regionen in der Europäischen Union. Von der institutionalisierten Kooperation zum Lobbying, Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Verbindungsstelle der Bundesländer (2008): EU Länderbeteiligungsverfahren – gemeinsame Stellungnahmen der Länder, Stand 1. Juli 2008; Kopie übergeben von Dr. Elisabeth Heinzl-Schiel im Rahmen des persönlichen Interviews am 19.11.2008

Vorstand des Institutes f. Geographie der Universität Wien (1997): Geographischer Jahresbericht aus Österreich. – Wien: Institut für Geographie

Xuwe, Gu (2002): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Regionen in Europa / [Hrsg.] Gu Xuewu. – 1. Aufl. .- Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.

Broschüren:

Bundeskanzleramt (2007): Österreichs Städte in EU Strukturfondsprogrammen

ÖROK (2007): Nationaler strategischer Rahmenplan Österreich – strat.at 2007-2013

Österreichische Bundesregierung (2007): Zukunft Europa – der Reformvertrag von Lissabon / Informationsbroschüre

Internet:

www.eu2006.gv.at/de/News/Speeches_Interviews/1804delabarre.html abgerufen am [28.04.2009](#), 14:20

www.eu2006.gv.at/de/News/Speeches_Interviews/1804Jakovcic.html abgerufen am [28.04.2009](#), 12:30

www.eu2006.gv.at/de/News/Speeches_Interviews/1804proell.html abgerufen am [28.04.2009](#), 12:20

www.eu2006.gv.at/de/News/Speeches_Interviews/1804Rupel.html abgerufen am [28.04.2009](#), 13:00

www.euro-info.net abgerufen am 21.10.2008, 14:20

<http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung.html> abgerufen am [23.11.2009](#), 9:00

www.oerok.gv.at/EU_Regionalpolitik_in_Oesterreich/strukturfonds_2007_2013 abgerufen am [13.08.2009](#), 09:40

Lebenslauf

Vor- und Zuname: Hanspeter Mikesa

Geburtsort: St. Pölten

Geburtsdatum: 31. Mai 1981

Staatsbürgerschaft: Österreich

Eltern: Hanspeter Mikesa, geb. 8. März 1960, Lehrer
Ulrike Schmitzer, geb. 18. Juni 1961, Beamtin

Schulbildung: 1987 - 1991 VS Institut der Englischen Fräulein St.Pölten
1991 – 1994 HS Institut der Englischen Fräulein St.Pölten
1994 – 1996 Gymnasium Stift Melk
1996 – 2001 Höhere Lehranstalt für Tourismus und Marketing
St.Pölten (Abschlussprüfung in den Bereichen Küche
und Service, Reifeprüfung)
2002 – 2004 Wirtschaftsuniversität Wien,
Betriebswirtschaft
2003 – 2009 Universität Wien, Politikwissenschaften

Fremdsprachen: Englisch, Französisch

Ordentlicher Präsenzdienst: September 2001 – Mai 2002, Garnison St.Pölten

ZUSAMMENFASSUNG:

Die Arbeit gestaltet sich in vier Themenblöcke. Block eins behandelt die theoretische und begriffliche Komponente der Materie. Der zweite Block wird sich mit der historischen Entwicklung der Regionalpolitik des Landes Niederösterreich seit 1990 beschäftigen (welche Projekte und Vorhaben im Zuge des EU-Beitritts geplant und verwirklicht wurden, Niederösterreichische Institutionen in Brüssel usw.).

Im Block drei wird sich mit der historischen Entwicklung von Regionalpolitik auf europäischer Ebene auseinandersetzen (wie es in der Union zur Gestaltung einer solchen Politik kam, welche Institutionen dafür in Leben gerufen wurden, EFRE, INTEREG, EUREGIO usw.).

Der Hauptteil der Arbeit soll dann im Block vier der Arbeit behandeln. Hier erfolgt anhand einer Analyse der verschiedenen abgeschlossenen und geplanten Projekte in der Union und in der Region Niederösterreich, anhand der Arbeit und unterschiedlichen Einwirkungssphären von den jeweils betroffenen Stellen auf europäischer Seite als auch Bundes- und Landesebene (welche in den Blöcken zwei und drei erörtert werden), der Entwicklungsprozess der Regionalpolitik erörtert werden (welche Veränderungen im politischen Prozess im Laufe der Jahre zu Tage getreten sind und wie sich diese auf die eigene und auch gemeinschaftliche Politik, Zusammenarbeit und bürokratische Verwaltungsstruktur ausgewirkt hat).

Die Blöcke eins bis drei, werden anhand von vorhandener Basisliteratur zu den jeweiligen Begrifflichkeiten und Institutionen erarbeitet.

Im Block vier sollen, neben allgemeiner Literatur, Abschlussberichte mit den dazugehörigen Zahlen einen empirischen Einblick in die Thematik geben und verglichen werden. Hinzu sollen Experteninterviews (mit Personen aus Länder und EU-Institutionen) praktische Einblicke in den Arbeits- und Entscheidungsfindungsablauf verleihen.

Gliederung:

1. Forschungsfragen:

- Wie und in welchem Ausmaß, hat sich die Entwicklung der europäischen Regionalpolitik, im demokratiepolitischen Entscheidungsprozess, auf das Land Niederösterreich und seinen politischen Verwaltungsapparat ausgewirkt?
- Ist es Regionen möglich, im Zuge einer territorialen Kooperation zweier Länder, zusätzliche Kompetenzen zu lukrieren?
- Welchen Einfluss spielt die Definition Niederösterreichs als eine „Region mit gesetzgebenden Kompetenzen“?
- Wie gestalten sich Einflussmöglichkeiten für Regionen im laufenden Politprozess?

2. Strukturierung der Arbeit:

- Begriffsdefinition: Region, Regionalpolitik, Subsidiarität, europäische territoriale Zusammenarbeit
- Theorie: Einfluss und Auswirkung der Regionalpolitik und deren Vertreter in die literarische Ausarbeitung des Themas in der Politikwissenschaft
- Historischer Kontext: Entwicklung der Regionalpolitik auf europäischer, bundesstaatlicher und Länderebene
- Empirischer Teil: Konkrete, durch Zahlen belegte, Erfolge in der betroffenen Region in Bereichen der Wirtschaft, Sozial- und Bildungspolitik (z.B.: das Angebot von zusätzlichem Sprachunterricht in den Schulen der Grenzregionen)
- Akteure: Arbeit von Personen auf europäischer Ebene, in der Landespolitik und Interessensvertretern (anhand von Berichten und Experteninterviews)

Mein Ziel war es, im Zuge dieser Arbeit einen Vergleich der Arbeit der Europäischen Union im Zuge der Regionalpolitik, und die einer Region selbst zu verdeutlichen, welche Verwaltungstechnischen Änderungen dafür von Nöten waren und sein werden, welche Partizipationsmöglichkeiten den Regionen möglich sind, und durch das Eruiere eines JETZT – Zustandes einen Ausblick auf die Weiterentwicklung in diesem Politikfeld zu wagen.